

87. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 23. Januar 2014

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	7069	Frage 1493 (Definition des günstigen Erhaltungszustands der Wolfspopulation)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7084
Thema:			
Für eine verlässliche Innenpolitik - Vertrauen der Polizei in die Politik wiederherstellen		Frage 1494 (Fördermittelvergabe an die Human BioSciences in Luckenwalde)	
Antrag		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers.	7085
der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/8373		Frage 1495 (S-Bahn-Streckenabschnitt Grunewald - Wannsee)	
Entschließungsantrag		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7086
der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/8434.	7096	Frage 1496 (Einsatz von EU-Life-Geldern in der Nuthe-Nieplitz-Niederung)	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	7096	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	7087
Frau Stark (SPD)	7071		
Goetz (FDP)	7073	Frage 1485 (Weiterer Umgang mit dem „Kreml“)	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	7074	Minister der Finanzen Görke	7087
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7076		
Minister des Innern Holzschuher	7077	Frage 1498 (25 Minuten Wartezeit der RB 12 [Templin - Berlin-Lichtenberg] in Oranienburg)	
Lakenmacher (CDU)	7079	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7088
Ministerpräsident Dr. Woidke	7080		
Kurzintervention		Frage 1499 (Hortbetreuung für Schüler mit Behinderung in Brandenburg)	
des Abgeordneten Goetz (FDP)	7081	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	7089
2. Fragestunde			
Drucksache 5/8375		3. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums	
Drucksache 5/8374.	7082	Antrag mit Wahlvorschlag	
Frage 1491 (Stiftung Stift Neuzelle)		der Fraktion DIE LINKE	
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	7082	Drucksache 5/8395.	7090
Frage 1492 (Bund-Länder-Kommission zur Überprüfung der Hartz-IV-Regelungen)			
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	7083		

	Seite		Seite
4. Kindertagesstättenanpassungsgesetz		Drucksache 5/8388 (Neudruck)	7104
Gesetzentwurf der Landesregierung		Goetz (FDP)	7104
Drucksache 5/8369		Frau Stark (SPD)	7106
1. Lesung	7091	Lakenmacher (CDU)	7106
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	7107
Dr. Münch.	7091	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7108
Hoffmann (CDU)	7091	Minister des Innern Holzschuher	7109
Frau Lieske (SPD)	7092	Goetz (FDP)	7110
Büttner (FDP)	7093		
Frau Große (DIE LINKE)	7094	8. Generationenvertrag einhalten - Keine Renten- experimente zulasten künftiger Generationen!	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7095	Antrag der Fraktion der FDP	
Ministerin Dr. Münch.	7096	Drucksache 5/8390.	7110
5. Altersgrenzen in Brandenburger Rechtsvor- schriften		Büttner (FDP)	7110
Bestandsaufnahme und Bewertung - Maßnahme Ziffer 1 des Seniorenpolitischen Maßnahmenpa- kets der Landesregierung „Aktives Altern in Bran- denburg ...“		Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	7111
Bericht der Landesregierung		Frau Schier (CDU)	7112
Drucksache 5/8307.	7096	Büchel (DIE LINKE)	7113
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		Kurzintervention	
Baaske	7096	der Abgeordneten Blechinger (CDU)	7113
Frau Schier (CDU)	7097	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7114
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	7097	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie	
Büttner (FDP)	7098	Baaske	7115
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)	7099	Büttner (FDP)	7115
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7099		
Minister Baaske	7100	9. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichts- rat der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT)	
6. Frühförderung als Komplexeleistung im Land Brandenburg umsetzen (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 15.11.2012 - Drucksache 5/6273-B)		Antrag der Landesregierung	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 5/8289.	7116
Drucksache 5/8341.	7101		
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie		10. Beschlüsse zu Petitionen gemäß § 12 Absatz 2 des Petitionsgesetzes	
Baaske	7101	Übersicht 14 des Petitionsausschusses	
Frau Blechinger (CDU)	7102	Drucksache 5/8271.	7116
Frau Lehmann (SPD)	7102		
Büttner (FDP)	7103	Anlagen	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7103	Gefasste Beschlüsse	7117
7. Keine Wiedereinführung der Vorratsdaten- speicherung!		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. Januar 2014.	7117
Antrag der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Anwesenheitsliste vormittags	7121
		Anwesenheitsliste nachmittags	7122
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 87. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich begrüße unter unseren Gästen eine Gruppe aus dem Landkreis Teltow-Fläming und wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag heute hier in Potsdam.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrte Abgeordnete, ich habe Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung mitzuteilen, dass mir der Abgeordnete Domres eine Information geschickt hat, die ich Ihnen verlesen werde:

„Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg in ihrer heutigen Fraktionssitzung Frau Margitta Mächtig zu ihrer Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stefan Ludwig zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt hat.“

Herzlichen Glückwunsch und erfolgreiches Arbeiten!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich um ein zustimmendes Handzeichen, damit wir nach ihr verfahren können. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben heute ganztägig auf Frau Ministerin Kunst zu verzichten. Sie wird von Frau Ministerin Münch vertreten.

(Zuruf von der CDU: Das sieht man! - Vereinzelt Heiterkeit)

- Was ich im Augenblick zwar noch nicht feststellen kann, aber das wird sicher noch.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Für eine verlässliche Innenpolitik - Vertrauen der Polizei in die Politik wiederherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/8373

Des Weiteren liegt in der Drucksache 5/8434 ein Entschließungsantrag zu diesem Thema vor.

Der Abgeordnete Schierack eröffnet die Debatte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Seit Beginn dieser Wahlpe-

riode bringen wir als Opposition das Thema der inneren Sicherheit immer wieder in den Landtag, weil wir spüren: Die innere Sicherheit ist bei Rot-Rot in schlechten Händen.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Zahlen der Kriminalstatistik sprechen ihre eigene und klare Sprache, so klar, dass auch der Innenminister nicht mehr daran vorbeikommt. Sie mussten eingestehen, dass etwas in der Struktur und bei den Zielvorgaben der Personalstellen nicht stimmt.

Herr Innenminister, Sie sprechen immer noch euphemistisch von einer Unwucht in den Reifen eines Fahrzeugs. Das zeigt mir nur: Sie nehmen das Thema nach wie vor nicht ernst. Sie tun so, als handele es sich dabei um Reparaturarbeiten. Nein, diese Polizeireform, die gegen große Widerstände in diesem Land durchgesetzt worden ist, ist gescheitert,

(Beifall CDU)

und wir befürchten - um in Ihrem Bild zu bleiben -, dass diese Unwucht des Fahrzeugs dazu führt, dass dieses Auto an den Baum gesetzt wird. Dieser drohende Totalschaden und die Äußerungen des Ministerpräsidenten, dies jetzt zur Chefsache zu machen - eine Sache, die er schon als Innenminister verteidigt und durchgesetzt hat -, ist für uns Anlass zu dieser Aktuellen Stunde. Da können SPD und Linke wieder hier am Rednerpult stehen und tönen, wir würden alles schwarz malen oder Ängste in diesem Land schüren.

(Jürgens [DIE LINKE]: Machen Sie sich mal keine Gedanken darüber, was wir sagen werden!)

Meine Damen und Herren, die Zahlen aber sprechen ihre eigene und klare Sprache. Sie können die Statistik anstrengen, wie Sie wollen, die Zahlen bleiben, wie sie sind.

(Beifall CDU)

Noch im Juni letzten Jahres hat der damalige Innenminister Woidke, als wir das Thema schon einmal in diesem Landtag hatten, darüber gesagt - ich zitiere - „Agitation und Propaganda“. Nun sind wir ja einiges ...

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Deswegen reden Sie ja auch heute - haben wir ja gelesen! - Vereinzelt Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- Danke schön.

Deswegen habe ich gedacht, als Sie von Agitation und Propaganda sprachen: Was denken eigentlich die Menschen, Herr Woidke, beispielsweise in Guben oder Forst, wenn sie erleben müssen, dass ihr Auto geklaut worden ist? Was denken die Menschen am Rand von Berlin über das Thema „Agitation und Propaganda“, wenn sie merken, dass in ihr Haus eingebrochen wurde?

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache, und es ist unbestritten, dass wegen der Bevölkerungsentwicklung und der neuen Anforderungen, aber auch der finanziellen Perspektiven in unserem Land eine strukturelle und personelle Veränderung auch im öffentlichen Dienst erfolgen muss. Aber dazu muss man erst

einmal Prioritäten festlegen, und dies haben Sie von Anfang an nicht getan. Meine Damen und Herren, deshalb war es überhaupt möglich, dass Herr Speer damals mit einer Polizeireform an die Öffentlichkeit trat, die besagte, 7 000 Polizisten sollen im Jahr 2020 in Brandenburg vorhanden sein.

Dann gab es - ich will daran erinnern - landesweit berechnete Proteste, eine Volksinitiative zu diesem Thema. Was haben Sie - scheinheilig - mit dieser Volksinitiative gemacht - wie mit allen Volksinitiativen in dieser Legislatur? - Sie nehmen sie erst ernst, dann nehmen Sie sie an, und dann versenken Sie sie politisch.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Das ist die Art und Weise, wie Sie mit der Volksinitiative umgegangen sind. Aber dieses Thema der inneren Sicherheit ist Ihnen geblieben, Herr Ministerpräsident, weil diese Reform gescheitert ist.

(Beifall CDU)

Wir haben uns als CDU-Fraktion immer konstruktiv verhalten.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben eigene Vorschläge vorgelegt. Ja, Sie haben protestiert, haben unsere Vorschläge immer abgelehnt. Aber Ihre eigenen Ziele, die Sie damals formuliert haben, sind nicht erreicht worden. Was haben Sie den Menschen alles versprochen!

(Bretz [CDU]: Genau!)

Was haben Sie den Menschen vorgegaukelt! Ich erinnere Sie an Ihre Ziele: Sie haben den Menschen gesagt: Die Polizeipräsenz und der Streifendienst müssen in der Fläche aufrechterhalten werden.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das sagen wir auch heute noch!)

Die Einsatzaufgaben der Schutz- und Kriminalpolizei müssen weiterhin zeitnah und effizient bewältigt werden. Die Interventionszeiten dürfen sich nicht verschlechtern. Der Revierdienst darf nicht beeinträchtigt werden. Und heute, nach drei Jahren? - Genau das Gegenteil ist passiert.

(Beifall CDU)

Die Zahl der Einbruchsdiebstähle ist kontinuierlich gestiegen, allein um 10 % im letzten Jahr. Die Aufklärungsquote liegt bei gerade einmal 17 %. Nur 17 % aller Einbrüche werden aufgeklärt. Die Anzahl der Kfz-Diebstähle steigt. Es sind immer weniger Funkstreifenwagen im Einsatz, und damit steigt die Interventionszeit dramatisch: 4 Minuten plus 4 Minuten. 4 Minuten können im Ernstfall eine Ewigkeit für die Menschen bedeuten.

Der Krankenstand steigt und die Motivation der Polizei sinkt. Nichts, aber auch gar nichts ist von dem Auftrag, den der Landtag der Landesregierung erteilt hat, erfüllt worden. Das sind eben nur Statistiken und Zahlen. Damit kann man nicht das Erleben und den Schock derjenigen beschreiben, die, wenn sie nach Hause kommen, sehen, dass eingebrochen, dass in ihre Privatsphäre eingedrungen worden ist. Neben dem materiellen

Schaden entsteht bei den Betroffenen das Gefühl der Ohnmacht, der Unsicherheit und der Angst - und das bleibt häufig ein Leben lang. Das riskieren Sie mit dieser Polizeireform. Und was ist Ihre Reaktion? Ständig kommen von der Landesregierung neue Meldungen, Einzelmaßnahmen, also Stückwerk, um diesen Negativtrend zu stoppen.

Erinnern wir uns allein daran, wie die Polizeireform angefangen hat. Damals sprach man von vielen Wachen, deren Schließung geplant sei. 15 Reviere plus x sollten geschlossen werden.

(Domres [DIE LINKE]: Und, was ist passiert?)

Das war nach heftigsten Protesten dann Gott sei Dank vom Tisch. Dann wurden angeblich - angeblich! - drei Hundertschaften im Grenzgebiet eingesetzt, und aktuell plant Herr Holzschuher das Verschieben von 150 Beamten in den Streifendienst. 150 Beamte, die irgendwo anders bei der Polizei fehlen werden.

Außerdem kursieren ständig neue Zahlen dazu, wie viele Brandenburger Polizisten es im Jahr 2020 geben soll. Im geltenden Konzept - daran erinnere ich jetzt - steht nach wie vor: 7 000 Polizisten im Jahre 2020. Anfang des Jahres korrigierte der Ministerpräsident die Zahl von 7 300 auf 7 400. Herr Ministerpräsident, erklären Sie bitte den Menschen, wohin Sie wollen. Die Sicherheitslage können Sie gegenwärtig nicht einmal mit 8 300 Polizisten garantieren. Wie sehen Sie die Polizei in der Zukunft?

(Beifall CDU)

Für mich war und ist das keine ausgereifte Polizeireform, sondern das Herumexperimentieren an den Sicherheitsinteressen unserer Menschen. Rot-Rot hat es in nur vier Jahren geschafft, das Thema innere Sicherheit zu einem der größten Probleme neben dem BER zu machen.

(Beifall CDU und FDP)

Und jetzt, nach vierjährigem Herumexperimentieren an der Brandenburger Polizei, wird es zur Chefsache gemacht, und ich frage mich: Was hat der heutige Ministerpräsident drei Jahre lang als Innenminister gemacht?

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Allerhand!)

Sicherheit ist die Kernaufgabe des Staates. Hier darf nicht experimentiert und verunsichert werden. Darauf haben wir als CDU immer wieder hingewiesen, haben Vorschläge unterbreitet. Für uns ist nicht der Personalabbau, sondern eine effektive Polizeistruktur das grundlegende Ziel unserer Reform. Erst wenn diese Strukturen in einer Testphase funktionieren, können wir diskutieren: Wie viele Polizisten brauchen wir in diesem Land? Deshalb fordern wir einen Stopp der Polizeireform und eine faktenorientierte Sicherheitsanalyse und keine haushalterische.

(Beifall CDU)

Wir wollen eine zeitnahe Überprüfung der bisherigen Wirkungen der Polizeireform - so, wie es die Landesregierung einmal angekündigt hat - und nicht erst nach dem 14. September 2014. Wir wollen die Sicherheitsarchitektur Brandenburgs optimie-

ren, das heißt, die Verwaltungsstrukturen wirklich harmonisieren.

Wir wollen den Personalabbau bei der Polizei stoppen. Wir wollen den Wach- und Wechseldienst ohne Führungsfunktionen stärken. Wir wollen das Sicherheitsgefühl der Bürger durch die Steigerung der Präsenz in der Fläche mit mehr Streifenwagen auf der Straße und damit einer Verbesserung der Interventionszeit erhöhen. Wir wollen durchgängig besetzte Polizeidienststellen in allen Städten ab 15 000 Einwohner, und wir wollen die Präventionsarbeit der Polizei stärken und eben nicht kürzen.

Die Polizeireform muss auf die richtige Bahn gesetzt werden. Brandenburg braucht eine starke und leistungsfähige Polizei mit ausreichend Personal. Dafür stehe ich, und dafür steht die CDU. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Stark spricht zu uns.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Miese Umfragewerte - Schierack will angreifen!“ So titelte die „Lausitzer Rundschau“ gestern.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Sie können das ja sagen, können sie ja machen!)

Vermeintliche Kernthemen: Bildung, innere Sicherheit. Und heute sollten wir hier die Innenpolitischen Leitlinien der CDU hören. Wenn das die Messlatte war, sind Sie gerade drunterdurch gelaufen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der CDU: Ja!)

Abschließende Zahlen zur aktuellen Kriminalstatistik liegen noch gar nicht vor, die gibt es jetzt noch nicht.

(Gelächter bei der CDU)

- Ja! Weil der Bemessungszeitraum noch nicht vorüber ist. Da können Sie ruhig lachen.

(Zuruf von der CDU: Die muss man länger bearbeiten! - Lachen bei der CDU)

Was wir wissen, deutet darauf hin, dass es keine signifikante Steigerung der Gesamtkriminalität gibt,

(Zurufe von der CDU: Neein! - Genilke [CDU]: Niemand hat vor, eine Mauer zu errichten!)

wohl aber einen Anstieg im Bereich der Straftaten im Bereich Eigentums kriminalität, Wohnungseinbrüche, Kfz-Diebstähle. Das haben Sie richtig beschrieben.

(Bretz [CDU]: Aha! Woher wissen Sie denn das, wenn es die Zahlen nicht gibt?)

- Das sind Zahlen, die Sie natürlich aus vergangenen Jahren kennen.

(Gelächter bei der CDU)

Und wir sind nah dran, a) an der Polizei und b) an den Bürgerinnen und Bürgern.

(Unruhe bei der CDU)

Es vergeht kein Tag, an dem die Presse nicht über Wohnungs- und Hauseinbrüche oder auch Kfz-Diebstähle berichtet.

(Zuruf von der CDU: Das wird alles unterlaufen!)

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die Betroffenen natürlich nicht nur bestohlen, sondern auch traumatisiert sind, dass sie das Sicherheitsgefühl verloren haben. In ihr privates Zuhause ist eingebrochen worden, ihr Rückzugsraum, die eigenen vier Wände, erscheinen nicht mehr sicher. Einige der Betroffenen brauchen auch psychologische Betreuung. Aber eine Situation, wie Sie sie hier mit Ihrer Aktuellen Stunde suggerieren „Für eine verlässliche Innenpolitik - Vertrauen der Polizei in die Politik wiederherstellen“ -, gibt es so einfach nicht.

(Zuruf von der CDU: Ach, nee!)

Wir haben eine verlässliche Innenpolitik, und die beruht auch auf dem ungebrochenen Vertrauen zwischen Politik und Polizei. Ich finde es brandgefährlich, dass Sie dieses Thema aus Wahlkampfzwecken so vordergründig, wie Sie das schon seit einem Dreivierteljahr ungefähr tun, betreiben.

(Zurufe von der CDU: Das ist ja lächerlich!)

Jede Aktuelle Stunde! Wir haben gemeinsam noch Ihren verkabelten Innenpolitischen Sprecher vor Augen, in einer Situation, in der Brandenburg eigentlich die Hochwasserthematik auf der Tagesordnung hatte.

(Senftleben [CDU]: Das stimmt nicht! Seit vier Jahren! - Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Aber nein, vorbereitet war ein Wahlkampfvideo der CDU zu Themen der inneren Sicherheit. Und so geht das Woche um Woche, Monat um Monat. Ich glaube, dass die Brandenburger und Brandenburgerinnen wohl bemerken, dass das von Ihrer Seite sehr vordergründig für Ihre Zwecke bis zum September benutzt werden soll.

(Beifall von der SPD - Zuruf von der CDU: Frau Stark!)

Ich verahre mich auch dagegen, dass Sie wegen der Polizeistrukturenreform die Kriminalitätsbelastung in Brandenburg immer als gestiegen darstellen. Brandenburg ist und bleibt sicher.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Aber vielleicht kann ich Sie noch einmal erinnern: Die CDU stellte lange Jahre den Innenminister, und es scheint hier völlig in Vergessenheit geraten zu sein, dass auch unter seiner innenpolitischen Führung eine Polizeistrukturenreform ins Auge gefasst worden war. Auch da ging es um Effizienz der polizeilichen Strukturen, und auch da ging es um Stellen.

Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Sie nach den letzten Wahlen bei den Sondierungsgesprächen mit der Zielzahl 6 000 Stellen für die Polizeistärke hantiert haben. Aber das Gedächtnis ist kurz.

(Zurufe von der CDU: Aha! Wo steht denn das? - Vereinzelt Beifall SPD)

- Das sage ich Ihnen gleich: In Ihrer eigenen Pressemitteilung! Ich zitiere Sie, ich habe sie gut aufgehoben. Alles, was von Ihnen schriftlich niedergelegt worden ist, ist bei mir gut aufgehoben. In einer Pressemitteilung vom April 2001

(Zuruf von der CDU: Was? 2001? - Gelächter bei der CDU sowie Zuruf: Das war in einer weit zurückliegenden Legislaturperiode!)

des damaligen Innenministers Schönbohm heißt es:

„Gerade die Polizeistrukturenreform setzt Maßstäbe in Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Effizienz. Ziel dieser Reform ist es, mit einer besseren Verwaltungsstruktur und mehr Grün auf den Straßen die Sicherheit der Bürger und damit des Landes zu erhöhen. Gleichzeitig entlasten wir den Landeshaushalt und sorgen so für einen starken Impuls bei den notwendigen Haushaltssanierungen, denn die Sanierung des Haushalts ist der Schlüssel für die Zukunft des Landes.“

So der damalige Innenminister Schönbohm - 6 000 Stellen, Polizeistrukturenreform.

(Bretz [CDU]: Wie gehen Sie mit seinem Namen um! - Weiterer Zuruf von der CDU: Haben Sie nicht noch etwas von 1987?)

Wir haben damals mit unserem Entschließungsantrag zur Polizeistrukturenreform drei Kernpunkte formuliert: Die Interventionszeiten sollten sich nicht verlängern, die Präsenz der Polizei in der Fläche soll gesichert sein und die Zahl der Streifenwagen soll stabil bleiben.

Die Präsenz in der Fläche konnte gehalten werden. Die Revierpolizei ist mit 549 Polizisten stabil geblieben. Allerdings hat sich in der Praxis auch gezeigt, dass nicht alle Vorgaben mit der jetzigen Struktur so gehalten werden können.

(Senfleben [CDU]: Nein, das kann ja gar nicht sein!)

Deshalb hat der Innenminister ja auf seiner letzten Pressekonferenz angekündigt, den Streifendienst mit mindestens 150 zusätzlichen Beamten zu verstärken.

(Zuruf von der CDU: Mit Kriminalbeamten - ein ganz großer Wurf!)

So kann auch die Zahl der Streifenwagen wieder erhöht werden.

(Bretz [CDU]: Was nutzt einem der Streifenwagen, wenn man keine Polizisten hat?)

Es wurde auch eine sofortige Versetzungssperre bei Beamten angeordnet, die eigentlich dem Wach- und Wechseldienst ange-

hören, derzeit aber noch mit anderen Aufgaben betraut sind. Das sind natürlich Detailfragen, aber die muss man sich stellen, wenn man die Lage objektiv bewerten will.

(Zuruf von der CDU: Ja, 150!)

Auch die Stabs- und Führungsdienste der Polizei werden überprüft, ob dort nicht auch Personal vorhanden ist, das auch im Streifendienst eingesetzt werden könnte. Nicht zuletzt kann man durch die Optimierung der Einsatzplanung auch zahlenmäßig da noch nachlegen. Insgesamt, muss man sagen, gibt es genügend Beamtinnen und Beamte, sie müssen nur optimal eingesetzt werden.

Mit einem Gerücht möchte ich an der Stelle aufräumen: dass die Verstärkung des Streifendienstes auch aus den Reihen der Kriminalpolizei erfolgen soll. So etwas lehnen wir schlicht und ergreifend ab, und ich denke, das ist auch so nicht formuliert worden.

(Zuruf von der CDU: In der Presse schon!)

Auch aus Optimierungsgründen ist vorgesehen, die Polizeireviere nachts zu schließen. In Pritzwalk, wo diese Vorgabe bereits umgesetzt wurde, sind alle anderen Reviere noch 24 Stunden geöffnet.

(Zuruf von der CDU: Noch!)

Wie sich jeder vorstellen kann, ist das auch sehr personalintensiv.

(Senfleben [CDU]: Das war die Aussage: Noch!)

Warum ist das so? Weil dort wegen bautechnischer Maßnahmen auch noch gesichert werden muss. Dort sind Waffenschränke, die können nicht unbeaufsichtigt sein. Das wird sich noch ungefähr ein Jahr hinziehen. Deshalb muss da auch nachgesteuert werden. Auch da sind noch Reserven.

Zusammenfassend muss man sagen: Die brandenburgischen Polizei-beamtinnen und Polizei-beamten leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die brandenburgische Polizei ist mit modernster Technik ausgestattet. Ich wehre mich gegen die Aussage, dass die Brandenburger Polizistinnen und Polizisten nicht mehr motiviert und engagiert seien. Sie begründen das mit vielen Krankentagen und mit der aus Ihrer Sicht misslungenen Polizeistrukturenreform.

(Zuruf von der CDU)

- Ja, richtig. Der Krankenstand ist angestiegen.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Ich möchte auf die Erfassung der Fehlzeiten kommen. Natürlich sind das Detailfragen. Wenn bei einem krankheitsbedingten Ausfall von einer Woche die Rede ist, werden anders als in anderen Bereichen der Verwaltung sieben Tage und nicht fünf Tage berechnet. So kommen die längeren Krankheitszeiten zu-

stande. Der Innenminister hat Maßnahmen zur Gesundheitsförderung ergriffen, die fruchten werden.

Auf der Pressekonferenz letzter Woche hat unser Innenminister deutlich gesagt: Die Interventionszeiten sind auf den ersten Blick gestiegen. Das ist richtig. Bundesweit einmalig ist, dass in die Berechnung der Interventionszeit alle Einsätze der Polizei einfließen, also nicht nur die Blaulichteinsätze, sondern Einsätze aller Art, wie zum Beispiel auch bei Graffiti-Schmierereien. Die Einsätze werden summiert. Daraus ergibt sich die Interventionszeit. Daraus ergibt sich aber auch die Erhöhung um vier Minuten, die Sie gerade angesprochen haben.

Der Berechnungsmodus ist bundesweit einmalig. Man kann sich fragen, ob das so sein muss. Denn bei den Blaulichteinsätzen, den sogenannten dringlichen Einsätzen, liegen wir bezüglich der Interventionszeiten ganz weit vorn. Da ist die Polizei nach gut 18 Minuten vor Ort. Das ist für ein Flächenland wie Brandenburg eine ganz anständige Zeit.

Panikmache hilft nichts. Sie suggerieren den Brandenburgern und Brandenburgerinnen, dass die Sicherheit in Gefahr sei und man hier nicht mehr friedlich leben könne. Das halte ich nicht nur für Populismus. Das halte ich sogar für brandgefährlich.

Die Wohnungseinbrüche und die Kfz-Diebstähle sind ein Problem. Das ist nicht nur ein brandenburgisches Problem. Wenn Sie sich an die letzte Sitzung des Innenausschusses erinnern: Die Innenministerkonferenz hat sich im Dezember letzten Jahres mit diesem Phänomen beschäftigt. Die Kriminalitätszahlen sind nicht nur in Brandenburg stark angestiegen, sondern dieser Trend ist bundesweit zu erkennen.

(Zuruf von der CDU: Na dann!)

- Ja, nicht „na dann“. Es ist nur, weil Sie es skandalisieren und denken, Brandenburg sei das einzige Bundesland, in dem wir uns mit der Problematik beschäftigen müssen.

Auch die deutsche Versicherungswirtschaft hat die Zunahme von Wohnungseinbrüchen problematisiert. Sie hat Schätzungen vorgelegt, denen zufolge die Anzahl der Wohnungseinbrüche im Jahr 2009 bei ca. 110 000 und im Jahr 2011 bei 140 000 gelegen hat. Die Anzahl ist also gestiegen.

Noch einmal: Wir nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst. Ich würde Sie aufrufen, sich einzugestehen, dass sich die Polizeireform wenig als Wahlkampfthema für die nächsten neun Monate eignet. Sie sollten in sich gehen und überlegen, ob Sie sich damit einen Gefallen tun. Die Leute sind schlauer, als man meint. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz spricht zu uns.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Geschichte des Landes Brandenburg - inzwischen

über 23 Jahre - ist immer auch eine Geschichte des Personalabbaus gewesen. Dafür hat es gute Gründe gegeben. Fast die Hälfte des Geldes, das wir ausgegeben haben - es ist auch heute noch so -, kommt von anderen. Da muss man sich natürlich Gedanken darüber machen, wie man zu Einsparungen kommen kann.

Opfer dieses Personalabbaus war über alle Jahre hinweg immer auch unsere Brandenburger Polizei als zweitgrößter Personalkörper, den wir haben. Wenn man Personalkosten einsparen will, denkt man über Polizei nach. Das ist richtig. Es gibt aber Kernbereiche dessen, was einen Staat ausmacht. Zu diesen Kernbereichen staatlicher Tätigkeit gehört die innere Sicherheit. Niemand sonst vermag das zu gewährleisten. Genau deshalb haben wir ein staatliches Gewaltmonopol. Wenn man sein staatliches Gewaltmonopol ernst nimmt und wirklich durchsetzen will, braucht man dafür eine einsatzstarke und leistungsfähige Polizei in unserem Land Brandenburg.

(Beifall FDP)

Das Problem bei Vernachlässigung dieses Themas ist, dass die Bürger anfangen, die innere Sicherheit - ihre persönliche Sicherheit - in die eigenen Hände zu nehmen. Ich erinnere daran, dass voriges Jahr hier in Brandenburg polnische Erntehelfer verprügelt wurden, weil einige glaubten, das seien Einbrecher. Ich erinnere daran, dass viele Kleingärtner inzwischen selbst Streife in den kleinen Gartenkolonien gehen, um ihre Kolonien zu sichern. Sie haben eine Taschenlampe dabei, mit der man im Zweifel auch einmal zuschlagen kann. Sie haben ein Telefon dabei. Ich hoffe, dass sie nie jemanden treffen, weil es dann auch für sie gefährlich wird. Man weiß nicht, auf wen man trifft und welchen Gefahren man sich persönlich aussetzt.

All das ist das Ergebnis dessen, dass die Polizei des Landes Brandenburg nicht mehr in der Lage ist, das staatliche Gewaltmonopol durchzusetzen und die innere Sicherheit tatsächlich zu gewährleisten.

Man erlebt immer wieder - auch eben -: Bullshit-Bingo. Man kann es fast abhaken. Das war schon 2002 bei der damaligen Reform so. Damals hieß es: „Weniger Häuptlinge, mehr Indianer“. „Mehr Grün auf der Straße“. Heute sagt man: Mehr Blau auf der Straße. Dazu kommt in verschiedenen Variationen: „Die innere Sicherheit ist gewährleistet. Oder: „Brandenburg ist sicher“. Eigentlich müsste ich immer aufspringen und „Bingo!“ rufen. Heute wäre es wieder so weit gewesen.

Tatsächlich muss man sich doch fragen, wenn es immer heißt, die innere Sicherheit sei gewährleistet, was Sicherheit eigentlich ist. Definiert mir das mal einer hier? Eine absolute Sicherheit wird es nicht geben. Darüber sind wir uns einig. Aber wo ist dann die Sicherheit? Wenn 4 000 Autos im Jahr geklaut werden und gesagt wird, Brandenburg ist sicher, dann stehen 4 000 Autodiebstähle - ungefähr zehn pro Tag - also für ein sicheres Land? 10 geklaute Autos pro Tag = sicher. Was ist, wenn 11 Autos pro Tag geklaut werden? = Nicht mehr sicher? Wie ist es bei 12 Autos, 13 Autos oder 14 Autos? Fragen Sie einmal einen von den zehn, deren Auto letzte Nacht geklaut worden ist, was er von innerer Sicherheit hält. Bestätigt er Ihnen, dass das Land sicher und hier im Land Brandenburg alles in Ordnung ist? Ich vermute, dass er zu einem anderen Ergebnis kommt.

Eisenhower, Dwight D., hat sich einmal mit innerer Sicherheit befasst. Er hat sie für sich definiert und gesagt: Selbstverständ-

lich kann man das haben. Wenn du totale Sicherheit willst, dann gehe ins Gefängnis. Dort gibt es etwas zu essen. Du wirst gekleidet. Es gibt medizinische Hilfe und alles andere auch. Das einzige, was dir fehlt, ist die Freiheit. - Genau das ist der Spagat, den wir aushalten müssen - wir reden auch heute Nachmittag über dieses Thema - zwischen innerer Sicherheit auf der einen Seite und Freiheit auf der anderen Seite. Dabei ist völlig klar, dass absolute Sicherheit nicht möglich ist.

Was wir aber gegenwärtig verzeichnen, ist eine Fortschreibung des Personalabbaus, der bereits 2002 unter Innenminister Schönbohm begann. Damals hieß es, 725 Stellen würden gestrichen. Am Ende wurden fast 2 000 Stellen abgebaut. Bis 2012 war der Personalabbau ein rot-schwarzer, meine Damen und Herren auch von der CDU-Fraktion. Das ist so.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Seit 2013 allerdings ist der Personalabbau ein rot-roter. Das ist auch richtig. Denn 2013 und 2014 fehlen diejenigen Beamten, die 2010 unter den vorherigen Innenministern nicht Polizeianwärter werden konnten. Das ist Ihr Personalabbau. Das ist Ihr Verlust an innerer Sicherheit. Meine Damen und Herren von Rot-Rot, ich erinnere mich an vieles, was Kollege Dr. Scharfenberg im Wahlkampf 2009 erklärt hat. Davon ist heute nichts mehr wahr.

(Beifall FDP)

Nun sollen also alle neuen Anwärter in den Wach- und Wechseldienst gestellt werden. 150 neue Stellen wurden angekündigt, die komplett dort zugeordnet werden. Falscher geht es nicht. Ich komme zur Kriminalität zurück. Straftaten aufzuklären obliegt in der Regel nicht dem Wach- und Wechseldienst, sondern unserer Kripo. Dazu braucht es eben eine schlagkräftige Kripo. Im Wissen, dass in den nächsten Jahren sehr viele Kriminalbeamte in den Ruhestand gehen, die nicht den entsprechenden Nachwuchs an ihrer Seite haben, die ihre Erfahrungen und ihre Informationen nicht weitergeben können, schwächen Sie langfristig die innere Sicherheit im Land Brandenburg weiter. Brandenburg wird geradezu zu einem Paradies für alle diejenigen, die Autos klauen und in Wohnungen einbrechen wollen. Denn das Risiko, erwischt zu werden, wird immer geringer, wenn unsere Kripo weiterhin so geschwächt wird, wie Sie es vorhaben.

Ohnehin sind Verbesserungen nur mittelfristig möglich. Wenn man davon ausgeht, dass wir zu wenige Beamte haben - ich glaube, darin scheint inzwischen eine gewisse Einigkeit zu bestehen -, heißt das, dass 2014 die Anzahl der Anwärter an unserer Fachhochschule in Oranienburg so hoch sein muss wie irgend möglich, um 2017 - nach zweieinhalb bzw. drei Jahren Ausbildung - deutlich mehr Polizeibeamte für das Land Brandenburg zu haben. Alles, was vorher kommt, sind Versprechungen. Da ziehen Sie die Decke hin oder her, sie ist in jedem Fall zu kurz.

Zum Abschluss: Bullshit-Bingo. Wir haben gehört, es sei nur eine Unwucht - Herr Kollege Prof. Dr. Schierack hat das angesprochen -, man müsste es nur ein bisschen austarieren, dann sei alles schon richtig. Herr Innenminister, Sie haben keine Unwucht. Zwei Reifen Ihres Autos sind platt. Wenn Sie die Kripo weiterhin schwächen, lassen Sie die Luft aus dem dritten Rei-

fen auch noch heraus. Ich bin gespannt, wie es weitergehen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU! Ich war ja gespannt, was Sie heute unter diesem Thema bieten werden. Die erste Überraschung war, dass der Chef persönlich gesprochen hat.

(Krause [DIE LINKE]: Der kann alles!)

Aber ich finde, das war nicht doll.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wahrscheinlich wäre es besser gewesen, wenn Sie Herrn Lakenmacher hätten sprechen lassen. Der versteht wenigstens ein wenig von diesem Thema.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Leitlinien habe ich in Ihrem Redebeitrag nicht erkennen können. Glauben Sie nur nicht, dass Sie uns mit Ihrem Thema für diese Aktuelle Stunde überrascht hätten. Wir sind mittlerweile an diesen ständigen Tagesordnungspunkt der CDU gewöhnt, es bildet in gewisser Weise eine Brücke vom „Kreml“ zum Landtag Am Alten Markt. Wir setzen also so fort, wie wir dort geendet haben. Aber Sie sind nun mal nach Ihrem Selbstverständnis Gralshüter der öffentlichen Sicherheit, und als solche müssen Sie sich immer neu beweisen. Bitte schön, tun Sie das! Manchmal kann das sogar nützlich sein. Leider erliegen Sie immer wieder der Versuchung, maßlos zu überziehen. Das ist ein echtes Problem.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, die Antragsteller, also die CDU, wollen eine verlässliche Innenpolitik. Sie wollen das Vertrauen der Polizei in die Politik wiederherstellen, und beiden wird unterstellt, dass es das nicht gäbe. Wenn man sich ausschließlich an Ihren Bewertungen und Aktivitäten orientieren würde, könnte man wirklich zu einem solchen Schluss gelangen.

Nun wissen wir ja alle aus verschiedenen Zusammenhängen, dass Reformen - im speziellen Fall eine Polizeireform, das musste ja auch Ihr Minister, Herr Schönbohm, aushalten -, vorsichtig formuliert, nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen - eher im Gegenteil. Damit ist das natürlich für eine Oppositionsfraktion eine Herausforderung und ein Bewährungsfeld. Ich weiß, wovon ich rede. Aber man sollte sich auch als Opposition bemühen, beim eigentlichen Thema zu bleiben

(Beifall der Abgeordneten Stark [SPD])

und in erster Linie einen sachlichen Beitrag zu einer Problemlösung zu leisten, insbesondere, wenn man bis 2009 selbst die

Verantwortung für dieses Feld getragen hat. Das ist zumindest mein Verständnis, und das kann ich bei Ihnen über weite Strecken nicht erkennen; denn Sie weiden sich regelrecht an diesem Thema, was unter anderem auch im Antrag für diese Aktuelle Stunde zum Ausdruck kommt.

Wie hat sich die Kriminalitätsentwicklung seit 2010, dem Beginn der Polizeireform, vollzogen? 2011 und 2012 war die Gesamtzahl der Straftaten rückläufig. Leider ist 2011 auch die Aufklärungsquote gesunken, während sie 2012 wieder angestiegen ist. Für 2013 kündigte der Innenminister an, dass die Kriminalitätsrate in etwa gleichgeblieben ist, während sich die Aufklärungsquote verbessert hat.

Ein großes Problem ist und bleibt allerdings die deutlich gestiegene Diebstahlskriminalität - da muss man überhaupt nicht drum herumreden -, insbesondere die Kfz-Diebstähle und die Wohnungseinbrüche. Das schafft Unruhe und Unsicherheit, und dies vor allem im grenznahen Raum. Es beeinflusst außerdem im ganzen Land das subjektive Kriminalitätsempfinden. Aber dieses Phänomen - das müssen Sie ehrlicherweise auch sagen - ist eben kein brandenburgspezifisches, sondern es ist bundesweit zu beobachten,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

auch dort, wo die CDU in Regierungsverantwortung steht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg hat, wie andere Länder auch, eine Polizeireform auf den Weg gebracht, die in erster Linie mit dem Anspruch eines sparsamen Umganges mit öffentlichen Mitteln verbunden ist, und diese Forderung wird von Ihnen auch immer wieder in aller Konsequenz formuliert, und es ist Ihr gutes Recht und Ihre Pflicht, das zu artikulieren.

Diesem Anspruch muss sich jede Landesregierung stellen. Dabei hat es von vornherein eine Kontroverse darüber gegeben, ob es klug ist, eine Zielzahl für die Personalentwicklung bei der Polizei bis 2020 in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Es ist kein Geheimnis, dass die Linksfraktion dieses Herangehen sehr kritisch gesehen hat und noch sieht.

(Senftleben [CDU]: Aha, aha! - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Aber wenn man schon eine solche Betrachtungsweise zugrunde legt, muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zielzahl von 7 000 mittlerweile überholt ist. Sie haben das ebenfalls so zur Kenntnis genommen. Jetzt wird öffentlich über mindestens 7 600 Polizisten gesprochen, die es 2020 noch geben soll. Das ist kein Geheimnis, das wird so dargestellt. Ich weise mit Nachdruck darauf hin: Der Landtag hat mit seinem Begleitbeschluss zur Polizeireform keine Zielzahl vorgegeben, sondern inhaltliche Vorgaben formuliert. Dafür hat sich die Linksfraktion gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner stark gemacht.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich finde, dass wir damit eine kluge Entscheidung getroffen haben. Gestatten Sie mir, dass ich diese inhaltlichen Vorgaben, auch wenn sie Herr Schierack schon genannt hat, oder auch Maßstäbe für die Reform noch einmal klar benenne:

Erstens soll die Polizeipräsenz in der Fläche aufrechterhalten werden.

Zweitens ist der Streifendienst im bisherigen Umfang, also bezogen auf 2010, zu gewährleisten, ebenso wie die Kriminalitätsbekämpfung.

Drittens sollen sich die Interventionszeiten nicht verschlechtern.

Viertens soll die flächendeckende Präsenz der Revierpolizisten erhalten bleiben.

Das alles steht unter dem Vorzeichen, auch nach der Reform die Polizeipräsenz flächendeckend aufrechtzuerhalten. Wie gesagt, das ist nicht von der CDU vorgeschlagen und formuliert worden, sondern von den Koalitionsfraktionen, und ich kann zumindest für meine Fraktion sagen, dass wir es mit diesen Maßgaben sehr ernst meinen und wollen, dass sie eingehalten werden.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Deshalb ist auch von vornherein vom Landtag vorgegeben worden - nicht aufgrund Ihrer Diskussion -, dass 2014 eine Evaluierung durchzuführen ist. Warum sie erst in diesem Jahr erfolgen wird, ist, denke ich, klar; denn natürlich macht das nur Sinn, wenn die neuen Strukturen in ihrem Dauerbetrieb geprüft werden können. Ich gehe davon aus, dass im Mittelpunkt der Evaluierung steht, ob und wie die genannten Vorgaben für die Reform gegenwärtig eingehalten werden und auch künftig eingehalten werden können. Das ist mit der Evaluierung zu prüfen. Daraus sind dann die notwendigen Schlussfolgerungen für die Aktualisierung und Fortschreibung der Personalentwicklungsplanung zu ziehen.

Übrigens: Nach der jetzt gültigen Personalentwicklungsplanung sind für 2015 bei der Polizei 8 078 Stellen vorgesehen. Wir liegen damit immer noch über dem magischen Stellensoll von 8 000 Stellen; die CDU weiß sicher, was ich meine.

(Senftleben [CDU]: Ja?)

Zugleich sind mit der Evaluierung Schlussfolgerungen für die weitere Ausgestaltung der Struktur zu ziehen. Dabei sollte aus jetziger Sicht besonderes Augenmerk auf die Direktionen und Reviere gelegt werden. Ich sehe allerdings keinen Ansatz dafür, dass die jetzt geschaffene Polizeistruktur noch einmal grundsätzlich infrage zu stellen wäre. Daran haben auch die Bediensteten der Polizei kein Interesse, und ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Polizeibeamten ausdrücklich für das zu danken, was sie in den letzten Jahren unter den Bedingungen der Umstrukturierung geleistet haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das war über weite Strecken eine Zumutung, und man kann es nicht zu einem Dauerprozess machen, dass wieder alles infrage gestellt wird. Das wollen wir nicht.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die umfassende Evaluierung der Polizeireform von vornherein vorgesehen war. Das sa-

ge ich noch einmal ausdrücklich in Ihre Richtung. Das ist keine Erfindung, sondern es war Ausgangspunkt der Reform. Sie findet also planmäßig im regulären Verfahren statt. Nur so können fundierte Entscheidungen zur Fortführung der Reform in den nächsten Jahren getroffen werden. Ich bin mir sicher, Sie würden mir vorwerfen, wenn wir anders handelten, dass wir nicht wüssten, was wir wollen, und planlos seien. Nein, so war es vorgesehen. Ich erwarte, dass der Innenminister das Konzept für die Evaluierung der Polizeireform rechtzeitig im Innenausschuss vorstellt und sich darüber mit dem Ausschuss verständigt. Damit wird kenntlich gemacht, dass wir das als eine gemeinsame Verantwortung von Regierung und Parlament ansehen, und darin schließe ich Sie mit ein. Sie sollen die Gelegenheit haben, dabei mitzureden.

Wir gehen auch davon aus, dass externer wissenschaftlicher Sachverstand in die Evaluierung einfließt und die Gewerkschaften unmittelbar beteiligt werden, selbstverständlich.

(Senfleben [CDU]: Das ist aber nett!)

Wir begrüßen es, dass der Innenminister bereits im Vorfeld der Evaluierung auf ungewollte Entwicklungen bei der Polizei reagiert hat.

(Beifall SPD)

Da die Belege dafür vorliegen, dass der Streifendienst gegenwärtig nicht mehr im erforderlichen Umfang abgesichert werden kann und auch bei den Interventionszeiten eine Verschlechterung eingetreten ist, hat Minister Holzschuher entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Damit hat er offen ein Problem benannt und im Rahmen seiner Kompetenz Entscheidungen getroffen. Er hat sich mit der klaren Zielstellung festgelegt, 150 Polizisten mehr in den Streifendienst zu geben. Damit können wir doch alle umgehen.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Wir werden sehen, welche Wirkungen diese Maßnahmen entfalten, aber ich bin optimistisch, dass sie wirken werden. Jedenfalls drängen wir mit Nachdruck darauf, dass der Streifen dienst - wie im Begleitbeschluss von 2010 vorgesehen - mit der entsprechenden personellen Ausstattung voll handlungsfähig bleibt.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zur Kriminalität im grenznahen Raum: Nach der Entwicklung der vergangenen Jahre ist es unstrittig, dass der Grenzkriminalität mit besonderen Maßnahmen begegnet werden muss. Der schon länger andauernde Einsatz der Bereitschaftspolizei ist eine solche Maßnahme, aber es ist auch an der Zeit, klare Festlegungen zur weiteren Personalentwicklung in den Polizeidienststellen im grenznahen Raum zu treffen. In diesem Bereich sollte nach unserer Ansicht kein weiterer Personalabbau stattfinden.

Ich spreche ein weiteres Problem an: Natürlich müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um der gewachsenen Diebstahlskriminalität, insbesondere den Wohnungseinbrüchen und Kfz-Diebstählen, zu begegnen. - Da muss noch mehr passieren. Aber keiner kann davon ausgehen, dass durch eine flächendeckende Präsenz der Polizei Wohnungseinbrüche grundsätzlich und gänzlich verhindert werden können. Die Polizei kann nicht in jeder Straße und vor jedem Haus sein, und das soll sie auch gar nicht.

Wir werben in diesem Zusammenhang - und das tue ich nicht zum ersten Mal - für eine Verstärkung der kommunalen Kriminalitätsverhütung. Aus unserer Sicht geht es darum, das Potenzial und die Eigenverantwortung der Kommunen stärker zu aktivieren, um eine größere Wirksamkeit in der Prävention zu erreichen. Um Missverständnissen vorzubeugen, sage ich ganz klar: Die Kommunen sollen dabei keine polizeiliche Aufgaben übernehmen. Sie sollen nicht in eine Verantwortung gebracht werden, die das Land zu tragen hat. Dabei kann an vorhandene Erfahrungen angeknüpft werden, nach denen Kommunen eigene Präventionskonzepte entwickeln - das hat es in den 90er-Jahren alles einmal gegeben - und den Aspekt der kommunalen Kriminalitätsverhütung zum Beispiel in allen Planungsprozessen berücksichtigen. Das ist eine Frage des Vorgehens, das man wählt, und ich denke, da kann man mehr Aufmerksamkeit schaffen. Ich nenne nur das Stichwort „Angsträume“ - das hat etwas mit der kommunalen Planung zu tun.

In enger Zusammenarbeit mit der Polizei kann zum Beispiel die Beratung der Bürger zum besseren Schutz gegen Wohnungseinbrüche viel effektiver und zielgerichteter erfolgen. Auch die Einrichtung und Unterhaltung von Sicherheitspartnerschaften - das sehe ich nicht so negativ wie Sie, Herr Goetz - sind ausbaufähig. Ich empfehle dem Innenminister, durch die Einsetzung eines Beauftragten für kommunale Kriminalitätsverhütung ein klares Signal zu setzen. Warum soll es nicht Pilotprojekte für eine Intensivierung der kommunalen Kriminalitätsverhütung und andere Maßnahmen geben, mit denen das Land die Kommunen unterstützt?

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren! Öffentliche Sicherheit ist und bleibt ein sensibles Thema. Wir sind alle gefordert - Regierung und Opposition -, die Interessen der Brandenburgerinnen und Brandenburger an einem Leben in Sicherheit ernst zu nehmen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Besucher auf der Besuchertribüne, insbesondere die Mitglieder der Brandenburger Polizei! Genauso wenig, wie sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung proportional zur Zahl der vorhandenen Herzkathetermessplätze verhält, lässt sich Kriminalitätsbelastung an der Zahl der zirkulierenden Streifenwagen oder unbereinigter Interventionszeiten festmachen. Würde die Zahl der Straftaten im Land deutlich sinken, wäre es der Bevölkerung vermutlich egal, ob in Brandenburg rund um die Uhr 160, 124 oder gar nur 96 Funkstreifenwagen zur Verfügung stünden - zumindest bei den Straftaten, die die Bürgerinnen und Bürger besonders verunsichern, da sie wie Haus- und Wohnungseinbrüche sowie Autodiebstähle schmerzhaft in die Privatsphäre eingreifen. Zunehmende Cyberkriminalität ist dagegen noch nie der Medienkracher gewesen.

Nun steigt aber die Zahl der Wohnungseinbrüche, der Einbruchsdiebstähle insgesamt, die Zahl der Einbrüche in Einfamilienhäusern.

milienhäuser und Villen und die Autodiebstähle weiter an - insgesamt um ca. 10 % bei den gesamten Einbruchdelikten. Einige besonders betroffene Speckgürtelgemeinden registrierten im ersten Halbjahr 2013 mehr Wohnungseinbrüche als im gesamten Vorjahreszeitraum. Dies beunruhigt und schafft erheblichen Handlungsdruck, auch wenn die bescheidene Aufklärungsquote um 2 % auf 17,2 % angestiegen ist und sich neben den 7 % aus Berlin geradezu astronomisch ausnimmt.

Die Zahlen sind also, wie sie sind. Die Sorgen in der Bevölkerung nehmen zu; in der Öffentlichkeit gewinnt der Diskurs weiter an Lautstärke, und außerdem stehen uns Landtagswahlen ins Haus. Da müssen sich die Landesregierung und speziell der Innenminister schon einige Fragen gefallen lassen. Wie kann es sein, dass der Wach- und Wechseldienst bei einer Gesamtstärke von 8 250 Beschäftigten - ich erinnere daran, dass dies weit über allen gehandelten Zielzahlen liegt; seien es die 7 400 von Herrn Woidke, die vermuteten 7 800 oder die 8 000 aus dem CDU-Konzept - in einigen Bereichen die problematischen Zielstärken für 2020 schon unterschreitet? Seit den Zeiten von Herrn Schönbohm hat uns jeder Innenminister versichert, Ziel von Reformen seien straffere und effizientere Führungsstrukturen, die berühmten wenigen Häuptlinge bei weiterhin vielen Indianern.

Nun wird über aufgeblähte Stabs- und Führungsdienste auf Kosten des operativen Geschäftes geklagt. Ja, wer hat denn da bei der Umsetzung geschlafen? Dass das Krisenmanagement bei der Grenzkriminalität mit dauerhafter Abordnung von Einsatzhundertschaften woanders Lücken entstehen lassen würde, war absehbar. Warum es in der Größenordnung zu Abordnungen aus dem Streifendienst kam und welche Löcher dadurch gestopft werden sollten, bedarf näherer Erläuterung.

Wenn beklagt wird, dass auch in wenig frequentierten Revieren rund um die Uhr Besetzung nötig sei, um Waffen zu bewachen, und dies Personal binde - ja, warum ist man bei der Sicherung der Immobilien nicht weitergekommen? Wenn der Innenminister sich darüber freut, dass sich der inakzeptabel hohe Krankenstand von 35 Tagen im Jahr - im Havelland werden gar 48 Tage gemeldet - immerhin nicht erhöht habe, so kommt dies einem Offenbarungseid gleich. Statt planvoller Personalentwicklung und Gesundheitsförderung sorgt hektisches Krisenmanagement für noch mehr Frust und Demotivation.

Wenn der Innenminister Fehlentwicklungen mit Unterbesetzung des Streifendienstes korrigieren will, so ist dies sicher zu begrüßen, aber es dürfen bei den Umschichtungen keine neuen Löcher gerissen werden. Von der absurden Idee, Kripobeamte auf Streife zu schicken, hat man sich jetzt glücklicherweise distanziert. Ohne eine qualitativ hochwertige polizeiliche Ermittlungsarbeit ist Kriminalitätsbekämpfung undenkbar. Dass jetzt fast der komplette Absolventenjahrgang der Fachhochschule der Polizei zur Unterfütterung des Streifendienstes vorgesehen ist, entzieht der Kripo aber dringend benötigten Nachwuchs und kann auch nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

(Beifall B90/GRÜNE, CDU und FDP)

Insgesamt muss sich die Landesregierung jetzt langsam einmal entscheiden, wohin die Reise gehen soll. Ende letzten Jahres gesteht der Innenminister Unwuchten und Fehlentwicklungen ein; zum Auftakt des neuen Jahres erklärt der Ministerpräsident die Strukturreform zur Chefsache und die ursprünglichen

Pläne als nicht mehr realistisch. Das hektische Umfahren von Schlaglöchern und das wenig planvolle Krisenmanagement reichen nicht mehr aus. Wenn die Zielvorgaben nicht mehr stimmig sind, kann der Weg dorthin nur zum Irrweg werden.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Landesregierung. Minister Holzschuher spricht.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU will das Vertrauen der Polizei in die Politik wiederherstellen - das ist schon eine merkwürdige Überschrift -, und sie will dazu die Reform stoppen - das ist eine ganz merkwürdige Forderung. Vielleicht müssen wir uns zunächst einmal vor Augen führen, worum es bei der Reform eigentlich ging. Es ging nämlich nicht in erster Linie darum, finanzielle Ressourcen freizumachen - was per se auch nichts Negatives ist -, sondern darum, eine moderne, effektive Polizeistruktur im Land zu schaffen. Das haben wir dann auch gemacht: ein Präsidium, vier Direktionen, eine Direktion für besondere Aufgaben, die Eingliederung des Landeskriminalamtes in das Präsidium, der Erhalt der Fachhochschule, der Erhalt des Zentraldienstes der Polizei und der Erhalt aller Wachen - entweder als Inspektionen oder Reviere. Das ist der Kern dieser Reform.

Herr Schierack, Sie sagten vorhin, die CDU habe sich durchaus konstruktiv eingebracht. Dazu sage ich jetzt vielleicht etwas Überraschendes: Ja, das hat sie in der Tat.

(Minister Holzschuher hält ein Dokument hoch.)

Wenn man einmal schaut, welche Position die CDU zu diesem Thema bezieht, findet man auf der Internetseite der CDU-Fraktion ein Papier aus dem Jahr 2010, das noch immer als das gültige Papier der CDU-Fraktion zur Polizeireform dargestellt wird.

Was fordern Sie? - Ein Präsidium, vier Direktionen, eine Direktion für besondere Aufgaben, die Eingliederung des Landeskriminalamtes in das Präsidium, den Erhalt des Zentraldienstes der Polizei und der Fachhochschule sowie den Erhalt aller Wachen. Sie unterscheiden dabei Führungswachen und einfache Wachen. Auf diesem Papier sind noch Dr. Saskia Ludwig und Sven Petke als Verantwortliche aufgeführt. Das Konzept ist aber zumindest eine Diskussionsgrundlage für uns bzw. sollte es sein.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Kein Wort dazu!)

Nichts davon haben Sie heute erwähnt - das sagt der Ministerpräsident zu Recht.

Wenn wir kurz einmal feststellen, wie sich die Situation entwickelt hat, nachdem wir diese Reform umgesetzt haben, die Sie nun nach deren Umsetzung - obwohl sie so umgesetzt wurde, wie Sie es gefordert haben - stoppen wollen, ist Folgendes zu sagen: Wir können zwar derzeit keine abschließenden Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung treffen, aber nach den vorläufigen Zahlen - das haben meine Vorredner bereits gesagt -

gab es einen nur sehr geringfügigen Anstieg der Gesamtkriminalität im Jahr 2013.

Die Zahl der Fälle ist mit den Zahlen der letzten Jahre vergleichbar. Sie ist mit etwa 200 000 Fällen im Jahr sicherlich zu hoch - keine Frage -, aber sie hat sich nicht signifikant zum Schlechteren verändert.

Natürlich ist ein Anstieg - auch das haben meine Vorredner erwähnt - in einigen Schwerpunkten zu verzeichnen, die für die Bürgerinnen und Bürger besonders beeinträchtigend sind. Das nehmen wir sehr ernst, und wir müssen uns darum kümmern. Diese Schwerpunkte sind unter anderem die Einbruchdiebstähle, der Diebstahl von Kraftfahrzeugen und Fahrraddiebstähle im Grenzbereich. Wir wissen, dass wir an diesen Punkten nachlegen müssen, und da sind wir auch dran. Insgesamt hat sich jedoch die Kriminalitätsbelastung nicht wesentlich verschlechtert.

Zudem muss man auch sagen: Die Aufklärungsquote hat sich in den letzten zwei Jahren - 2012 und auch - zumindest nach den vorläufigen Zahlen - 2013 - verbessert; sie ist gestiegen.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Ich denke, es gibt gar keine Zahlen!)

Sicherlich gibt es keine endgültigen Zahlen, aber eine Tendenz, die ich Ihnen schon mitteilen darf: Die Tendenz ist positiv, und zwar nicht „trotz“ der Reform, sondern „wegen“ der Reform. Die Tendenz deutet auf eine Verbesserung im Vergleich zur Situation vor der Reform hin

(Homeyer [CDU]: Dann nennen Sie endlich die Zahlen!)

und insbesondere zur Situation in der Zeit, als hier noch ein Innenminister der CDU-Fraktion von Reformen sprach, aber nichts umsetzte.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir dagegen haben uns im Jahr 2011 auf einen Weg gemacht,

(Zuruf von der CDU: Holzweg!)

eine Reform umzusetzen, die man durchaus als das größte Reformvorhaben dieser Legislaturperiode bezeichnen kann. Sie war nötig - ich hatte Ihnen das bereits gesagt -, weil es darum ging, moderne und effektive Strukturen zu schaffen. Diese Strukturen wurden geschaffen. Insofern ist die Reform im Prinzip umgesetzt. Ich verstehe nicht, dass Sie etwas stoppen wollen, was Sie selbst gefordert haben. Es tut mir leid, aber ich halte das, was Sie hier sagen, für verantwortungslos.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn man eine Reform selbst für nötig erachtet und sie nach deren Umsetzung wieder stoppen will, frage ich mich: Wo wollen Sie eigentlich hin? Wo wollen Sie heute hin? - Wir haben dazu nichts von Ihnen gehört; das hatten meine Vorredner schon gesagt.

Dass eine Reform, die so groß angelegt ist, ein schwieriger dynamischer Prozess ist, ist doch selbstverständlich. Natürlich gibt es bei einer solchen Reform - ich sage es noch einmal -

Unwuchten. Es läuft eben nicht alles geradlinig und planmäßig. Zudem haben sich im Laufe der Jahre natürlich die Rahmenbedingungen verändert. Das ist in der Welt so. Die Welt ändert sich nun einmal und manchmal nicht so, wie man es vorhersieht.

Insgesamt ist die Kriminalitätsbelastung in Gesamtdeutschland nicht zurückgegangen. Wir hatten über die Jahre hinweg einen Rückgang prognostiziert, aber dieser ist nicht eingetreten. Das ist so, und zwar in Gesamtdeutschland und nicht nur im Land Brandenburg. Aber natürlich muss die Polizei darauf reagieren.

Auch erfordern Veränderungen unsererseits gegenüber den ursprünglichen Annahmen, dass man darauf reagiert. Zum Beispiel war - das nehme ich durchaus als einen Fehler - ein noch nicht umgesetzter Teil der Reform, dass wir es nicht geschafft haben, die Waffen in den Revieren durchweg so zu sichern, dass die Bewachung der Waffen rund um die Uhr entbehrlich wird.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das bindet Kräfte in den Häusern, die nicht dorthin gehören; denn die Polizei gehört auf die Straße.

(Beifall SPD)

Wenn der Bürger die Polizei braucht, kommt sie ihm zu Hilfe bzw. kommt sie zu dem Bürger. Niemand verlangt vom Bürger, dass er zur Polizei geht.

(Petke [CDU]: Wer verordnet denn, die Polizei zu entwaffnen?)

Das ist eines der Ziele dieser Reform, bei dem wir noch nachlegen müssen.

Natürlich haben wir auch eine Grundsatzentscheidung getroffen, dass die 4. Hundertschaft entgegen den ursprünglichen Vorgaben aufgrund der Entwicklung der Kriminalität im Land nicht aufgelöst wird; denn wir brauchen sie insbesondere in der Grenzregion.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das war eine richtige Entscheidung, auch wenn sie in der Tat dazu führte, dass man gegensteuern musste. Das ist ein normaler Prozess. Da es dann auch noch zu Unwuchten in der Personalverteilung kam - das habe ich sehr deutlich und sehr offen angesprochen -, musste man einfach handeln.

Stellenmäßig haben wir derzeit im Land - wie es den Reformvorgaben entspricht - 1 630 Stellen im Wach- und Wechseldienst. Demnach sind die Vorgaben des Beschlusses des Landtags erfüllt. Damit kann ich mich aber nicht zufriedengeben und Sie als Abgeordnete auch nicht - das weiß ich -; denn Sie wollten mehr. Sie wollten die Präsenz in der Fläche, die Streifendienste, die aktiv unterwegs sind, und die Interventionszeiten nicht zum Schlechteren verändert haben. Das ist eine richtige und wichtige Forderung, die der Landtag damals aufgestellt hat und die wir erfüllen müssen. Dafür stehe ich.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Wenn man dann feststellen muss, dass die Zahl der Streifenwagenfahrten von etwas mehr als 120 auf nun unter 100 gesunken ist, dann ist das eine Situation, die auch für mich nicht akzeptabel ist. An dieser Stelle musste ich nachsteuernd eingreifen und habe erforderliche Nachbesserungen veranlasst. Das Ziel der Reform war, ist und bleibt, die Präsenz in der Fläche stabil zu halten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Aus diesem Grund erwarte ich von der Polizei, dass sie keine weitere personelle Schwächung des Streifendienstes vornimmt. Der Streifendienst muss vielmehr gestärkt werden. Deshalb werden bis Oktober 2014 mindestens - das haben meine Vordränger zum Teil bereits erwähnt - 150 zusätzliche Beamte im Streifendienst eingesetzt. Zudem wird in diesem Jahr von den 140 Polizeianwärtern ein großer Teil - nicht alle, Frau Nonnemacher - gezielt in diesen Bereich gegeben.

Derzeit sind etwa 120 Beamte, die eigentlich im Streifendienst sein sollten, in andere Bereiche abgeordnet, bei denen es sich nicht immer um prioritäre Bereiche handelt; denn darunter fallen auch Projektgruppen und Ähnliches. Deshalb muss jetzt überprüft werden, welche von den Beamten dort entbehrlich sind und welche wieder dort eingesetzt werden können, wo sie eigentlich eingesetzt werden müssten.

Natürlich muss auch der Stabs- und der Führungsbereich in den Direktionen und Inspektionen überprüft werden. Dort gibt es deutliche Überhänge gegenüber den Planzahlen. Es war, ist und bleibt ein Ziel der Reform, diese Führungsbereiche zu straffen und dadurch zu stärken; denn Führung wird effektiver, wenn sie straffer ist. Zudem können wir die freiwerdenden Kräfte dann konsequent im Streifendienst einsetzen. Das wiederum stärkt die Sicherheit.

Insofern fehlt einigen Bereichen dann kein Personal, aber die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die bereits jetzt unermüdlich im Streifendienst auf der Straße unterwegs sind und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sorgen, werden unterstützt. Sie haben verdient, dass man sie noch mehr unterstützt und ihnen neue Kräfte an die Hand gibt, damit sie dort effektiv tätig werden können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dazu gehört aber auch, die Organisation des Einsatzes in den Inspektionen zu verbessern. Natürlich haben wir erkannt, dass das nicht überall zufriedenstellend ist und dass zu den entscheidenden Zeiten, in denen die Einsätze gefahren werden müssen, die meisten Kräfte anderswo unterwegs sind. Das kann man aber optimieren, was wir in den nächsten Wochen und Monaten auch tun werden.

Sie sehen also, das Arbeitspaket Polizeistrukturereform ist noch nicht vollständig abgeschlossen, aber vieles ist bereits umgesetzt. Und das, was verbessert werden muss, verbessern wir; da sind wir dran.

Herr Schierack, Sie haben gesagt, Sie wollen den Streifendienst stärken; Sie haben gesagt, Sie wollen die Interventionszeiten verkürzen, Sie wollen die Sicherheit im Lande erhöhen. Ich handele, ich habe den Streifendienst gestärkt, und ich werde die Interventionszeiten verkürzen. Wir arbeiten in dieser

Landesregierung kontinuierlich daran, dass dieses Land Brandenburg ein sicheres Land ist und bleibt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Gelegenheit zum Schlusswort erhält jetzt die antragstellende Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

(Unruhe bei der SPD)

Lakenmacher (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich auf die Aktuelle Stunde von gestern und vor allem auf die von heute und insbesondere auf Ihren Redebeitrag blicke, Herr Innenminister, dann muss ich sagen: Diese Landesregierung ist schon ein

(Zurufe von der SPD: Na, na, na!)

sehr merkwürdiges Kuriositätenkabinett. Das muss ich ehrlich sagen. Sie haben hier kein Wort - kein Wort! - zu den Bürgerinnen und Bürgern gesagt, die mit der gestiegenen Kriminalitätsbelastung zu kämpfen haben. Sie haben kein Wort in Richtung Ihrer Polizisten gesagt, nichts, gar nichts!

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie haben sich nur für Ihre missglückte Polizeireform gerechtfertigt.

(Beifall CDU)

Sie haben keinen Plan, Sie haben keinen Kompass.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir sind hier auch nicht auf einem Schiff!)

Bei all dem ist bei Ihnen absolute Fehlanzeige, es gibt kein Denken in langen Linien, gar nichts.

(Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wissen Sie, Herr Innenminister, ein Polizeiführer oder Sicherheitsbehörden an sich, übrigens auch ein guter Polizeipräsident - ich habe gute kennengelernt -, sagen: Man muss - das gilt auch für einen Innenminister und eine Landesregierung - vor der Lage sein. - Sie sind nicht vor der Lage, davon sind Sie weit entfernt. Sie rennen der Entwicklung immer hinterher, und zwar hilflos.

(Beifall CDU)

Sie haben heute auch wieder gezeigt: Sie sind nicht nur nicht vor der Lage, Sie sind eben leider auch nicht in der Lage.

(Lachen bei der SPD und Beifall CDU)

Sie sind nicht in der Lage, angemessen und sachgerecht den Dingen zu begegnen, die die Leute und auch die Polizisten in diesem Land nach all Ihren vergaloppierten Reformvorhaben umtreiben.

(Bischoff [SPD]: Vergaloppierte Rede! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja, genau!)

- Ja. - Herr Innenminister, Sie reden von Unwuchten und einer Reifenpanne, darauf möchte ich noch einmal eingehen: Ich bleibe einmal bei Ihrem Bild und sage es Ihnen noch einmal ganz anders: Wir haben hier keine Unwucht in einem Reifen. Wir haben hier kein Öl, wir haben viel zu wenig Sprit, und Sie versuchen, einen 50-Tonner mit einem VW-Polo-Motor zu bewegen,

(Oh! bei der SPD)

bei Ihrer gesamten Reform und Ihrer gesamten Personalplanung. Das ist die Realität.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sehr witzig!)

Ich sage Ihnen heute einmal mehr: Wenn Sie weiter so agieren, dann wird Ihnen innere Sicherheit hier im Land Brandenburg nicht gelingen.

Zu Ihrer Ankündigung, 150 Polizisten im Wach- und Wechseldienst zu verwenden: Die Erwartungen waren wirklich groß, als Sie angekündigt haben: Okay, da gibt es eine Unterbesetzung - Sie hatten ja Ihre Tour durch die Direktionen begonnen. Ich dachte: Okay, jetzt kommt der große Wurf. - Aber weit, weit gefehlt. Wissen Sie, was die Aufstockung der Zahl dieser Beamten im Ergebnis bedeutet? Im Maximum zehn Streifenwagen mehr; wir sind in den zweistelligen Bereich gerutscht. Das ist letztlich ein Tropfen auf den heißen Stein. Und wenn Sie sagen, dass Sie jetzt Polizeianwärter gleich nach Ausbildungsende im Wach- und Wechseldienst einsetzen bzw. jene Bereitschaftspolizisten ersetzen, die in den Wach- und Wechseldienst gehen, dann sage ich Ihnen: Das war in den letzten Jahren auch schon so. Sie haben damit nichts anderes gemacht, als Nebelbomben geworfen, und das machen Sie andauernd.

Was die Interventionszeiten - Blaulichteinsätze - betrifft, Frau Stark, gibt es einen guten Vergleich im Flächenland NRW. Diese Einsätze - die heißen dort „Täter am Ort“ - werden dort in 5 Minuten, 45 Sekunden Interventionszeit bewältigt. Das ist eine Vergleichszahl! Da sind Ihre 18 Minuten gar nichts, das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Herr Innenminister, jetzt sage ich Ihnen noch etwas zu den Interventionszeiten; ich lese Ihnen einmal eine Anweisung einer Führungskraft der PD Süd für die zuständigen Einsatzbearbeiter, Sachbearbeiter zu den Interventionszeiten vor. Er schreibt:

„Bei Einsätzen, welche in der PI eröffnet werden und nicht unmittelbar mit einem Einsatzmittel ...“

- also Funkstreifenwagen -

„... untersetzt werden können, ist nicht sofort ein Einsatz zu eröffnen. Die notwendigen Daten für eine spätere Eröffnung werden schriftlich in einem Vordruck festgehalten. Der Einsatz wird eröffnet, wenn der Funkstreifenwagen zum Einsatzort fährt.“

Herr Minister, wenn Sie weiter so vorgehen, dann vertiefen Sie die Verunsicherung der Menschen im Land, dann vertiefen Sie das Misstrauen der Polizisten in die Politik. So kommen Sie

nicht weiter. Wie anständige Reformen funktionieren, hat ein CDU-Innenminister - Jörg Schönbohm - einmal gezeigt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aha! - Lachen und Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Der wesentliche Unterschied war: Die Sicherheit im Land - das ist belastbar und statistisch belegbar - ist mit seiner Reform gestiegen, bei Ihnen geht es nur bergab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Unmut bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Ministerpräsident möchte noch ein bisschen von der Restredezeit der Regierung in Anspruch nehmen.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Der Titel der heutigen Aktuellen Stunde hat leider in einem Teil der Reden überhaupt keine Rolle gespielt: Vertrauen der Polizei in die Politik wiederherstellen. - Was heißt denn das? - Da oben sitzen Polizisten, herzlich willkommen auch hier im Saal! - Das heißt, dass die Zusagen, die Versprechungen, die gemacht worden sind, einzuhalten sind.

Als die rot-rote Landesregierung ihre Arbeit in diesem Land aufgenommen hat, gab es einen riesengroßen Vertrauensbruch innerhalb der Polizei gegenüber der Politik. Der hing mit

(Zuruf von der CDU: Rot-Rot!)

gebrochenen Versprechen im Beförderungsbereich zusammen, mit Nichtübernahme von Besoldungsvereinbarungen auf Bundesebene - von anderen Ländern -, der hing mit einem zunehmenden Abstand zur Besoldung in anderen Bundesländern zusammen und auch damit, dass es ganze Jahre gab, in denen nicht ein einziger Polizeianwärter eingestellt worden ist.

(Zuruf von der SPD: Genau! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist die Bilanz nach Innenminister Schönbohm gewesen!

Seitdem Rot-Rot dieses Land regiert, gab es in jedem Jahr Beförderungen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben jedes Jahr Polizisten eingestellt und haben heute die höchste Einstellungsrate, die höchste Anwärterzahl, die das Land Brandenburg seit 1993 - unter Alwin Ziel damals noch - hatte. Das ist die Realität!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich danke jedem einzelnen Polizisten, der in diesem Land Arbeit für unsere Bürger, für unser Land unter teilweise sehr, sehr schwierigen Bedingungen leistet. Aber auch die Polizeireform - so gerne Sie das immer anders darstellen - ist nicht in der Besenammer im Innenministerium geschrieben worden. Sie

wurde im Wesentlichen von Führungskräften und Vertretern der Gewerkschaft der Polizei so gestaltet, und sie wird von diesen auch weitergestaltet werden. Wir werden auch weiterhin eine funktionsfähige Polizei im gesamten Land haben, auch mit der nötigen Personalstärke. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf: Herr Tomczak!)

Präsident Fritsch:

Nicht Herr Tomczak, sondern Herr Goetz. Bitte sehr.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, es ist richtig, dass Experten an dieser Polizeistrukturereform gearbeitet haben, und zwar die Bosch-Kommission unter Ihrem Amtsvorgänger Innenminister a. D. Speer. Herr Bosch hat sich im Innenausschuss vorgestellt und seine Ansätze zur Polizeistrukturereform dargelegt. Was er in der Quintessenz gesagt hat - irgendwann im März 2010 war das, glaube ich -, ist nachzulesen: Wir haben die polizeiunschädlichste Lösung gesucht. - Das heißt, Herr Ministerpräsident, von Anfang an war unter Ihrem Innenminister-Amtsvorgänger klar - damals waren Sie noch Fraktionsvorsitzender, dann Minister geworden -, dass diese Polizeistrukturereform und der damit verbundene Personalabbau der Polizei mittel- und langfristig schaden würden. Da hilft es auch nicht, jetzt schönzureden, was andere vorher falsch gemacht haben. Damals saßen Sie auch schon mit am Kabinettschisch, wenngleich Sie für ein Ressort zuständig waren.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Es kommt auch darauf an, was man sich jetzt vornimmt, was man selbst an neuen Leistungen erbringen will und wie man die Polizei stärken will.

Wenn die Staatsanwaltschaften massenhaft die sinkende Qualität der Ermittlungsakten rügen, dann muss das doch einmal ein Stein des Anstoßes sein, die Frage zu beantworten, wie man damit umgehen will. Die Staatsanwälte sind doch nicht irgendwer; das sind die „Kunden“ der Kriminalpolizei, der Polizei insgesamt, die deren Arbeitsergebnisse hinterher verwerten, damit es zur Anklageerhebung und hinterher zur Verurteilung kommt. Das ist doch eine Größe, mit der man arbeiten kann. Davon höre ich nichts. Im Gegenteil, der Innenminister hat im Innenausschuss erklärt, davon sei ihm nichts bekannt, und die Staatsanwälte wüssten ja, wie sie ihn erreichen könnten, wenn sie ein Problem hätten. Das kann doch nicht die Antwort sein, die man den „Kunden“ der Polizei gibt, wenn es darum geht, welche Arbeit geleistet werden soll.

Hier ist viel über die innere Sicherheit gesprochen worden. Der Bingo!-Schein war übrigens wieder voll; ich hätte vorhin aufspringen sollen, als es um das Thema ging. Sie haben es wieder gebracht. Alles andere - auch von Ihnen, Herr Ministerpräsident - hilft doch in der Sache nicht weiter. Sie haben das Ganze zur Chefsache gemacht. Insofern war es richtig, dass Sie heute noch an das Pult gegangen sind. Das freut mich. Wir werden Sie an dem messen, was Sie heute wieder angekündigt haben. Das gehört dann dazu, auch das ist selbstverständlich.

Sie tun so, als sei die Welt in Ordnung oder käme in Ordnung, weil Sie einige Akzente anders gesetzt haben, aber das stimmt

nicht. Sie haben das Jahr 2012, als wir zwei Abi-Jahrgänge hatten, komplett verschenkt. Wir als FDP-Fraktion haben über alle Jahre immer wieder eine Erhöhung der Anwärterzahlen an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg verlangt und sind regelmäßig abgebügelt worden, entweder mit der Begründung, es sei kein Geld vorhanden, oder mit irgendwelchen anderen Begründungen.

Was das Argument „kein Geld“ angeht, haben Sie, Herr jetziger Innenminister, noch Ende 2012, als es um 440 Millionen Euro für den Flughafen ging, erklärt, zum Glück könnten wir uns das leisten. Wir können uns also angeblich mal eben so 440 Millionen Euro leisten. So viel will ich gar nicht. Mir reichen 5 Millionen Euro, 10 Millionen Euro oder 15 Millionen Euro für ein paar Beamte. Damit ist den Leuten wirklich geholfen. Die Mittel waren über vier Jahre nicht zu finden. Jetzt finden Sie sie - na, Gott sei Dank! Aber Sie stopfen damit nur Löcher und reißen neue auf. Auch das ist eine Konsequenz.

(Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

Wenn Sie so arbeiten, wird die innere Sicherheit nicht besser, und Sie werden kurzfristig nichts erreichen.

Wenn es bei vier Einsatzhundertschaften bleibt, ist es in Ordnung, keine Frage. Aber Sie untersetzen es nicht personell. Wenn die Einsatzhundertschaften an der Grenze eingesetzt werden, in einer BAO, die inzwischen seit Jahren geführt wird, dann muss man dauerhafte strukturelle Probleme auch mit dauerhaften Organisationsstrukturen beantworten und nicht mit einer BAO, die immer wieder weitergeführt wird.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Was bisher läuft: Sie stellen fest: Sie haben ein Problem. Das ist in Ordnung, das freut mich. Ich erkenne auch an, dass Sie das eigene Problem jetzt sehen. Was mir fehlt, sind die Antworten darauf, und dazu hieß es heute wieder: Fehlanzeige. Schade!

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, haben Sie das Bedürfnis, auf die Kurzintervention einzugehen?

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Nein!)

Danke. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung über den angekündigten und inzwischen eingetroffenen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/8434. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei drei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße eine neue Gästegruppe bei uns im Landtag: Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums aus dem schönen Eberswalde. Herzlich willkommen! Einen interessanten Vormittag wünsche ich euch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/8375

Drucksache 5/8374

Wir beginnen mit **Frage 1491** (Stiftung Stift Neuzelle), gestellt von der Abgeordneten Geywitz. Bitte sehr.

Frau Geywitz (SPD):*

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit hatte die Landesregierung die Übertragung von Wald- und Ackerflächen an die Stiftung Stift Neuzelle beschlossen. Die Zuordnung war zunächst für 2013, danach für den 1. Januar 2014 geplant. Dies ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Ich frage: Wann beabsichtigt die Landesregierung, die beschlossene Zuordnung durchzuführen?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird uns die Antwort geben.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Geywitz, die Gemeinde Neuzelle ist dem MIL lieb und teuer.

(Zurufe: Vor allen Dingen teuer!)

Viele ELER-Mittel sind in diesen Bereich geflossen. Gestatten Sie mir deshalb zu Anfang einen kleinen Werbeblock: In Neuzelle befindet sich eine 1268 gegründete Zisterziensersabtei. Das ist die bedeutendste barocke Klosteranlage in Brandenburg. Ich lade zum Besuch ein, damit man auch sieht, wie die Mittel aus meinem Haus eingesetzt werden; Neuzelle ist mit dem Regionalexpress 11 gut erreichbar. Dort befindet sich übrigens die älteste Brandenburger Brauerei, gegründet 1589. Sie hat auch einen Stand auf der Grünen Woche: am Eingangsbereich 21, falls der eine oder andere Abgeordnete noch nicht dort war.

Das war der liebe Teil. Jetzt kommt der für das MIL teure Teil. Die Landesregierung hatte im Dezember 2004 beschlossen, der Stiftung Stift Neuzelle schrittweise rund 9 100 Hektar Waldflächen und rund 2 000 Hektar landwirtschaftliche Flächen zuzuweisen, die sich früher im Eigentum des vormaligen Klosters und des späteren preußischen Stifts Neuzelle befanden. Die Übertragung der Waldflächen war in drei Tranchen geplant und sollte 2013 endgültig abgeschlossen werden; Sie haben das dargestellt.

Eine Personalübertragung von der Landesforstverwaltung an die Stiftung wurde ausgeschlossen. Das ist im Beschluss vom Dezember 2004 enthalten. Deshalb beschloss die Landesregierung damals, dass die Übernahme der Flächen von der Landesforstverwaltung jeweils erst dann erfolgen solle, wenn es keine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf diese Flächen mehr gibt.

Diese Voraussetzung war mit dem Ende des Jahres 2013 grundsätzlich gegeben, sodass zwischen den beteiligten Ressorts die

abschließende Übertragung von 3 426 Hektar zum 1. Januar 2014 vereinbart wurde. Der Landesbetrieb Forst hat auf diesen Flächen die Bewirtschaftung zum Jahresende eingestellt. Die Besitzübertragung soll rückwirkend zum 1. Januar 2014 erfolgen. Die Landesregierung fertigt derzeit eine Vorlage, mit der der Ausschuss für Haushalt und Finanzen umfassend über die jeweiligen Auswirkungen dieser Flächenübertragung auf die Stiftung Stift Neuzelle und auf den Landesbetrieb Forst informiert wird. Nach Behandlung im Ausschuss - ich rechne damit, dass das Thema zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt wird, Herr Vorsitzender - wird die Vermögenszuordnung formell beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen beantragt.

Ich hoffe, ich habe das umfassend dargelegt.

Präsident Fritsch:

Es gibt dennoch Nachfragen der Fragestellerin. Bitte, Frau Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):*

Herr Minister, Sie haben Recht: Das ist wirklich eine wunderschöne Anlage. Ich denke, mit den Zuordnungen können wir sie auch wirtschaftlich auf eigene Füße stellen. Bei den vorherigen Tranchen gab es teilweise Verzögerungen, bis das Forsteinrichtungswerk dann auch mitgeliefert wurde. Es ist ja nicht nur eine Frage der grundbuchamtlichen Zuordnung, sondern man muss auch wissen, wann die Bäume gepflanzt werden und wann sie reif sind zum Fällen. Das ist eine ganz wesentliche Grundlage auch zur Bewirtschaftung des Forstes. Können Sie denn sagen, ob auch zeitnah die Übermittlung des Forsteinrichtungswerkes an die Waldbewirtschaftung im Forst Neuzelle erfolgen wird?

Minister Vogelsänger:

Frau Abgeordnete, Sie haben die Komplexität dieser Frage angesprochen. Die Vorlage wird den Ausschuss zeitnah erreichen. Selbstverständlich wird dann auch über diese Frage informiert.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei **Frage 1492** (Bund-Länder-Kommission zur Überprüfung der Hartz-IV-Regelungen), gestellt von der Abgeordneten Kaiser. Bitte sehr.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Laut Koalitionsvertrag will die jetzige Bundesregierung nun Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Vereinfachung des SGB-Leistungsrechts prüfen. Im Zusammenhang damit stehen verschiedene leistungsrechtliche Verschärfungen zur Diskussion, zum Beispiel die Idee, bisher mögliche Zahlungen für Mehrbedarfe bei alleinerziehenden Eltern mit Kindern wegfällen zu lassen. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung Brandenburg die Schlechterstellung von Müttern, Vätern und Kindern in Ein-Eltern-Familien im Rahmen der ALG II-Regelungen ablehnen würde, und frage deshalb: Mit welchen inhaltlichen Prämissen plant die Landesregierung, sich an der Diskussion zur Umsetzung von Ergebnissen und Vorschlägen der genannten Bund-Länder-Kommission zu beteiligen?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske sagt es uns.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen schönen Guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Zunächst einmal: Es ist es keine neue Bund-Länder-Kommission. Ich habe heute Morgen extra noch einmal den Senator Scheele angerufen, der für die Länder in der Verhandlungsgruppe zum Koalitionsvertrag vertreten war. Es gibt nach wie vor nur die alte Bund-Länder-Kommission, die auch von der ASMK ins Leben gerufen wurde. Brandenburg hat sich daran beteiligt. Insofern resultieren auch die Prämissen, mit der wir in diese Arbeitsgruppe gehen, aus dem Beschluss zur Bildung der Bund-Länder-Kommission. Die klaren Prämissen sind: Bürokratieabbau, der Versuch, weniger Rechtsbehelfsverfahren in dem ganzen System zu haben, aber auch verständlichere Bescheide. Verständlichere Bescheide, weniger Rechtsbehelfsverfahren - das heißt nicht: Leistungskürzungen.

Wenn diese Vorschläge kommen, dann gehören sie nicht in diesen Tenor der Bund-Länder-Kommission. Allerdings kenne ich auch einige Leute, die in der Kommission sind und ähnliche Vorschläge gebracht haben, aber nicht in dem Tenor der Arbeit der Bund-Länder-Kommission; das will ich deutlich sagen.

Vielleicht stellen Sie erst einmal die Frage, dann kann ich das gleich mit beantworten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich habe eine Nachfrage!)

- Ach so.

Es geht darum, dass einige Leute, insbesondere vom Bund, gesagt haben, dass man Leistungskürzungen vornehmen könne, um alleinerziehende Frauen schneller und besser in Arbeit zu bringen. Warum? Sie wissen, dass Alleinerziehende, wenn sie mehrere Kinder haben, zum Beispiel nach dem SGB II nicht arbeiten müssen. Da veranlasste es den einen oder anderen, zu denken: Man könnte doch einfach die Leistung kürzen, dann würden sie wieder arbeiten wollen.

Ich halte das für einen vollkommen falschen Weg, und - soweit ich weiß - hielten auch die Ländervertreter in der Kommission das für einen falschen Weg. Wir haben nämlich argumentiert: Wenn man möchte, dass alleinerziehende Frauen arbeiten, dann sollte man sagen: Dann geht doch arbeiten, wir organisieren euch den Kitaplatz. - Auch das war ja sinngemäß Aufgabe des SGB II. Wenn dann die Arbeit da ist, können sie natürlich wieder arbeiten gehen. Aber man kann nicht mit Leistungskürzungen sozusagen die Daumenschrauben anziehen und sagen: Jetzt musst du dir eine Arbeit suchen. - Das kann so nicht funktionieren. Da waren die Ländervertreter dagegen. Ich halte es auch für falsch, so zu argumentieren.

Insofern würde ich Ihnen Ihre Angst nehmen. Wir würden da keinesfalls mitmachen, soweit ich weiß auch die anderen Länder nicht, wenn solche Vorschläge kämen.

Präsident Fritsch:

War das die Antwort auf die Nachfrage?

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Nein!)

Dann stellen Sie die Nachfrage.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Danke für die klare Positionierung. Ich denke, es ist auch ein wichtiges Signal an die Ein-Eltern-Familien. Denn ich stehe absolut zu dieser Richtlinie, die Sie hier beschrieben haben.

Dennoch gibt es in dem ganzen System eine Reihe von Widersprüchen, die aktuell, mit Beginn dieses Jahres, entstanden sind. Ein Widerspruch ist zum Beispiel, dass mit Beginn des Jahres ALG II beziehende Ein-Eltern-Familien keine Zuschüsse mehr für Essengeld oder Vereinstätigkeit ihrer Kinder erhalten, die nach dem BuT, Bildungs- und Teilhabepaket, gezahlt worden sind, wenn sie Unterhaltsvorschuss erhalten. Den Unterhaltsvorschuss zahlen die Landkreise eben genau in Höhe der Bedarfssätze, die dann wiederum mit einer Null-Stelle im ALG-II-Bescheid vermerkt sind. Real bleibt die öffentlich gezahlte Leistung gleich. Die Mutter bekommt aber in dem Fall keinen Zuschuss mehr für Essengeld und Freizeit der Kinder.

Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, derartige Widersprüche im Sinne der betroffenen Ein-Eltern-Familien zu korrigieren?

Minister Baaske:

Dass der Unterhaltsvorschuss mit dem Bedarf verrechnet wird, ist Usus; das ist schon immer so. Das hat aber überhaupt nichts damit zu tun, ob die Hartzzeiten, Essengeldzuschüsse oder Ähnliches weiterbezahlt werden. Aus meiner Sicht - da müssten wir uns einen konkreten Fall ansehen - hat das eine mit dem anderen nichts zu tun. Ich kenne Landkreise, die derzeit argumentieren: Es gibt diesen Zuschuss zu den KdU nicht mehr, also lassen wir auch diese Leistung wegfallen. Andererseits muss man deutlich sagen: Es war bisher nur der Zuschuss für die KdU gezahlt worden, es gab keine Zweckbindung für diese Leistung. Es war immer die Hoffnung damit verbunden, dass damit zum Beispiel bezahlt wird. Wenn ich aber sehe, dass in Brandenburg einige Jobcenter oder Landkreise nur 60 oder 70 % der bisherigen KdU-Zuschüsse in tatsächliche Leistungen des BuT umgewandelt haben, haben sie das Geld noch und können diese Leistungen zumindest vorerst noch gewähren. Ich glaube, nur Cottbus hat in den letzten Jahren zu 100 % ausgeschöpft. Insofern wäre da auf jeden Fall noch Geld, das der Bund für diese Leistungen zur Verfügung gestellt hat. Dass die Verrechnung mit anderen Einnahmen stattfindet, ist eine vollkommen andere Kiste, hat damit gar nichts zu tun.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Also können wir das vielleicht klären?)

- Da bräuchte ich den konkreten Fall, dann können wir dem nachgehen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja, den bekommen Sie!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1493** (Definition des günstigen Erhaltungszustands der Wolfspopulation), die der Abgeordnete Dombrowski stellt.

Dombrowski (CDU):

Am 10. Januar 2014 erklärte der sächsische Umweltminister Frank Kupfer in einem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“, dass Eingriffe in den Wolfsbestand dann möglich seien, wenn in einem Gebiet mindestens 250 erwachsene und reproduktionsfähige Tiere leben und diese im Austausch mit anderen Populationen stehen würden. Anderenfalls würde die erforderliche Mindestzahl bei 1 000 adulten und reproduktionsfähigen Individuen liegen, um einen günstigen Erhaltungszustand der Art zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung: Wie definiert sie den natürlichen bzw. günstigen Erhaltungszustand der nach deutschem und europäischem Recht streng geschützten Art im deutsch-westpolnischen Wolfsgebiet?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, die Landesregierung schließt sich auf die Frage nach dem günstigen Erhaltungszustand der mitteleuropäischen Flachlandpopulation des europäischen Grauwolfs - so ist die genaue und offizielle Bezeichnung des Wolfsbestands im deutsch-polnischen Wolfsgebiet - der für die Mitgliedsstaaten der EU verbindlichen Position an. Also sowohl in Sachsen als auch in Brandenburg sind die Positionen eindeutig. Demnach muss eine Wolfspopulation mit günstigem Erhaltungszustand mindestens 1 000 erwachsene Tiere umfassen. Das ist die Feststellung laut EU-Definition. Wir haben es in unserem schönen Wolfsmanagementplan - ich habe ihn noch einmal mitgebracht - so beschrieben und hier im Parlament auch schon des Öfteren diskutiert.

Sie haben nach den Eingriffen gefragt und möchten deutlich gemacht haben, bezogen auf den Kollegen Kupfer in Sachsen, wie es um die Bedingungen bei den Eingriffen steht. Ich will noch einmal deutlich sagen, dass Eingriffe in den Wolfsbestand nicht erst nach Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes möglich sind. Vielmehr sind Ausnahmen, und die sind ja vielleicht von Interesse, schon jetzt möglich, wenn eine der in § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz genannten Ausnahmeveraussetzungen vorliegt - auch dann, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind und sich durch die Ausnahme der Erhaltungszustand der betroffenen Population nicht verschlechtert. Wenn ansonsten unmittelbare Gefahr für den Menschen besteht - ich glaube, das ist noch einmal eine wichtige Aussage -, kann eine Entnahme von Wölfen aus der Population auch bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes zugelassen werden. Das ist völlig klar; wenn vom Wolf Gefahr für den Menschen ausgeht, muss reagiert werden. Das ist geboten.

Ich will aber noch dem Eindruck entgegenreten, dass Eingriffe in den Wolfsbestand quasi automatisch möglich seien, sobald

sich die mitteleuropäische Flachlandpopulation in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Da will ich deutlich sagen: Das ist keinesfalls so. Auch dann wäre ein Eingriff nur zulässig, wenn eine der gesetzlichen Ausnahmeveraussetzungen, auf die ich gerade eingegangen bin, vorliegt und wenn der Eingriff alternativlos ist, es also keine andere Entscheidung gibt, und dadurch keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintritt.

Zudem wäre bei der Entscheidung über einen Eingriff allein der Wolfsbestand in Brandenburg bzw. dem jeweiligen Bundesland maßgeblich, und dessen Erhaltungszustand darf sich jeweils nicht verschlechtern. Ich will ergänzend sagen, dass bei uns im zuständigen Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Brandenburg gegenwärtig bekannt ist, dass wir elf Rudel haben, die natürlich wandern; Teile des Rudels wandern nach Sachsen-Anhalt und auch nach Sachsen. Und bei uns in Brandenburg sind noch zwei Wolfspaare und zwei Einzelwölfe zu Hause.

Präsident Fritsch:

Es gibt Fragebedarf beim Fragesteller. Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Frau Ministerin, eigentlich haben Sie meine Frage nicht beantwortet.

(Ministerin Tack: Doch, ich denke schon!)

Deshalb noch einmal dazu, worum es im Kern geht: Welche stabile Wolfspopulation nehmen Sie zur Grundlage Ihrer Entscheidungen oder Ihres Handelns? Gehen Sie davon aus, dass Westpolen und Ostdeutschland eine eigene Population haben, oder schließen Sie sich der Meinung der polnischen Wissenschaftler an, die in einem Gutachten festgestellt haben, dass es sich bei der Wolfspopulation in Ostdeutschland und Westpolen um den westlichen Rand der Wolfspopulation aus Nordosteuropa handelt? Darum geht es im Grunde genommen. Sie haben Eingriffsdinge vorgetragen, aber nicht gesagt, was Sie eigentlich zur Grundlage des günstigen Erhaltungszustandes genommen haben. Das wollte ich eigentlich wissen.

Ministerin Tack:

Herr Kollege Dombrowski, ganz zu Beginn habe ich gesagt. Es geht um die mitteleuropäische Flachlandpopulation des europäischen Grauwolfs, bezogen auf das deutsch-polnische Wolfsgebiet, nur das. Dass es darüber hinaus weitergehende gibt, das wissen wir. Aber wir haben in der Diskussion um den Wolfsmanagementplan - wenn Sie sich erinnern - genau das zugrunde gelegt, und das ist auch die Basis für die Mitgliedsstaaten, sozusagen die Position des EU-Rechts. Das ist unsere Ausgangsposition.

Präsident Fritsch:

Weitere Fragen hat der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):*

Frau Ministerin, Sie haben, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, eine Mindestzahl von 1 000 genannt. Nun hatten wir leidvolle Erfahrungen im Umgang mit den Zahlen von Kormora-

nen und Ähnliches. Können Sie denn eine Höchstzahl nennen? Wo eine Mindestzahl vorhanden ist, müsste es ja theoretisch auch eine Höchstzahl geben, bei deren Erreichen man definitiv sagt: Wir greifen ein, weil es zu viel ist.

Ministerin Tack:

Lieber Kollege Schippel, eine solche Zahl gibt es nicht. Es geht um den günstigen Erhaltungszustand, und man geht davon aus, dass dieser bei 1 000 Tieren liegt. Es gibt dazu eine entsprechende EU-Regelung. Eine Obergrenze gibt es nicht. Fälschlicherweise wird immer davon ausgegangen, dass wir die Wölfe ansiedeln. Nein, sie kommen von selbst, weil sie hier wieder gute Lebensbedingungen haben. Nach Schätzungen leben 70 bis 90 Wölfe in Brandenburg, aber natürlich gibt es auch „Abwanderung“ in die Nachbarländer. Es gibt keine Obergrenze, sondern es ging um den günstigen Erhaltungszustand, und der entspricht 1 000 Tieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 1494** (Fördermittelvergabe an die Human BioSciences in Luckenwalde), gestellt vom Abgeordneten Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):*

Der Gründer der Luckenwalder Human BioSciences GmbH soll 2006 von einem US-amerikanischen Gericht wegen Sachbeschädigung zu neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden sein. Ein anderes Verfahren gegen ihn wurde 2004 wegen Betrugs und Falschaussage sowie falscher Angaben in der Steuererklärung angestrengt. Seit dem 3. April 2012 ermittelt nunmehr die Staatsanwaltschaft Potsdam wegen Betruges in besonders schwerem Fall gegen drei Mitarbeiter der Human BioSciences Luckenwalde, zu denen auch der Genannte gehört.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Art und Weise wurde die Seriosität des Projektes bei der Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel geprüft?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns der Wirtschaftsminister. Bitte, Herr Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, Sie werden nachvollziehen können, dass vor dem Hintergrund strafrechtlicher Ermittlungen die Möglichkeiten der öffentlichen Information etwas begrenzt sind. Deswegen gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen:

Im Jahr 2013 sind insgesamt 466 Förderfälle bearbeitet und mit 169 Millionen Euro bewilligt worden. Angesichts des Umfangs der Förderfälle kann man abschätzen, wie intensiv die Zusammenarbeit verschiedener Behörden ist. Kriminelle Energie im Ergebnis der Förderung im Land Brandenburg gehört zur absoluten Ausnahme.

Ich habe die Berichterstattung heute früh auch gelesen und darf vielleicht anmerken, dass das Land, wenn sich der Verdacht bestätigt, betrogen worden wäre. Wir wären Opfer krimineller Energie. Die weiteren Ermittlungen bleiben abzuwarten.

Es gab - nach Aktenlage - im Jahr 2003 erste Gespräche mit dem Unternehmen. Der Fördermittelantrag datiert aus dem Jahr 2005. Förderverfahren und Förderablauf entsprachen der Verfahrenspraxis. Im Rahmen dieser Verfahrenspraxis hat die Bewilligungsstelle, die ILB, im Jahr 2008 vor der Auszahlung zahlreiche Auflagen festgelegt, die vom Zuwendungsempfänger zu erfüllen waren. Diese Auflagen betrafen unter anderem Hausbankenbestätigung über gutgeschriebene Eigenmittel, Prüfungen nach dem Geldwäschegesetz und Höchstbetragsbürgschaften der verbundenen Unternehmen. Nach Angaben der ILB wurden diese Auflagen erst Ende 2010 erfüllt. Die ILB hat auch Angaben zum Strafverfahren gegen Dr. Jain in den USA wegen Bankbetrugs und Geldwäsche erbeten. Nach Feststellung der Bewilligungsstelle wurde das Verfahren ohne strafrechtliche Konsequenzen eingestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass Dr. Jain ausschließlich als Berater des Unternehmens und als Initiator und Technologiegeber des Vorhabens aufgetreten ist. Er ist weder Geschäftsführer noch Gesellschafter der Human BioSciences GmbH gewesen und war daher auch nicht Adressat des Verwaltungsverfahrens. Heute Nachmittag tagt zu dieser Frage der Wirtschaftsausschuss. Die ILB wird an der Sitzung teilnehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Informationen geben.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Kriminelle Energie im Bereich Subventionen ist nie ganz auszuschließen. Wenn sich die Vorwürfe bestätigen sollten, wäre das ein besonders schwerwiegender Fall, weil hier - zumindest nach öffentlicher Darstellung seitens der Staatsanwaltschaft - offensichtlich mit gefälschten Unterschriften gearbeitet worden ist. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Vogel hat Nachfragen.

Vogel (B90/GRÜNE):*

Meine Frage war im Kern darauf gerichtet, inwiefern die Seriosität von Projekten und Antragstellern geprüft wird. Sie haben gesagt, die ersten Gespräche seien 2003 geführt worden. 2004 wurde - wie in der Anfrage geschildert - ein Verfahren wegen Betrugs und Falschaussage gegen Herrn J. - den Namen spreche ich hier nicht aus - angestrengt. Von daher wollte ich wissen, ob das bekannt war. Wenn ich heute „biocore“ und „Jain“ im Internet suche, erhalte ich sofort einen Verweis - zumindest auf der englischsprachigen Internetseite - auf Fördermittelbetrug. Das muss ja zum Zeitpunkt der Bewilligung schon bekannt gewesen sein, zumindest hatte man die Möglichkeit, es in Erfahrung zu bringen. Die Frage ist, ob das tatsächlich erfolgte.

Wenn ich die Frage stelle, in welcher Art und Weise die Seriosität des Projektes geprüft wurde, dann schließt sich unmittelbar die Frage an, ob die ILB die Prüfung des Vorhabens selbst durchgeführt hat oder ob - wie es heute in den Medien steht - die Prüfung an die ZAB delegiert worden ist, deren zuständiger Mitarbeiter - dazu werden Sie heute Nachmittag vielleicht noch mehr sagen - später zu Human BioSciences wechselte.

Minister Christoffers:

Herr Abgeordneter, ich hatte ausgeführt, dass eine Überprüfung erfolgt ist und nach Angaben, über die die ILB verfügt hat, das Strafverfahren eingestellt wurde, ohne dass weitere Sachverhalte festgestellt worden wären. Die ZAB ist in Förder-

fälle insoweit einbezogen, als sie um Einschätzungen, zum Beispiel zu Technologien, gebeten wird. Der Prüfungsvorgang wird durch die ZAB durchgeführt. Auch im betreffenden Fall war es so, dass die ZAB kein Gutachten erstellt, sondern eine Stellungnahme abgegeben hat, die dazu geführt hat, dass ein externes Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Ich gehe davon aus, dass an der Überprüfungspraxis nichts auszusetzen ist. Ich hoffe, dass Ihre Fragen, Herr Vogel, in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses, der zu diesem Teil sicherlich eine Besonderheit aufweist, von der ILB beantwortet werden. Ich habe gegenwärtig keinen Anlass zu bezweifeln, dass mit Sorgfalt gearbeitet worden ist.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1495** (S-Bahn-Streckenabschnitt Grunewald - Wannsee) stellt der Abgeordnete Kretzschmar.

Kretzschmar (DIE LINKE):

Auf der S-Bahn-Strecke der Linie 7 gibt es Wartezeiten und Verspätungen. Die Bahn hat zwar zwischen Grunewald und Wannsee das Gleisbett erneuert, dennoch müssen entgegenkommende Züge aufeinander warten, da es zwischen Potsdam Hauptbahnhof und Wannsee nur ein Gleis gibt. Das zweite Gleis war nach dem Zweiten Weltkrieg abgebaut worden. Auch nach 1990 wurde es nicht wiedererrichtet, weil nach dem Einigungsvertrag der Zustand des Jahres 1961 maßgeblich war.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es von ihrer Seite gegenüber der DB AG Bemühungen, ein zweites, in der Vergangenheit vorhandenes Gleis zwischen Grunewald - Wannsee - Griebnitzsee wiederherzustellen, um für Fahrzeitverkürzung und bessere technische Betriebsführung auch bei Störfällen auf der Strecke der S 7 zu sorgen?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für den Bau und die Erhaltung des S-Bahn-Streckenabschnittes ist die DB Netz AG verantwortlich. Im Abschnitt Griebnitzsee - Wannsee ist der brandenburgische Abschnitt zweigleisig ausgebaut. Die eingleisigen Abschnitte liegen auf Berliner Territorium. Die DB Netz AG lehnt einen vollständigen zweigleisigen Ausbau der eingleisigen Streckenabschnitte zwischen Wannsee und Potsdam ab. Das hat mit Realisierungsschwierigkeiten aufgrund bestehender Flächenverfügbarkeiten und natürlich auch mit hohen Kosten zu tun. Eine wirksame Fahrzeitverkürzung kann durch Verlängerung der Zweigleisigkeit im Bereich des Potsdamer Hauptbahnhofs mit einem Wegfall der Zugkreuzung in Babelsberg - da ergeben sich auch Wartezeiten - erreicht werden. Das MIL strebt eine Umsetzung dieser Maßnahme gemeinsam mit der DB Netz AG an, und wir sind da intensiv im Gespräch.

Präsident Fritsch:

Dazu gibt es Nachfragen von Frau Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister. Wenn Sie mit der DB Netz AG so intensiv im Gespräch sind, dann sicherlich nicht nur, was die Streckenführung der S 7 betrifft. Vielleicht ist für die S 5-Linie, gerade hinsichtlich der Anbindung von Strausberg-Nord, die Verhandlung etwas erfolgreicher als bisher gewesen. Darf ich Sie um den aktuellen Sachstand diesbezüglich bitten?

Minister Vogelsänger:

Es ist ein Vorhaben, das finanziell abgesichert ist. Das heißt, das Bestelltentgelt für den 20-Minuten-Takt nach Strausberg-Nord steht zur Verfügung. Die finanziellen Mittel sind jetzt vom MIL auch eingeordnet. Das bedeutet, dass wir nun den Planfeststellungsbeschluss brauchen. Es wird von meiner Seite dazu in Kürze ein Gespräch mit dem Chef des Eisenbahn-Bundesamtes, Herrn Hörster, geben.

Ich hoffe, dass wir dann einen verbindlichen Zeitplan haben, um möglichst schnell diesen 20-Minuten-Takt, der ja bestellt ist und für den auch das Bestelltentgelt zur Verfügung steht, entsprechend umsetzen zu können. Es gibt mehrere Abgeordnete, die danach fragen. Ich werde gern darüber informieren, wie das Gespräch mit Herrn Hörster ausgegangen ist. Ich bin optimistisch, dass wir noch im Jahr 2014 diesen Planfeststellungsbeschluss bekommen und in der Folge auch zügig mit dem Bau beginnen können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1496** (Einsatz von EU-Life-Geldern in der Nuthe-Nieplitz-Niederung), gestellt vom Abgeordneten Burkardt.

Burkardt (CDU):

Im Gebiet der Nuthe-Nieplitz-Niederung forciert der Landschafts-Förderverein „Nuthe-Nieplitz-Niederung“ e. V. seit Jahren die Vernässung von Flächen. Neben mehreren Millionen Fördermitteln für Naturschutzmaßnahmen erhielt der Verein auch 11 Millionen Euro öffentliche Gelder für den Ankauf von Flächen. Damit ist er mittlerweile der größte Grundeigentümer in der Region. Die aktive Vernässung hat negative Auswirkungen auf angrenzende Siedlungsflächen und auf die Nutzung von bisher extensiv genutztem Grünland. Ungeachtet vorhandener alternativer Moorschutzzösungen über ein angepasstes Stauregime hat das Landesumweltamt weitere Fördergelder für ein EU-Life-Projekt bei der Europäischen Kommission beantragt, obwohl sich die Mehrheit der betroffenen Grundeigentümer, Landwirte und Bürger klar gegen eine weitere Vernässung durch den Landschafts-Förderverein ausspricht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Fortsetzung der Flächenvernässung durch den Landschafts-Förderverein unter dem Einsatz weiterer öffentlicher Gelder vor dem Hintergrund der mangelnden Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern, Landwirten und öffentlichen Körperschaften?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Burkardt! Ich will darauf hinweisen, dass Sie bereits im Eingangstext, mit dem, was Sie in der Fragestellung vorgetragen haben, von falschen Annahmen ausgehen. Ich möchte betonen, dass in der Nuthe-Nieplitz-Niederung 2004 ein großes Bundesnaturschutzprojekt mit gesamtstaatlicher Bedeutung realisiert worden ist. Ziel war und ist es, mit diesem Projekt durch intensive Nutzung zerstörte Wiesen, Moore, Seen und Wälder zu renaturieren und vor allem vorhandene Lebensräume mit hoher Bedeutung für den Naturschutz zu erhalten und zu sichern. Das war das Bundesprojekt 2004.

Seit 2011 plant der Landes-Förderverein verstärkt Maßnahmen zur Erhaltung und Renaturierung der Moore in dieser Region. Aktive Maßnahmen, die zu einer Veränderung des Wasserstands beitragen könnten, wurden aber bisher nicht durchgeführt. Im Übrigen wissen Sie alle, dass, bevor Veränderungen des Wasserregimes und des Wasserhaushalts eingeleitet werden sollen, immer ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden muss, an dem regelmäßig die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Auch das hat ja nicht stattgefunden.

Ich finde, auch mit dem in Ihrer Fragestellung vielfach verwendeten Begriff „Vernässung“ bedienen Sie Ängste und Vorbehalte, die es vor Ort gibt, die aber mit der Wirklichkeit und mit den Absichten des Projekts nichts zu tun haben.

(Folgart [SPD]: Doch!)

- Herr Folgart, so ist es. Es gibt die Ängste. Deshalb habe ich gesagt: Wenn man immer wieder von „Vernässung“ redet, bedient man diese Ängste. Vernässung hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

Unter Berücksichtigung der Eckpunkte unseres Moorschutzprogramms und auch der Verbesserung der Akzeptanz - gar keine Frage - in der Region werden wir den Fokus der weiteren Entwicklung in der Nuthe-Nieplitz-Niederung auf eine angepasste, moorschonende Bewirtschaftung der Grünlandflächen gemeinsam legen. Damit sollte einerseits die Fortführung der extensiven Bewirtschaftung im Grünland möglich sein, Herr Folgart, andererseits aber auch der Erhalt der Moorstandorte gesichert werden. Ich meine, dass wir damit ganz im Sinne der von Ihnen eingeforderten alternativen Moorschutzlösung handeln.

Im Übrigen ist der Antrag, den unser Landesamt zum EU-Life-Projekt „Verbesserung der Lebensräume von Großtrappe, Rohrdommel und Wachtelkönig in der Mittleren Mark“ gestellt hat - die EU soll dies ja finanzieren -, überhaupt noch nicht entschieden. Es ist völlig offen, ob es eine positive Entscheidung gibt.

Abschließend möchte ich Ihnen aber sagen: Unabhängig vom Ausgang der Entscheidung der EU werden wir uns gemeinsam mit den Landnutzerinnen und Landnutzern, mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Region rund um die Nuthe-Nieplitz-Niederung für eine angepasste Bewirtschaftung der Moorstandorte und deren Erhalt einsetzen. Es wird also nichts gegen die Bevölkerung, nichts gegen die Landwirte gemacht, und das Thema Vernässung ist keins.

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es Nachfragen. Bitte, Herr Burkardt.

Burkardt (CDU):

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie einräumen, dass es Ängste gibt ...

Ministerin Tack:

Ja, unbenommen, die kenne ich auch.

Burkardt (CDU):

... dass die Ängste allerdings nicht auf realen Fakten beruhen und es deswegen auch für einen Abgeordneten nicht zulässig ist, diese Ängste aufzugreifen?

Ministerin Tack:

Doch, das ist zulässig. Die Ängste kenne ich auch, ich bin ja oft vor Ort. Wir waren auch beim Kreisbauernverbandstag. Wir sind also viel unterwegs, da werden die Ängste schon angesprochen. Deshalb habe ich Ihnen eine sachbezogene Antwort aus unserer Sicht darauf gegeben.

Präsident Fritsch:

Während der Antwort auf eine Nachfrage kann man keine weitere Nachfrage stellen. Das sage ich zu dem Kollegen, der das Mikrofon 2 bedient hat.

Mit der **Frage 1485** (Weiterer Umgang mit dem „Kreml“), die mit der Frage 1497 getauscht worden ist, werden wir jetzt außenpolitisch; denn der Abgeordnete Dr. Scharfenberg fragt nach dem Umgang mit dem Kreml.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Im Dezember vergangenen Jahres ist der Landtag in sein neues Gebäude auf dem Alten Markt gezogen. Seitdem steht das alte Gebäude auf dem Brauhausberg leer, und ein hochinteressantes Grundstück ist faktisch ungenutzt. Jetzt mehrten sich - nicht überraschend - die Stimmen, die nach dem weiteren Umgang mit dem „Kreml“ fragen. Ich gehöre auch dazu.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Planungen gibt es zum künftigen Umgang mit dem „Kreml“?

Präsident Fritsch:

Das weiß natürlich unser Finanzminister ganz präzise und wird deshalb antworten.

Minister der Finanzen Görke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Dr. Scharfenberg! Es gibt seit einigen Monaten intensive Gespräche zwischen der Stadt Potsdam und dem Ministerium der Finanzen in der Frage der Entwicklung dieser Liegenschaft Am Brauhausberg. Es besteht zwischen den Gesprächspartnern Einvernehmen, dass eine vertragliche Liegenschaftsentwicklung angestrebt wird. Aus Zeit- und Kostengründen soll möglichst eine Bebauung im Be-

stand realisiert werden, das heißt das Baugesetzbuch unter Anwendung des § 43 hier zum Zuge kommen. Dabei soll sichergestellt werden, dass eine umfassende Beteiligung der städtischen Gremien sichergestellt wird. Eine mögliche Entwicklung lässt sich am besten mit den Begriffen Forschen, Wohnen und Arbeiten für diese Liegenschaft beschreiben.

Im Gespräch ist gegenwärtig eine Zweiteilung des Grundstücks, bei der einerseits, im hinteren Bereich, die Nutzung für die Erweiterung des Wissenschaftsparks am Telegrafenberg - der Wissenschaftspark benötigt dringend Flächen - in Erwägung gezogen wird, andererseits, im vorderen Bereich, also beim Hauptgebäude, eine Umnutzung zu Wohn- und Gewerbebezwecken denkbar wäre. Die Erweiterung des Standorts Telegrafenberg hat bei allen Gesprächen bisher äußerste Priorität, denn die Kapazitäten dort reichen nicht mehr aus, den Bedarf der Forschungsinstitute zu decken, zumal diese Forschungsinstitute auf mehrere Standorte in der Stadt verteilt sind und isolierte Insellösungen nicht angestrebt werden.

Wir haben das Ziel, einen zweiten Satellitencampus im hinteren Bereich des Brauhausbergs in Erwägung zu ziehen. Dafür wollen wir arbeiten. Ein in enger Zusammenarbeit mit den Fachbehörden der Stadt Potsdam, der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege erarbeitetes Gutachten enthält erste - wie gesagt, erste - konzeptionelle Überlegungen, um die Bebauung dort voranzubringen.

Die Stadt - das sind unsere Erkenntnisse - bereitet gegenwärtig eine Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung vor. Die Zielvorstellung ist, ich sagte es, die Bebauung und Entwicklung der Liegenschaft unter Nutzung von § 34 Baugesetzbuch. Mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung kann im dritten Quartal 2014 - so unsere Information - gerechnet werden. Im Anschluss daran würden vom Land konkrete Entwicklungs- und Verwertungsschritte eingeleitet: entweder der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung der Liegenschaft, die Übertragung der Teilflächen an die Forschungsinstitute oder eine öffentliche Ausschreibung zwecks Verwertung dieser Flächen.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen von Herrn Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister. Ich freue mich, dass Sie der Zusammenarbeit mit der Stadt solch hohen Stellenwert beimessen. Das ist meines Erachtens eine wichtige Erfolgsgarantie.

Erste Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht oder nicht abschließend geklärt ist, ob das Land diese Immobilie, einschließlich des Hauptgebäudes entwickelt oder eine Veräußerung des Hauptgebäudes erfolgt?

Zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, ob es gegenwärtig schon Interessensbekundungen für den Erwerb dieses Hauptgebäudes gibt?

Minister Görke:

Zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Es gibt noch keine. Zumindest ist es mir nicht bekannt. Ich werde aber prüfen lassen, ob es einen aktuellen Stand gibt.

Zu Ihrer ersten Frage: Einen unmittelbaren Landesbedarf für diese Liegenschaft am Brauhausberg sehen wir derzeit nicht. Wir haben in der Henning-von-Tresckow-Straße eine Konzentration der Landesministerien auf den Weg gebracht. Insofern wäre es meines Erachtens gut, wenn wir uns um verschiedene Alternativen bemühten; eine Alternative habe ich in meinem ersten Beitrag deutlich umrissen. Wenn es weitere Interessensbekundungen gibt, sind wir gemeinsam mit der Stadt daran interessiert, schnellstmöglich diese Liegenschaft zu verwerten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1498** (25 Minuten Wartezeit der RB 12 [Templin - Berlin-Lichtenberg] in Oranienburg) stellt der Abgeordnete Wichmann.

Wichmann (CDU):*

Mit dem Winterfahrplan 2014 verkehrt die Regionalbahn 12 wieder durchgehend zwischen Templin und Berlin-Lichtenberg. So viel zu dem Erfreulichen. Um einen Korrespondenzanschluss zur Linie RE 5 zu gewährleisten, wartet die Regionalbahn 12 seit dem Fahrplanwechsel in Oranienburg in beiden Richtungen allerdings bis zu 25 Minuten. Die Pendler aus der Region Uckermark und Oberhavel sind damit bis zu 45 Minuten pro Tag länger in der Bahn unterwegs als bisher.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe sind für diesen pendlerunfreundlichen Fahrplan der RB 12 zwischen Templin und Berlin-Lichtenberg ursächlich?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Ich versuche, das zu erläutern. Wir haben uns schon am Rande der Landtagssitzung ein Stück weit darüber unterhalten.

Zu den erfreulichen Nachrichten gehört auch, dass wir ein Bestellvolumen von über 35 Millionen Zugkilometer haben - so viel wie noch nie. Wir haben in bestimmten Bereichen große Verbesserungen bei diesem Halbstundentakt erreicht, Herr Folgart, beispielsweise im Havelland.

So etwas ist natürlich ärgerlich. Die Pendler des Zuges RB 12 haben allerdings meist das Ziel Berlin-Mitte. Die Umsteigemöglichkeit in die S-Bahn ist in Oranienburg gegeben. Das sind meistens vier bis fünf Minuten. Hauptpriorität hat dies für die Pendler. Allerdings gibt es auch Pendler, die nach Berlin-Hohenschönhausen und nach Berlin-Lichtenberg fahren. Ich möchte das gar nicht kleinreden, Herr Abgeordneter, weil sich Menschen auch nach Verkehrsverbindungen ausrichten und gegebenenfalls die Wahl ihrer Arbeitsstätte danach richten.

Der bestehende Fahrplan ist ein vorübergehender Fahrplan. Die Bauarbeiten auf der Strecke Berlin - Rostock sind noch nicht vollständig abgeschlossen, Teile der Strecke werden noch auf 160 km/h ausgebaut. Der Verkehrsverbund hat von mir den Auftrag erhalten zu prüfen, ob zum kleinen Fahrplanwechsel im Juni 2014 die entsprechenden Zugfolgen wieder getauscht werden können, damit sich die Fahrzeit der RB 12 entsprechend verkürzt.

Präsident Fritsch:

Herr Wichmann hat Nachfragen.

Wichmann (CDU):*

Vielen Dank für diese Information. - Diejenigen, die in der Regionalbahn 12 nach Berlin-Mitte fahren, können in Oranienburg warten und den nächsten Zug nehmen. Es gibt genügend Anschlussmöglichkeiten von Oranienburg nach Berlin-Mitte. Das aber kann kein Grund dafür sein, dass die anderen, die aus Templin und Zehdenick nach Berlin-Lichtenberg oder anderswo in den Osten der Stadt wollen, weil sie dort arbeiten, jeden Tag 45 Minuten Lebenszeit verschwenden müssen. Insofern wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dieses Versprechen einlösen und wir vielleicht zum Juni eine vernünftige Lösung hätten. - Herzlichen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1499** (Hortbetreuung für Schüler mit Behinderung in Brandenburg), die der Abgeordnete Maresch stellt.

Maresch (DIE LINKE):

Die Bildungsministerin und der Sozialminister des Landes Brandenburg haben vor kurzem per Pressemitteilung den Landkreisen und kreisfreien Städten empfohlen, die außerschulische Betreuung von Grundschulern mit Behinderung - gemeint ist hier die Hortbetreuung - zu finanzieren und dadurch die Eltern zu entlasten. Der Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg weist die Forderungen der beiden Minister als „völlig verfehlt“ zurück und kritisiert den Vorstoß der beiden Minister heftig.

Ich frage die Landesregierung: Welche Stellung bezieht sie zu den Vorwürfen des Städte- und Gemeindebundes des Landes Brandenburg zur benannten Problematik?

Präsident Fritsch:

Das beantwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Per Pressemitteilung ging die Empfehlung nicht heraus, Kollege Maresch. Ganz im Gegenteil, es war ein ordentlicher Brief, adressiert an die Landräte oder Sozialdezernenten - das weiß ich gar nicht mehr genau -, in dem wir eine rechtliche Würdigung dieses Sachverhalts vorgenommen haben.

Tatsache ist, dass Kindern, die einen Hort besuchen und einen Mehrbedarf haben, weil sie behindert sind, dieser vom Sozialhilfeträger erstattet wird, wenn das Einkommen der Eltern eine bestimmte Höhe nicht übersteigt. Übersteigt aber das Einkommen der Eltern eine bestimmte Höhe oder liegt Vermögen vor, kann dieses herangezogen werden. In der Regel führt das dazu, dass die Eltern sagen: Nein, dann wollen wir diese Leistung nicht in Anspruch nehmen. - Das heißt: Das Kind besucht dann eben nicht den Hort.

Es gibt Einrichtungen, zum Beispiel die Kita, in denen diese Einkommensprüfung nicht stattfindet. Dort sagt das SGB XII,

dass die Kita als privilegierte Einrichtung bezeichnet, dass diese Kita eher zur Vorbereitung des späteren Schulbesuches dient und somit eine Einkommensprüfung nicht stattfinden solle. Wir haben sehr umfangreich und deutlich klargestellt, dass gerade auch für behinderte Kinder der Besuch eines Hortes der Vorbereitung und der Nachbereitung des Unterrichts dient, und zwar unabhängig davon, ob Hausaufgaben bearbeitet werden oder der Unterrichtsstoff noch einmal durchgegangen wird. Allein das Zusammenleben mit den anderen Kindern der Klasse oder der Schule wird dazu dienen, dass diese Kinder besser in der Schule klarkommen.

Für uns ist diese Auffassung sonnenklar. Ich denke, dass ihr durchaus gefolgt werden kann. Vielfach haben die Landkreise in der Vergangenheit schon so entschieden und die Eltern dieser Kinder nicht einer Einkommensprüfung unterzogen, sodass diese Kinder auf Kosten der jeweiligen örtlichen Träger der Sozialhilfe im Hort untergebracht werden können.

Wenn der Städte- und Gemeindebund und der Landkreistag sagen, nein, das wollen wir nicht, wir akzeptieren diese Entscheidung nicht, dann in der Regel auch deshalb, weil sie nicht die 15 %, die das mehr kostet, bezahlen wollen. Tatsache ist: Seit 2010, seitdem wir das Ausführungsgesetz zum SGB XII haben, teilen sich Land und Kommune die stationären und ambulanten Leistungen im Verhältnis 85 % zu 15 %. Wenn wir als Land sagen, wir übernehmen die 85 % für die Betreuung dieser Kinder, sollte die Kommune doch auf jeden Fall bereit sein, wenigstens die 15 % für diese - und das ist es nun einmal - ambulante Leistung zu tragen. Es ist seit jeher so, dass die Kommunen ambulante Leistungen finanzieren sollen. Wir übernehmen die stationären Leistungen. Nun haben wir uns mit dem AG-SGB XII gesagt, wir summieren diese Teile und teilen sie im Verhältnis 85 % zu 15 % auf.

Wenn man nicht will, dass diese Leistung bezahlt wird, dann argumentiert man natürlich: Hort ist keine Vorbereitung auf den Unterricht. - Wir sehen das anders, das haben wir in diesem Schreiben dargestellt. Ich bin gespannt, wie dazu die Gerichte urteilen. Es wird neuerdings immer ein Urteil aus Frankfurt herangezogen. Das war eine vollkommen andere Rechtslage. Das Frankfurter Gericht hat nicht geprüft, ob der Hort für dieses behinderte Kind Vorbereitung auf den Unterricht ist. Das lag überhaupt nicht im Ermessen, weil es gar nicht beantragt wurde. Dabei ging es lediglich um die Entscheidung: Muss Einkommen herangezogen werden oder nicht?

Ich finde, dass der Landkreis, wenn er guten Willens ist, entscheiden kann, dass er diese Leistung mitfinanziert. Das Risiko, dass vielleicht mal jemand kommt und sagt, wir würden das anders sehen, ist wirklich überschaubar. Ich denke, die Gesellschaft ist inzwischen anders geworden, als es das Ausführungsgesetz des SGB XII vorsah, und erst recht anders, als das SGB XII geschaffen wurde. Insofern, glaube ich, kann man als Landkreis durchaus etwas zuversichtlich herangehen, dass diese Entscheidung in Ordnung ist.

Ich will daran erinnern - ich habe es neulich schon auf die Anfrage von Frau Blechinger gesagt -, dass dieses Schreiben auch auf Wunsch und Bitten von Sozialamtsleiterinnen hin entstanden ist, die gesagt haben: Wenn wir diese Klarstellung hätten, würden wir uns damit wesentlich leichter tun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt zwei Nachfragen. Bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Minister, Ihre Auffassung in allen Ehren, aber was nützt es den Betroffenen, wenn diese Auffassung vom Landkreistag nicht geteilt wird? Denn er hat mehrfach öffentlich deutlich gemacht, dass er sie nicht teilt. Dann haben die Betroffenen nach wie vor keine Lösung für das Problem. Es wurde aber im Sozialausschuss gesagt: Wir haben eine Lösung des Problems. Das Land wird den Kommunen die Kosten erstatten. Selbst wenn es nur 15 % sind - für Landkreise ist das zum Teil Geld. Manchmal geht es auch nur um das Prinzip.

Jedenfalls: Solange sie nicht rechtlich dazu gezwungen sind, werden sie das Problem - zumindest in vielen Landkreisen - nicht so anpacken, wie Sie sich das wünschen. Was haben die Betroffenen dann davon?

Minister Baaske:

Ich hätte nicht gedacht - das gebe ich ehrlich zu -, dass der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund an dieser Stelle so hartherzig sind. Das habe ich nicht erwartet, das will ich ganz deutlich sagen. Ich dachte, dass dort mehr Vernunft einzieht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Gott sei Dank, liebe Frau Blechinger, ist es ja so, dass nicht alle Landkreise dem folgen, was der Landkreistag vorgibt. Es gibt durchaus auch noch Sozialamtsleiter und verantwortliche Leute dort, die menschlich herangehen und entscheiden: Ja-wohl, für dieses Kind machen wir das jetzt so. Egal, ob das jetzt so oder so geregelt wird, das Kind braucht Unterstützung. - Wenn die Eltern 20 Euro über dem Regelsatz liegen, kann man doch nicht sagen, sie sollen jetzt 500 Euro im Monat dafür bezahlen, dass das Kind betreut wird. Das wäre unangemessen, das muss doch jeder sehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Frau Alter [SPD]: Richtig, ja!)

Präsident Fritsch:

Frau Melior, bitte.

Frau Melior (SPD):

Herr Minister, Sie haben Bezug genommen auf die Liste der Leistungen, die nach SGB XII - ich glaube, es ist § 92 - privilegiert sind. Teilen Sie meine Auffassung, dass es zielführend wäre und für alle gleichermaßen richtig gut geregelt, wenn genau an dieser Stelle die Änderung erfolgen würde, und sehen Sie eine Möglichkeit, dass es auch geschieht?

Minister Baaske:

Frau Melior, wir haben lange diskutiert, an welcher Stelle man das regelt. Man kann es im Kita-Gesetz oder im SGB XII regeln. Ich sage nur - auch gegenüber Landkreistag und Städte-

und Gemeindebund -: Den Kindern und den Eltern ist es egal, wo das geregelt wird. Am Ende muss es gemacht werden.

Unter Inklusionsgesichtspunkten - das ist klar - muss es im Kita-Gesetz geregelt werden, weil dann deutlich wird: Wir regeln gesetzlich, dass jedes Kind den gleichen Anspruch auf Besuch einer Kita hat.

Wenn man sagen würde, wir regeln es im Sozialhilferecht, dann ginge das natürlich ganz genauso. Den Betroffenen ist es wurscht, aber geregelt werden sollte es.

(Beifall SPD - Bischoff [SPD]: Richtig!)

Präsident Fritsch:

Ein gewisses emotionales Eigenleben entfalten die Mikrofone hier schon, aber ich denke, das bekommen wir im Laufe der Zeit noch geregelt.

Meine Damen und Herren, damit können wir die Fragestunde beenden und, da jetzt alle Voraussetzungen vorliegen, auch den nächsten Tagesordnungspunkt noch behandeln. Ich schließe also Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8395

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, Frau Margitta Mächtig in das Präsidium zu wählen, nachdem sie als Fraktionsvorsitzende bestätigt wurde. Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich lasse also über den Antrag in der Drucksache 5/8395 abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist Frau Margitta Mächtig gewählt. Ich würde ihr gern gratulieren, sehe sie aber nicht. Ich wünsche ihr trotzdem viel Erfolg bei der Arbeit im Präsidium.

(Beifall DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie dieses schöne Geräusch hören - das ist nicht die Glocke auf dem Schulhof, die anzeigt, dass die Pause zu Ende ist -, wissen Sie: Das ist der Ordnungsruf. - Ein sehr dezentes Geräusch. Das Signal bedeutet: Bitte lassen Sie den Redner reden und schwatzen Sie nicht so laut. - Das sage ich, um einmal die Spielregeln zu erklären. Es ist natürlich schwierig, wenn man die Glocke in dem lauten Geschwätze selbst kaum hört.

Nun ist unsere Auftaktrédnerin da, sodass wir beginnen können. Ich begrüße Sie alle zum Nachmittagsteil unserer Sitzung.

Begrüßen Sie auch herzlich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler aus dem Pückler-Gymnasium in Cottbus. Ein herzliches Willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Kindertagesstättenanpassungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8369

1. Lesung

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Münch, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich muss mich entschuldigen, wenn ich eine Minute zu spät bin, aber mir fehlen einfach die Uhren als externe Zeitgeber, Herr Präsident.

Präsident Fritsch:

Nein, wir hatten einen Tagesordnungspunkt vorgezogen.

Ministerin Dr. Münch:

Brandenburg gehört im Kita-Bereich seit Jahren bundesweit zur Spitzengruppe, was die Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen betrifft. Knapp 95 % aller Kinder zwischen 3 und 6 Jahren besuchen eine Kindertageseinrichtung; bei den Zweijährigen sind es schon mehr als 80 % und bei den Einjährigen fast 70 %. Dafür stellt das Land den Kommunen dieses Jahr mehr als 220 Millionen Euro zur Verfügung. Mit der Verbesserung des Personalschlüssels zu Beginn dieser Legislatur, im Jahr 2010 haben wir einen großen Schritt getan, um die Qualität in den Einrichtungen weiter zu verstärken. Die Erzieherinnen und Erzieher haben seitdem mehr Zeit dafür, jedes Kind individuell zu fördern, und wir verbessern damit die Chancen der Kinder auf einen guten Start ins Leben.

Die Kosten für diese Verbesserung der Personalausstattung trägt allein das Land. Dafür wiesen wir den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2013 mehr als 38 Millionen Euro zusätzlich zu. Nach der Klage der kreisfreien Städte Potsdam, Brandenburg, Cottbus und Frankfurt (Oder) setzt das Anpassungsgesetz das Urteil des Landesverfassungsgerichts vom 30. April 2013 um. Zur Erinnerung: Die Städte hatten gegen die Höhe der Zuwendung und gegen die Aufteilung der Mittel zwischen den Landkreisen und den kreisfreien Städten geklagt. Das Landesverfassungsgericht hat in seinem Urteil entschieden, dass jede Kommune einen Anspruch auf Erstattung der tatsächlichen Kosten hat, die ihr aufgrund der Verbesserung des Personalschlüssels entstehen. Das Verfassungsgericht hat die bisherige Praxis der Pauschalierung, die wir in dieser Form zum Ausgleich der Mehrkosten praktizieren, kritisiert. Das Verfassungsgericht hat moniert, dass wir nicht in rechtlich hinreichender Weise die vor Ort tatsächlich anfallenden Mehrkosten berücksichtigt hätten.

Wir haben mit den neuen Regelungen den Landeszuschuss in den - zuvor bestehenden - Sockelbetrag und einen Konnexitätsausgleich aufgeteilt und entsprechen damit den Anforderungen des Verfassungsgerichts. Ich denke, es ist uns gelungen, den Konnexitätsausgleich so einfach wie möglich zu gestalten und trotzdem sicherzustellen, dass alle Jugendämter den Ausgleich für die Kosten erhalten, die ihnen durch die Personalschlüsselverbesserung entstehen. Zur Untersetzung der hierzu notwendigen Verfahren ist auch eine Änderung der Betriebskostenverordnung vorgesehen. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf sichern wir den Jugendämtern die Finanzierung der unterschiedlichen Mehrkosten aus der Personalschlüsselverbesserung, indem die örtlichen Verhältnisse mit unterschiedlichen Personalkosten ebenso konkret berücksichtigt werden wie die unterschiedlichen Betreuungsgrade in den Kommunen. Das war der Klagegrund der kreisfreien Städte; sie haben gesagt: Es gibt hier unterschiedliche Inanspruchnahmen. Wir sind in den Städten stärker belastet als manche ländlichen Regionen.

Ich denke, mit dem Anpassungsgesetz, das wir Ihnen hier vorlegen, haben wir einen guten Kompromiss zwischen einer zeitaufwändigen Spitzabrechnung - denn das wäre die Alternative gewesen - und einer pauschalen Kostenerstattung - das ist die Methode, die wir derzeit ausüben - gefunden. Mit den neuen Finanzierungsregelungen wird das Verfahren zwar aufwändiger werden, aber es entspricht den Vorgaben des Gerichtes, und insofern bin ich auf die parlamentarischen Diskussionen, die sich hier anschließen werden, gespannt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Hoffmann spricht.

Hoffmann (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kindertagesstättenanpassungsgesetz ist ein sperriger Titel, aber es ist keine Lappalie, bei der es nur eine Anpassung braucht, wie man das manchmal so hört, sondern dahinter verbirgt sich einfach die Tatsache, dass die Landesregierung bei der Kita-Finanzierung den Gemeinden bewusst die Erstattung von Kosten vorenthalten hat. Besonders bedauerlich für die Gemeinden ist, dass das der Landesregierung erst aufgrund eines Urteils des Landesverfassungsgerichtes ins Stammbuch geschrieben worden ist. Dieses Urteil ist vor neun Monaten ergangen und lautet: Bis zum 1. Januar 2014 sollen die entsprechenden Regelungen geändert werden.

Wie wir alle merken, diskutieren wir heute in der 1. Lesung darüber - bis zum 1. Januar ist also erst einmal nichts passiert, sondern es gab hier gewisse Verzögerungen. Dass es aber überhaupt zu einem solchen Urteil kommen musste, ist mindestens genauso ärgerlich, weil wir damals in der Diskussion natürlich auch eine Anhörung mit Experten durchgeführt haben. Schon damals haben die Vertreter der Kommunen und Kreise darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsrichtliniengrundlagen so nicht ausreichen werden, und sie haben bereits angekündigt, möglicherweise dagegen zu klagen. Aber das haben wir mittlerweile auch gelernt: Unter Rot-Rot werden solche Anhörungen immer wieder zu einer Farce degradiert,

(Domres [DIE LINKE]: Na, na!)

weil wir dort regelmäßig massive Kritik an irgendwelchen Vorhaben hören, aber regelmäßig nichts passiert.

(Beifall CDU)

Wenn Sie ohnehin nicht gewillt sind, Anregungen, Kritik, Hinweise, Forderungen und Vorschläge aus solchen Anhörungen aufzunehmen, meine Damen und Herren, dann können wir uns und den Eingeladenen diese Zeit tatsächlich ersparen. Wir brauchen sie gar nicht erst einzuladen, wenn dann sowieso nichts passiert.

Ich sage an dieser Stelle: Natürlich sind die Finanzierungsbestimmungen im Kita-Bereich keine einfache Materie - das gestehe ich der Landesregierung durchaus zu -, aber gerade deshalb hätte ich erwartet - auch angesichts einer solchen zeitlichen Verzögerung, wie wir sie jetzt haben; die Regelungen lagen eben nicht zum 1. Januar 2014 vor, sondern wir haben erst danach anfangen, überhaupt darüber zu diskutieren -, dass man wenigstens eine annehmbare Lösung vorschlägt - so, wie es das Urteil des Verfassungsgerichtes gesagt hat.

Nun müssen wir schauen: Was hat es denn gesagt? Es hat gesagt, dass das Heranziehen der Durchschnittssätze ohne eine fundierte Prognose über die durch die Aufgabenübertragung bei den Kommunen verursachten Mehrkosten nicht verfassungskonform sei, sondern man müsse die örtlichen Verhältnisse berücksichtigen. Die Richter haben also gesagt, dass für die Berechnung einer bedarfsgerechten Finanzierung die tatsächlichen Kosten berücksichtigt werden müssten.

Dass die Gemeinden in der Lage sind, die tatsächlichen Kosten für die Kindertagesstätten nachzuweisen, hat die Klage der kreisfreien Städte gezeigt, denn auch dort haben sie eine Kostenermittlung vorgenommen, dem Gericht vorgelegt, und das hat auf dieser Grundlage sein Urteil gefällt. Das heißt, es wäre für die Landesregierung durchaus möglich gewesen, diesen Weg zu gehen - man hätte diese Kosten einfach nur abfragen müssen. Das hat man aber nicht getan.

Spätestens mit der Vorlage und Verabschiedung des Nachtrags Haushaltes war klar, dass die Landesregierung auch gar nicht gewillt ist, hier tatsächlich bedarfsorientiert vorzugehen, sondern man hat von vornherein gesagt: Wir werden nicht mehr Geld ausgeben, sondern wir werden das, was wir jetzt machen müssen, einfach durch eine Umstrukturierung im System hinkommen.

Bei dem, was die Landesregierung heute dem Landtag vorlegt, werden sich die Gemeinden bzw. die Kommunen gewiss die Augen reiben; denn die Landesregierung hält trotz des Urteils des Landesverfassungsgerichts daran fest, die Kita-Finanzierung weiterhin über eine Pauschalierung ohne echte Bedarfsermittlung zu regeln. Das entspricht nicht dem Urteil des Landesverfassungsgerichts. Aber es ist eben hier nicht anders als bei den Anhörungen: Sie machen es immer so, wie Sie es für richtig halten, ohne auf die anderen Rücksicht zu nehmen.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

Deshalb beruht auch der vorgelegte Entwurf auf der glorreichen Idee, die Ermittlungspflicht auf die Landkreise und Kommunen abzuwälzen, obwohl diese oftmals nicht Träger der Kitas sind. Damit erhoffen Sie sich, die Sache möglichst schnell

vom Tisch zu haben. Sie sind jedenfalls nicht daran interessiert, das Problem zu lösen und Ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung nachzukommen.

Deshalb kann ich Ihnen jetzt schon prophezeien, dass es hier - wenn es nicht maßgebliche Änderungen gibt - zu einer sogenannten Wiedervorlage kommt, weil Sie fahrlässig gehandelt haben und die Gemeinden bei einer Neugestaltung der Berechnungsgrundlage wieder außen vor lassen.

(Zuruf der Abgeordneten Muhl [SPD])

Ich glaube, wenn Sie hieran nichts ändern, riskieren Sie eine erneute Klage. Ich prophezeie Ihnen an der Stelle, dass es dann wieder so läuft, wie es immer läuft: Wenn sich das Ministerium für Bildung einem Rechtsstreit gegenüberstellt, ist man zunächst sehr optimistisch und überzeugt, dass man es richtig einschätzt. Nach dem Urteil ist man dann sehr kleinlaut, zerknirscht und räumt ein, dass man es nicht richtig eingeschätzt hat, weshalb man mühsam nachbessern muss.

Ich glaube, es kann nicht der Weg sein, dass wir hier regelmäßig sehenden Auges Situationen herbeiführen, die vor Gericht keinen Bestand haben. Insofern freue ich mich auf die Beratung in den Ausschüssen und hoffe, dass diesmal die Anregungen, die wir von den Menschen aus der Praxis bekommen, tatsächlich irgendwo berücksichtigt werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Büttner [FDP])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Lieske setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Frau Lieske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Gordon Hoffmann, wir stehen heute hier wegen des letzten Kita-Gesetzes - mit den Möglichkeiten der Personalverbesserung, die wir als Regierungskoalition für die Legislaturperiode gesehen haben -, das mit Wirkung zum 01.10.2010 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz wirkt nun schon vier Jahre.

Diesbezüglich gingen die vier kreisfreien Städte - dies wurde in der Runde schon mehrfach betont - und nicht die 14 Landkreise rechtmäßig vor das Verfassungsgericht, haben dort angerufen, ihre Rechte beansprucht und diese auch durchgesetzt.

Eine solche Urteilsverkündung ist durchaus eine Veranstaltung, die man sich auch als Abgeordneter einmal gönnen kann. Ich war persönlich anwesend und fand es sehr interessant, wie dezidiert unser Verfassungsrichter dort alles vorgestellt und die Gründe für das Urteil vorgetragen hat. Er hat gesagt - natürlich im Namen des gesamten Gerichts, das die Entscheidung gemeinsam getroffen hat -: Das, was an Finanzvolumen zur Verfügung steht, um die Verbesserung des Personalschlüssels zu tätigen, ist ausreichend. Die Art, wie wir es verteilt haben - Pauschalen, unbesehen nach tatsächlich entstandenen Kosten -, gilt es zu beanstanden. Dafür ist ein neuer Schlüssel zu finden.

Der Schlüssel wird mit dem Gesetzentwurf entsprechend vorgelegt. Das Urteil wurde - um das in Erinnerung zu rufen - am

30. April 2013 verkündet, und spätestens zum 01.01.2014 sollte eine Neuregelung wirksam werden. Insofern haben die Kommunen - auch wenn wir erst jetzt in die Beratung einsteigen - den Rechtsanspruch, bereits ab 01.01.2014 den finanziellen Ausgleich aufgrund der neuen Gesetzessituation zu bekommen.

(Senfleben [CDU]: Aber das Geld haben sie nicht!)

- Sie bekommen das Geld auch entsprechend zur Verfügung gestellt.

(Büttner [FDP]: Wo denn? - Senfleben [CDU]: Wann denn?)

Ich glaube, der Gesetzentwurf enthält eine kluge Regelung. Auch wenn wir pauschalisieren, hat dennoch jeder, der meint, mit der Pauschalierung nicht klarzukommen, die Möglichkeit, beim Land den Nachweis zu erbringen, dass er mehr Geld benötigt, als ihm über die Pauschale zur Verfügung gestellt wird.

(Hoffmann [CDU]: Beweislastumkehr!)

Das unterliegt der Voraussetzung, dass man mehr Plätze anbietet oder das Personal vom Alter her schon etwas länger in der Einrichtung ist und damit auch höheren Vergütungsansprüchen unterliegt. Das werden wir sicherlich gut ausprobieren.

Heute Morgen waren wir alle bei der Kita-Initiative „Gute Bildung von Anfang an“, die sich nun schon zum zweiten Mal an die Parlamentarier wendet.

(Frau Lieske [SPD] hält ein Türschild hoch.)

Sie fordert erneut eine Verbesserung des Personalschlüssels. Dazu gibt es bereits erste Aussagen von Fraktionen, wie sie dem begegnen wollen. Insofern werden wir die Wirksamkeit des Gesetzes sicherlich miteinander besprechen. Ich freue mich schon auf die Anhörung und werde auch die kommunalen Spitzenverbände nach ihrer Meinung befragen; denn die 14 Landkreise - auch mein eigener Landkreis - waren mit dem System der Finanzierung sehr zufrieden.

(Unterbrechung der Sitzung wegen Feueralarms: 13.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.36 Uhr)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort. Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Ich dachte, die Kollegin Lieske wollte ihren Redebeitrag noch beenden; denn sie hatte noch einige Minuten.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Man muss erst einmal wieder reinkommen. - Ich habe mir von Ihrer Rede, Frau Ministerin, etwas aufgeschrieben. Sie haben gesagt, Sie hätten im Jahr 2010 die Betreuungsrelation in den Kitas im Land Brandenburg entscheidend verbessert.

Die „entscheidende Verbesserung“ der Betreuungsrelation in den Kitas, Frau Ministerin, sah aber so aus, dass wir vom bundesweit letzten Platz bei der Betreuungsrelation auf den bundesweit letzten Platz geschossen bzw. katapultiert wurden. Das ist Ihre „entscheidende Verbesserung“ gewesen. Ich glaube, wir sollten uns dringend darüber unterhalten, was eine entscheidende Verbesserung der Betreuungsrelation in den Kitas ist.

Wir haben nunmehr ein Gesetz vorliegen - das Kindertagesstätten-Anpassungsgesetz -, weil das, was Sie uns 2010 vorgelegt hatten, verfassungswidrig war - wie schon so oft - und vom Landesverfassungsgericht kassiert wurde.

Zugegeben, Kolleginnen und Kollegen, einige Regelungen in dem Gesetzentwurf, insbesondere der neue § 16a zur Regelung der Bezuschussung für Personal nach Belastungsgesichtspunkten, gehen in die richtige Richtung. Aber letztlich ist das - wie alles, was wir aus dem Bildungsministerium bekommen - nur Flickwerk.

Für die Landesregierung bestand die Chance, notwendige und sinnvolle Änderungen im Kindertagesstättengesetz umzusetzen, aber natürlich gibt es auch hier wieder nur Schönheitsreparaturen. Das zieht sich durch die gesamte Gesetzgebung der Landesregierung. Kein Projekt wird ganzheitlich angegangen. Immer werden nur Einzelpunkte verbessert. Von einem Gesamtkonzept kann also keine Rede sein. Zudem werden die Entwürfe kaum bis zum Ende gedacht.

Ich will als Beispiel die Beteiligungsrechte für Eltern mit Hör- und Sprachbehinderungen herausgreifen. Sicherlich ist diese Verbesserung begrüßenswert. Aber warum versäumt es der Gesetzgeber, auch Eltern mit anderen Behinderungen besserzustellen?

Einhergehend mit dieser unvollständigen Regelung bleibt auch offen, für welche Leistungen das Land eigentlich zahlen soll. Trägt das Land nur die Kosten für einmalige Gespräche mit lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen oder anderen Kommunikationshilfen? Wie sieht diesbezüglich der genaue Kostenübernahmeplan aus?

Schauen wir uns auch einmal die Bemessungsgrundlage der Personalkosten für die Erzieherstellen an. In § 5 Abs. 3 der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung finden wir eine Neufassung. Aber selbstverständlich werden hier keine Mindeststandards gesetzt, wodurch flexible Regelungen ermöglicht würden. Immer speziellere Anforderungen an Erzieherinnen und Erzieher müssen sich auch in der Bezahlung niederschlagen können, der Gesetzgeber regelt aber alles starr und ohne die Möglichkeit von Flexibilität.

Auch die Wohlfahrtsverbände haben in ihrer Stellungnahme eine bessere und flexiblere Regelung zur tariflichen Einordnung von Erziehern gefordert. Wir sollten doch die Chance nutzen und solche Regelungen in die Kita-BKNNV integrieren, um verschiedenen Anforderungs- und Tätigkeitsprofilen gerecht zu werden.

Es gibt viele weitere Punkte, die wir im Fachausschuss und in der Anhörung mit den Experten diskutieren müssen. Einen wichtigen Punkt regelt das Änderungsgesetz wiederum nicht

ausreichend. Getrieben von den Vorgaben des Landesverfassungsgerichts beschränkt sich die Landesregierung auf Schönheitsreparaturen und zeigt keinen Gestaltungswillen beim Thema Leitungsfreistellung.

(Beifall FDP)

Auch hier wird wieder eine Chance zur Verbesserung der Situation von Leitungspersonen in Kitas vertan. In der Diskussion im Ausschuss werden wir definitiv darüber sprechen müssen, wie wir die Situation in den Kindertagesstätten in Brandenburg wirklich verbessern können, anstatt nur wenige Schönheitsreparaturen vorzunehmen.

Liebe Kollegin Lieske, es ist nett, hier darauf hinzuweisen, dass die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erneut umfangreiche Forderungen an die Landesregierung bzw. an den Gesetzgeber stellt. Darauf hinzuweisen reicht jedoch nicht aus für ein Mitglied einer Regierungsfraktion. Vielmehr wird es Zeit, diese Forderung auch einmal umzusetzen. Sich hier hinzustellen und sich zu freuen, dass die Experten kommen, aber am Ende nichts zu unternehmen, das reicht nicht aus. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf)

Ich denke, das werden wir irgendwo elektronisch aufgezeichnet haben. Ansonsten habt ihr alle eure Redemanuskripte. Haltet euch an sie!

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass die kleinen Kinder aus der Kita, als sie heute hier waren und gesagt haben, sie seien die Bestimmer, irgendetwas mit dieser Technik gemacht haben. Kinder finden ja alle möglichen Knöpfe.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz führt uns ja, wie schon bemerkt, zwangsläufig zurück in das Jahr 2010, als die rot-rote Koalition als einen ihrer ersten Schritte den Kitapersonalschlüssel verbessert hat. Ja, Herr Büttner, unzureichend, ja, Kollege Hoffmann, immer noch unzureichend, bezogen auf das, was wir an Qualität sehen; aber wir haben das gemacht, und es kostet uns diese 38 Millionen Euro im Jahr. Und irgendwo ereilt uns jetzt der Fluch der guten Tat.

Wir haben uns damals nach bestem Wissen und Gewissen - das muss ich wirklich sagen - vorgenommen, dass wir diese Erhöhung, die Verbesserung des Personalschlüssels als Land allein tragen. Wir mussten durch das Verfassungsgericht bedauerlicherweise bescheinigt bekommen, dass dies zumindest für die kreisfreien Städte so nicht zutrifft, dass die Erstattung eben nicht den tatsächlichen Mehrkosten entsprach. Es wurde, wie schon bemerkt wurde, vor allem die Pauschalierung kritisiert.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird nun versucht, diesem Urteil zu entsprechen. Das noch einmal in Richtung meiner lieben Kollegen der Opposition: Sie wissen, dass wir hier gar nicht die Möglichkeit haben - aufgrund unserer derzeitigen Doppelhaushaltsbeschlusssituation -, all das, was ich auch gern hätte, zu beschließen. Das werden wir uns gemeinsam vornehmen müssen - für die nächste Legislaturperiode.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Es wird jedenfalls - um dem Urteil zu entsprechen - ein sogenannter Konnexitätsparagraf eingefügt, und dadurch wird der vorher einheitliche Landeszuschuss praktisch differenziert und geteilt. Der bisher bestehende Landeszuschuss wird fortgeschrieben, andererseits muss ein konkret bemessener Mehrkostenausgleich für die Personalschlüsselverbesserung als zweiter Landeszuschuss ausgereicht werden. Dieser zweite Zuschuss müsste im Grund alle Kostenparameter berücksichtigen. So müssten neben der Zahl der betreuten Kinder auch der zeitliche Belegungsumfang, die Platzart und die Personalkosten berücksichtigt werden.

Aber würden wir dies im Land tun, kämen wir zu einer so differenzierten Kostenermittlung, dass sie nicht mehr händelbar wäre. Eine solche Herangehensweise wäre neben einer Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung mit einem immensen Verwaltungsaufwand verbunden. Ich bitte Sie: Bedenken Sie bei Ihren Forderungen nach differenzierter Leistungserrechnung immer, dass die Kommunen die ersten sind, die auf ihre kommunale Selbstverwaltung bestehen. Und das zu Recht!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Und natürlich, lieber Gordon Hoffmann, der du gerade mit Dierk Homeyer beschäftigt bist, ist es eine kommunale Aufgabe, weil es die Kreise sind, die das Geld dann verteilen. Mit diesem Gesetz wird gewissermaßen ein Kompromiss versucht, der die Forderungen des Verfassungsurteils mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand realisiert. Die belegten Plätze sind künftig Grundlage für den Personalschlüssel. Die Differenz zwischen altem und neuem Personalschlüssel muss vom Land bezahlt werden.

Um eine noch aufwendigere und wirklich nicht zu leistende kleinteilige Berechnung der Personalkosten zu vermeiden, ist an die Einstufung der Kitaerzieherinnen insofern großzügig herangegangen worden, als eine generelle Einstufung in die Gruppe S6, Stufe 5, das heißt, die vorletzte Entwicklungsstufe vorgenommen wird. Es wird also so berechnet, als wären alle, bezogen auf ihre Vergütung, in ihrer vorletzten Entwicklungsstufe. Kann nachgewiesen werden, dass Kitaerzieherinnen aufgrund ihres Alters und ihrer Dienstjahre höher eingestuft werden müssten, dann darf nachbeantragt werden und es wird nachgezahlt. Insgesamt werden zur Umsetzung dieser Nachbesserungen 9 Millionen Euro nötig sein, die vom Haushalt des MBJS getragen werden.

(Alarm - Durchsage: „Räumungsalarm“)

- Ich habe das Gefühl, wir machen das jetzt einfach nicht.

(Allgemeiner Beifall)

Ich würde gerne noch wenigstens das Wichtigste sagen wollen, vor dem nächsten Alarm, ganz schnell. - Als ein Problem, das uns künftig intensiver beschäftigen sollte, erweist sich die

Handhabung des Konnexitätsprinzips, die sich gerade in Bezug auf dieses Gesetz als wirklich problematisch erweist. Aber auch hinsichtlich anderer Regelungen stoßen wir immer wieder an Grenzen und Regelungsbedarfe. Das betrifft zum Beispiel die Finanzfolgen bundesrechtlicher Regelungen, bei denen eine Ausgleichspflicht des Landes für bundesrechtliche Standarderhöhungen gesehen wird, wie beim Bundeskinderschutzgesetz oder dem bundesrechtlich bestimmten Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung für ein- und zweijährige Kinder. Wir sollten uns ein Konnexitätsgesetz geben, ein Rahmengesetz, das es uns ermöglicht, künftig zu handeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Mal sehen, wie lange. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Ansagestimme! - Es reicht jetzt hier mit dem Pult!

(Allgemeine Heiterkeit)

Das, worüber wir hier diskutieren, sind die Nachwehen der einzigen nennenswerten bildungspolitischen Maßnahme der rot-roten Koalition im Bereich der frühkindlichen Bildung. Natürlich begrüßen wir diese neue Regelung. Wir begrüßen auch einige andere Änderungen - auch wenn die noch zu konkretisieren sind -, nämlich als erstes die Finanzierung von Gebärdendolmetschern und anderer Kommunikationshilfen für die Wahrnehmung von Elternbeteiligungsrechten und zweitens die Klarstellung der notwendigen Qualifikationen für Kitapersonal, die in einer Kita-Personalverordnung neu geregelt werden.

Auf den zweiten Blick gibt es aber noch ein paar Fragen, die weder in der Begründung noch im Gesetz selbst beantwortet werden und auch von meinen Vorrednerinnen nicht auf wirklich schlüssige Art und Weise geklärt worden sind. Wenn zum Beispiel eine Stadt oder ein Landkreis nach dem Verwaltungsgerichtsurteil nun mehr Kosten geltend machen kann, als ihr bzw. ihm vorher entstanden sind - das wurde ja gesagt -, kann das im Ministerium beantragt werden. Aber diese Mehrkosten müssen ja irgendwie aus dem Landeshaushalt, das heißt aus Landesmitteln finanziert werden. Oder geht die Landesregierung davon aus, dass sich die Mehrkosten an einer Stelle mit geringeren Kosten der Landkreise an anderer Stelle verrechnen lassen? Ist das letztendlich ein Gesamtopf, aus dem die Gelder genommen werden, oder wird tatsächlich mit einer Aufstockung gerechnet? Wie wirkt sich dieses Gesetz genau aus?

Zweite Frage: Das Gesetz regelt ja nur die Finanzbeziehung des Landes mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten neu. Wie diese auf sich verändernde Zuschüsse reagieren, wie sich das also auf die einzelnen Träger vor Ort auswirkt, ist auch nicht ganz klar. Heißt das, dass am Ende einige mehr kriegen und andere vielleicht auch weniger?

Drittens: Im Gesetz wird eine neue Bemessungsgrundlage festgelegt, die eine Wirkung entfalten kann, die wir uns nicht wünschen können. Das Gesetz definiert nämlich die erforderlichen Perso-

nalkosten einer bestimmten Fachkraftstelle. Da aber als Bemessungsgröße die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung dienen, kann das bedeuten, dass die zugrunde gelegte Vergütungsgruppe als Bemessungsgröße genommen wird, obwohl wir alle wissen, dass das nur eine ziemlich niedrige Eingruppierungsstufe ist. Wir wollen doch aber - das ist ja eigentlich Konsens in diesem Haus - eine Aufwertung der Bezahlung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten erreichen. Und wir wollen auch mehr Hochschulabsolventen und -absolventinnen für den Job in der Kita gewinnen. Wir wollen gut ausgebildetes Personal für Sprachförderung und Inklusion einstellen können.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Wenn wir diese Fachleute tatsächlich vor Ort bekommen, werden dann die Mehrkosten nicht als erforderliche Personalkosten anerkannt? Muss das im Ministerium beantragt werden? Wird das Ministerium das dann selbstverständlich alles zahlen, weil es sinnvoll ist?

Ein Weiteres gilt es zu bedenken: Es mag sein, dass die im Gesetzentwurf benannte Normkategorie im Moment die am weitesten verbreitete Lohnkategorie der Fachkräfte in Brandenburg ist. In den letzten Jahren aber ist der Arbeitsmarkt für Fachkräfte zusammengebrochen, und qualifiziertes Personal ist schwer zu finden. Manchmal müssen auch deutliche Gehaltsaufschläge gezahlt werden; da kann sich in den nächsten Jahren auch noch etwas ändern. Und das ist nicht berücksichtigt! Wir müssen im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren, ob wir nicht die jetzige Definition im Gesetz als Mindeststandard oder Ähnliches festschreiben können, anstatt sie als Durchschnittsdefinition zugrunde zu legen.

Was uns Grünen auch fehlt - wenn wir schon über das Kindertagesstättengesetz und die dazugehörigen Verordnungen reden -: Wir brauchen endlich die Leitungsfreistellung im Gesetz.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Wir brauchen eine Erhöhung der Leitungsfreistellung. Und uns fehlt der begleitende Stufenplan, über den wir schon so oft geredet haben, um den Betreuungsschlüssel weiter zu verbessern, die Kitas besser mit Sprachförderung auszustatten usw. Diese Forderungen sind alle nicht neu, aber wir werden sie weiterhin wiederholen, schon im Hinblick auf die heute früh vorgestellte Kampagne. Es darf wirklich nicht sein, dass wir durch diesen einen Schritt der Koalition von Platz 16 auf Platz 16 „hochgerutscht“ sind.

Auch über die Qualität von Kindertagesbetreuung müssen wir weiter diskutieren. Zu sagen, das ginge nicht, weil uns durch den Beschluss des Doppelhaushalts die Hände gebunden seien, ist kurzsichtig. Wenn wir es von den Vertretern der Regierungskoalition hören, dann ist es auch nur die halbe Wahrheit; denn genau Sie haben diesen Haushalt so beschlossen. Jetzt zu sagen, Ihnen seien die Hände gebunden, Sie könnten das nicht machen, weil die Beschlusslage so sei, ist wirklich eine feige Lösung.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Beliebigkeit ist keine Lösung!)

- Feige sein ist auch eine Lösung? Das kann man so sehen, Frau Mächtig. Aber das sollte nicht Ihr Einstieg sein.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Beliebigkeit ist keine Lösung!)

- Von Beliebigkeit habe ich nicht geredet.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Aber ich!)

Das sind die gleichen Forderungen, die wir hier immer wieder stellen und die Sie immer wieder abgelehnt haben. Die Baustelle Kindertagesstättenbetreuung ist längst nicht fertig.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Kollegin von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Dr. Münch hat das Wort.

Ministerin Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir die Ausschlussdiskussion haben werden; denn eine Fülle der Fragen, die Sie gestellt haben - auch der Vermutungen, meine Herren von CDU und FDP -, werden sich im Ausschuss mit ein bisschen mehr Zeit auch aufklären lassen.

Es geht hier mitnichten darum, ein Gesetz zur grundsätzlichen Veränderung unserer Kindertagesstätten, zur Veränderung der Qualität oder Ähnlichem umzusetzen, sondern es geht darum, dass wir in Bezug auf die komplexe Finanzierungsstruktur zwischen Land und Kommunen zu einer Modifikation kommen müssen. Die mehr als 9 Millionen Euro, die wir dafür einsetzen müssen, dienen nicht dazu, Personalschlüssel zu verändern oder anderes Personal einzustellen. Vielmehr soll eine scheinbare Verteilungsungerechtigkeit ausgeglichen werden. Frau Große und Frau Lieske haben schon dargestellt, wie komplex die Finanzbeziehungen an dieser Stelle zwischen Land und kommunaler Ebene sind.

Wir haben übrigens im Austausch mit der kommunalen Ebene intensiv über die Schlussfolgerungen aus dem Verfassungsurteil gesprochen. Wir sehen, dass beide Spitzenverbände hierzu diametral entgegengesetzte Auffassungen haben. Beispielsweise ist der Landkreistag sehr für die Vereinfachung durch den Sockelbetrag, den wir eingeführt haben, während der Städte- und Gemeindebund strikt dagegen ist. Die Spitzabrechnung, die manche fordern, ist auch gar nicht möglich, weil es gar keine gesetzliche Grundlage gibt, detailliert in die Finanzkostenabrechnungen, Schätzungen und Kalkulationen der Kommunen hineinzuschauen, weil kommunale Autonomie einen sehr hohen Stellenwert hat.

Insofern handelt es sich um ein Gesetz, mit dem wir versuchen, etwas mehr Klarheit und Stringenz in diese komplexen Abrechnungsmuster zu bringen. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden - Frau von Halem, das war ein Teil Ihrer Frage -, dass wir innerhalb der gleichen Summe bleiben, aber einigen etwas wegnehmen und anderen etwas mehr geben. Das hätten wir aber als sehr ungerecht empfunden.

Daher haben wir uns dafür entschieden, den Kommunen, die höher ausgelastet sind, etwas dazuzugeben - das sind immerhin über 9 Millionen Euro, also kein kleiner Betrag -, um zu vermeiden, anderen etwas wegnehmen zu müssen. Das ist aber ein Zwischenschritt, um unterschiedliche Finanzierungsmodelle einander anzugleichen. Wir stehen in einem komplexen Geflecht

aus unterschiedlichsten Ansprüchen. Es kommt hinzu, dass Landkreistag und Städte- und Gemeindebund das Gesetz diametral entgegengesetzt beurteilen.

Wir werden in der Anhörung das eine oder andere Thema noch ansprechen. Aber es kann hier nicht darum gehen - ich weiß, die Neigung ist immer da, wenn man ein Gesetz anfasst; wir hatten eine ähnliche Diskussion beim Schulgesetz -, mittels dieser Regulierung der Finanzierungsströme zu versuchen, alles reinzupacken, was man schon immer an Kita oder Schule ändern wollte. Das wäre nicht zielführend. Wir haben die Aufgabe, rückwirkend und im Konsens mit allen Beteiligten ein Verfassungsgerichtsurteil umzusetzen, und dem wird dieses Gesetz gerecht.

Herr Büttner, ich habe mich übrigens sehr darüber gefreut, dass Sie mindestens drei Mal von „Schönheitskorrekturen“ gesprochen haben; denn wenn man Schönheit korrigiert, ist ja Schönheit da. Das heißt, Sie haben diesem Gesetz Schönheit bescheinigt. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Büttner [FDP]: Wenn es Sie glücklich macht!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs zum Kindertagesstättenanpassungsgesetz in der Drucksache 5/8369 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Altersgrenzen in Brandenburger Rechtsvorschriften

Bestandsaufnahme und Bewertung - Maßnahme Ziffer 1 des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets der Landesregierung „Aktives Altern in Brandenburg ...“

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8307

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Sieglinde Heppener, das Papier - 118 Seiten - liegt Ihnen/euch vor. Wer es durchgeschaut hat, ist vielleicht das eine oder andere Mal ins Schmunzeln darüber gekommen, was da so für Altersgrenzen nach oben und nach unten eingezogen sind. Ich finde es toll, dass wir damals die Idee hatten, uns brandenburgische Gesetze und Rechtsvorschriften daraufhin anzuschauen, ob sie nicht tatsächlich an irgendeiner Stelle diskriminierend sind. Dabei geht es um eine Diskriminierung nach oben wie nach unten, also um die Frage, ob man etwas erst

dann machen darf, wenn man so und so alt ist, oder ob man etwas nicht mehr machen darf, wenn man schon so alt geworden ist. Ich fand es recht spannend, mir das ganze Ding anzuschauen.

Ich bin wirklich froh, dass die Ressortkollegen dann auch durch die Bank gesagt haben: Wir machen mit und gucken auch mal drauf.

Bei dem einen oder anderen hätte ich gesagt: Naja, da muss man sich jetzt nicht so haben. Da könnte man ruhig sagen, das ändern wir auch ab. - Aber gut, das liegt immer in der Verantwortung der Ressorts. Im Großen und Ganzen wird die Zukunft zeigen, wenn wir uns die einzelnen Gesetze vornehmen, dass wir da sehr gut miteinander umgehen.

Der demografische Wandel im Land bringt auch Chancen mit sich. Dann muss man aber der Generation, die älter wird, tatsächlich die Chance geben, etwas daraus zu machen. Das betrifft nicht nur die Feuerwehrleute - ich bin sehr dankbar, dass wir uns mit dem Innenministerium einig sind -, die bisher mit 65 Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden mussten. Ich habe das vor 14 Jahren bei meinem Vater erlebt, als er nicht mehr zum Löschen ausrücken sollte. Da haben wir auch gesagt: Was soll denn dieser Quatsch? Er war damals - und ist es heute noch - fit wie ein Turnschuh. Dass er dann nicht mehr ausrücken durfte, fand ich sehr unangemessen. Ich finde es gut, dass wir jetzt eine Lockerung einführen und das im Einzelnen geprüft werden muss.

Man sagt: Jeder ist so alt, wie er sich fühlt. - Auch darauf geht wahrscheinlich so manche Muskelzerrung zurück. Aber egal, am Ende des Tages muss man berücksichtigen, dass man mit 65 noch lange nicht zum alten Eisen gehört. Wir haben gut dafür gearbeitet, dass man gesünder älter wird und im Alter fitter ist, als man es vielleicht noch vor 20 oder 30 Jahren war.

Wir wollen damit Diskriminierung beseitigen und Pauschalierungen abschaffen, weil wir gemerkt haben, dass Pauschalierungen an der Stelle nicht helfen. Wir haben einen österreichischen Außenminister, der 27 Jahre alt ist. Ich glaube, Schily war in seiner letzten Amtszeit als Innenminister 74, und er konnte in diesem Alter noch einen guten Job machen. Konrad Adenauer war, glaube ich, 72 Jahre alt, als er zum ersten Mal Bundeskanzler wurde. Daran merkt man, dass Altersgrenzen, die bei 62 oder 65 Jahren liegen, nicht gerade hilfreich sind. Man muss wirklich ein bisschen mehr Gespür dafür haben, wie es demjenigen geht.

Immer wieder sind es auch Wahlen gewesen, die dazu geführt haben, dass Menschen diese Position eingenommen haben. Da waren offensichtlich diejenigen, die gewählt haben, der festen Überzeugung: Die können das in dem Alter! Warum sollte man also womöglich pauschal ausschließen, dass etwas geht oder nicht mehr geht?

Wir haben zum Beispiel die Regelung, wonach der Rechnungshofpräsident mindestens 40 Jahre alt sein muss. Ich weiß auch nicht, was das soll. Ich kann mir vorstellen, dass man eine Regelung hat, die besagt: Er muss eine Befähigung zum Juristen haben, er muss soundso viele Jahre Dienst Erfahrung haben. All das kann ich mir denken. Aber die Altersgrenze von 40 Jahren finde ich nicht passend. Auch da, wie gesagt, werden wir genau hingucken und schauen, was wir machen können.

Der schlimmste Satz, der mir immer wieder unterkommt, ist der: „Es ist ja allgemein bekannt, dass man mit 65 Jahren“ Da kann ich nur sagen: Nein, das ist nicht allgemein bekannt, das ist eine Plattitüde. Dem sollte man nicht weiter auf den Leim gehen, sondern das gute alte chinesische Sprichwort gelten lassen: Es zählt nicht, wie alt du bist, sondern wie du alt bist. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier hat das Wort.

Bitte wundern Sie sich nicht, uns bricht hier die Technik immer mal zusammen, es gibt also nicht nur Alarm.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier eine Rede vorbereitet, ich will die gar nicht halten. Herr Minister Baaske hat vieles gesagt, was auch in meiner Rede steht.

Es ist ein Bauchgefühl. Wenn jemand mit 18 oder mit 20 in die Pflege gehen will, fragt man: Hat der die soziale Kompetenz? Ist der reif genug? Bürgermeister mit 65 oder 70? - Klar, der eine ist frühreif und bringt die Kompetenzen mit, und der andere ist mit 70 noch in der Lage, ein Bürgermeisteramt auszuführen. Sie haben die Bundesminister genannt, die alt sind. Auch in der jetzigen Regierung sind einige, die schon etwas betagt sind. Man ist so alt, wie man sich fühlt.

Ich glaube, die Rechtsvorschriften einmal zu entrümpeln ist ein richtiger Schritt, und ich denke, es muss der erste Schritt sein; denn in dem Bericht wird gesagt: 16 Rechtsvorschriften müssen jetzt auf den Prüfstand gestellt werden. Wir sollten, wenn wir Gesetze und auch Rechtsvorschriften erlassen, darauf achten, dass das Wort Diskriminierung aufgrund des Alters darin gar nicht vorkommt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte, wenn wir über diesen Bericht reden, doch etwas prinzipieller an ihn herangehen. Es ist die Maßnahme Nr. 1 des Seniorenpolitischen Maßnahmenpakets. Dieses Maßnahmenpaket dient dem aktiven Altern in Brandenburg. Es kommt nicht so sehr darauf an, ob man sich alt fühlt oder noch nicht so alt ist, ob man reif ist oder noch nicht reif ist, sondern wir haben in Brandenburg Gesetze und Rechtsvorschriften, die überprüft werden. Die Maßnahme fordert, alle Rechtsvorschriften in Brandenburg dahin gehend zu überprüfen, ob sie diskriminierende Altersgrenzen haben oder nicht, und zwar diskriminierende Altersgrenzen

nach oben und nach unten, das heißt, ob jemand nicht mehr oder noch nicht für eine Funktion, eine Aufgabe befähigt ist.

Wir mussten feststellen, dass mit der Festlegung einer Altersgrenze pauschal von einem erreichten Lebensalter auf eine Fähigkeit, die man hat oder nicht hat, geschlossen wird. Das ist diskriminierend. Das ist nicht Gleichbehandlung. Es sind - ich will die Zahl nennen - fast 300 identifiziert worden, weil dort die Begriffe „Alter“, „Lebensalter“, „jünger“, „älter“ vorkamen. Davon sind dann ca. 80 überprüft und diskutiert worden. 16 sind übrig geblieben - das sind Gesetze, in denen diskriminierende Altersgrenzen zu finden sind.

Die als Maßnahme Nr. 1 formulierte Aufgabe ist erfüllt. Wir haben überprüft. Wir haben sozusagen festgemacht, was da ist. Aber es ist nicht erfüllt, dass schon ein Gesetz geändert worden ist. Das ist eine Aufgabe, die vor uns steht. Es war nicht so leicht, wie das jetzt nach der Rede des Ministers vielleicht aussieht. Es war ein harter Auseinandersetzungsprozess, der auch sehr aufwendig war. Eine Projektgruppe, in der alle Ressorts der Landesregierung mitarbeiteten, hat sich mehrmals, ungefähr fünf Mal im Jahr, zusammengesetzt, hat den Stand diskutiert, hat Gesetze diskutiert und hat sich darüber verständigt, was diskriminierend und was nicht diskriminierend ist. Wir haben im Laufe der Zeit tatsächlich etwas festgestellt, was nicht vorhanden war, als wir begannen: dass man für diese Frage sensibel wurde. Es wurde klar: Ja, wenn man pauschal von einem erreichten Lebensalter auf eine Fähigkeit schließt, dann ist das diskriminierend. Im ersten Papier von Ressorts stand zur Begründung einer Altersgrenze noch diese wunderschöne Formulierung: Bekanntlich lassen mit dem 65. Lebensjahr die geistigen und körperlichen Kräfte nach. - Bum!

(Beifall SPD und Heiterkeit bei SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Nun saß ich ja immer dabei.

Das hat sich gewandelt. Wir sind aber wirklich erst dann einen Schritt weiter, wenn diese Sensibilisierung in allen Häusern der Landesregierung zu Konsequenzen führt, und zwar dergestalt, dass bestehende Rechtsverordnungen geändert werden und bei künftigen Gesetzesvorhaben sofort darauf geachtet wird. So wie wir jetzt alles, wie man so sagt, gendern, so wie man jetzt guckt, ob die Geschlechter tatsächlich gleichgestellt sind, werden wir künftig alle Gesetze daraufhin überprüfen, ob sie diskriminierende Altersgrenzen enthalten.

Wir reden immer so schön von dem Tiger. Ich möchte sagen: Mit der Maßnahme Nr.1, diesem Bericht und dem Abschluss der Identifizierung von diskriminierenden Altersgrenzen ist der Tiger gesprungen. Nun wollen wir auch, dass er gut landet. - Schönen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Heppener. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es gar nicht so lang machen, weil ich glaube, dass wir die wesent-

lichen Punkte schon angesprochen haben. Ich komme aber nicht umhin, noch ein paar Kritikpunkte anzusprechen.

Altersgrenzen schränken immer ein. Wo der Gesetzgeber sie einsetzt, muss er deswegen gute Gründe dafür haben. Das ist etwa im Jugendschutz so, weil es da eine berechtigte Einschränkung gibt, zum Beispiel beim Erwerb von Alkohol oder Nikotin.

Solch guter Gründe bedarf es auch immer dann, wenn an einigen Stellen Altersgrenzen festgesetzt werden sollen. Wenn wir lesen, dass bei 69 der 65 Regelungen, die hier überprüft wurden, kein Änderungsbedarf gesehen wird, dann sehe ich das kritisch. Wir haben einen Punkt, nämlich die Altersgrenze nach unten. Ein hauptamtlicher Bürgermeister unter 25 - da sagt auch der Bericht, dass es da durchaus Änderungsmöglichkeiten gibt. Das ist auch vernünftig; denn ich konnte mir immer nicht vorstellen, dass es hier in Brandenburg tatsächlich illegal ist. Illegal, das muss man einmal feststellen! Herr Minister Baaske, Sie haben darauf hingewiesen, Österreich hat einen 27-jährigen Außenminister, in Bayern gibt es einen 26-jährigen Landrat. Warum soll also, wenn zum Beispiel die Einwohner von Falkensee gern einen Bürgermeister hätten, der 24 Jahre alt ist, und ihn wählen, dieser dann nicht Bürgermeister sein?

Es gibt aber noch eine andere Regelung, und da sieht man keinen Änderungsbedarf: die Altersgrenze für hauptamtliche Bürgermeister. Wir verbieten einem 63-Jährigen die Kandidatur zum hauptamtlichen Bürgermeister. Es tut mir leid, aber das verstehe ich nicht. Da trauen wir den Brandenburgern durchaus mehr zu. Die FDP-Fraktion hatte bereits beantragt, die Altersgrenze für das Bürgermeisteramt aufzuheben. Das ist abgelehnt worden. Unser Bundespräsident ist 73 Jahre alt. Der Bundestagspräsident, der vor wenigen Tagen vor diesem Parlament gesprochen hat, ist 65 Jahre alt. Machen die beiden Herren auf Sie einen senilen Eindruck? Warum kann man mit 73 Jahren Bundespräsident sein, aber nicht Bürgermeister von Templin? Lassen Sie das doch die Bürger entscheiden!

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Dieser Reigen ließe sich beliebig fortsetzen, etwa mit den starren Altershöchstgrenzen für verschiedene Laufbahnen im öffentlichen Dienst. Gerade im Zeitalter steigender Lebenserwartung und Lebensarbeitszeit ist diese Regelung doch totaler Blödsinn. Aber genau diesen Blödsinn wollen Sie beibehalten.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Wir haben - ich sagte es schon - vor zwei Jahren beantragt, das willkürlich gesetzte Höchstalter von 68 Jahren bei Landesverfassungsrichtern aufzuheben. Damals waren SPD und Linke dagegen, heute sind Sie dafür. Schau an! Sie können also auch noch lernen. Herzlichen Glückwunsch.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

- Sie sitzen im neuen Plenarsaal so weit weg, Frau Heppener, ich kann Sie nicht verstehen.

16 von 85 Altersgrenzen stellen Sie zur Disposition; das sind nicht einmal 20 %. Ich glaube, da ist einfach mehr drin, und da muss auch mehr drin sein. Ein Beispiel - die Altersgrenze bei hauptamtlichen Bürgermeistern - habe ich Ihnen genannt. Ich glaube, an dem Bericht gibt es noch einiges nachzuarbeiten,

und ich denke, wir können noch einiges mehr an Freiheit zulassen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Rabinowitsch hat das Wort.

Bevor sie das Wort ergreift, begrüße ich ganz herzlich Gäste in unserem Haus. Es sind Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenbeirates und des Frauenstammtisches aus Falkensee bei uns zu Gast. Seien Sie herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Rabinowitsch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich erinnere: Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Seniorpolitischen Maßnahmenpaketes „Aktives Altern im Land Brandenburg“ im Jahr 2011 die Aufgabe gestellt, ein differenziertes Altersbild in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken und entsprechend zu kommunizieren. Folgerichtig stand damit die Überprüfung von Brandenburger Rechtsvorschriften bezüglich eventuell diskriminierender Altersgrenzen ganz oben auf der Agenda - ersichtlich schon durch die Ziffer 1.

Die Notwendigkeit dieser Überprüfung ergab sich auch aus folgenden zwei Tatsachen: erstens, dass in unserer Gesellschaft ein immer größer werdender Anteil der Bevölkerung ein höheres Lebensalter erreicht, und zweitens, dass es keinen wissenschaftlich belegten Zusammenhang zwischen höherem Alter und zwangsläufig eingeschränkter Leistungsfähigkeit und Kompetenz älterer Menschen gibt.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Herr Minister Baaske hat das am Beispiel seines Vaters anschaulich demonstriert.

Somit erscheinen aus antidiskriminierender Sicht Altersgrenzen nicht immer gerechtfertigt. Vielmehr knüpfen sie zum Teil an pauschale und defizitäre Bilder vom Altern an. Diese werden der veränderten Lebenswirklichkeit älterer Menschen jedoch in keiner Weise gerecht. Auch der sechste Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation im Jahr 2012 kommt zu der Erkenntnis, dass die geltenden Altersgrenzen quer durch alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auf den Prüfstand gehören.

Mit der vorliegenden Drucksache ist die Landesregierung auch dieser Empfehlung gefolgt. In dem Fragenkatalog dieses Dokuments, Buchstaben A bis E, scheint mir die Frage B - Wie bewerten Sie die Sachlichkeit der Altersgrenze auf der Grundlage heutiger Erkenntnisse? Beruht sie auf gesicherten Daten oder pauschalen Annahmen? - am wichtigsten und am ehesten zeitgemäß, um bei der Frage des Handlungsspielraums eine angemessene Entscheidung zu treffen, die letztlich auch zur Streichung der Altersgrenze führen kann.

Von den 85 untersuchten Rechtsvorschriften sind nach gegenwärtiger Einschätzung 16 überarbeitungsbedürftig, womit nicht gleichzeitig gesagt ist, dass die anderen 69 Vorschriften zukünftig so bestehen bleiben müssen. Im Ergebnis dieser ersten Bestandsaufnahme führt das Ministerium des Innern mit acht Änderungsvorschlägen die Liste an, davon die meisten im Beamtenrecht. Es folgen das Ministerium der Finanzen sowie das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mit jeweils drei Änderungen, die Ministerien für Justiz und für Wirtschaft sehen jeweils einmal Handlungsbedarf, während die Ministerien für Bildung, Jugend und Sport, für Wissenschaft, Forschung und Kultur, für Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie diesen derzeit nicht beanspruchen.

Allerdings wird im Bericht auch darauf hingewiesen, dass einzelne Regelungen mit Landes- bzw. Bundesgesetzen kollidieren und deshalb momentan nicht verändert werden können. Deshalb ist es zu begrüßen, dass im Fazit dieses Dokumentes festgestellt wird, dass bei neuen Rechtsetzungsverfahren die Notwendigkeit und Angemessenheit von Altersvorschriften gesondert zu begründen ist. Das impliziert auch, dass es in Zukunft Rechtsvorschriften geben wird, die eine Altersbegrenzung enthalten werden. Die Notwendigkeit solcher Grenzen ergibt sich insbesondere dann, wenn es um den Schutz der Gesundheit und des Lebens einer Person geht. Dabei kommt dem Kinder- und Jugendschutz eine herausgehobene Bedeutung zu. Dem wurde mit dem vorliegenden Dokument entsprochen.

Die Bestandsaufnahme verdeutlicht, dass es an der Zeit war, diese Überprüfung vorzunehmen. Nun gilt es, die vorgeschlagenen Veränderungen zeitnah umzusetzen. Es wird noch ein langer Weg sein, bis eine Diskriminierung allein des Alters wegen in unserer Gesellschaft keine Rolle mehr spielt. Damit ist das vorliegende Papier eine Momentaufnahme, die es ständig fortzuschreiben gilt. Nicht zuletzt leisten wir als Koalition damit einen Beitrag gegen Diskriminieren, der das Land Brandenburg als drittes Bundesland im Jahr 2011 beigetreten ist, was ich ausdrücklich begrüße. In deren Fokus stehen auch noch andere Diskriminierungsbereiche.

Fassen wir zusammen: Der erste Teil der Aufgabe ist erfüllt. Die Theorie liegt vor. Ziel muss es nun sein, diese zügig in die Praxis umzusetzen. Bis dahin bleibt dies hier ein schön beschriebenes Stück Papier. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rabinowitsch. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne, die Sie trotz der Wirren des Feueralarms noch den Weg hierher gefunden haben! Obwohl wir alle jeden Tag ein wenig älter werden und ältere Menschen in Brandenburg die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe sind, fehlen realistische Vorstellungen über die Möglichkeiten von älteren Menschen. Dabei zwingt uns eigentlich schon der de-

mografischen Wandel, die Potenziale älterer Menschen zu sehen und einzubeziehen. Viele ältere und alte Menschen haben umfassende Kenntnisse und Kompetenzen, die wir nicht brachliegen lassen sollten und die wir in Brandenburg unbedingt brauchen.

In der Öffentlichkeit werden eher die Einschränkungen durch das Alter diskutiert. Da geht es um Altersgrenzen für die Rente und die Frage, ob Ältere noch Auto fahren können oder rechtzeitig ihren Führerschein abgeben, wenn sie nicht mehr fahrtüchtig sind.

Bestehende Mindest- oder Altersgrenzen verhindern, dass sich Menschen mit ihren Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen können. So sind 16-Jährige nicht zu jung, um zu wählen - das hatten wir in Brandenburg ja beschlossen -, und 59-Jährige sind nicht zu alt für einen neuen Beruf.

Aber in der Sozialgesetzgebung, beim bürgerschaftlichen Engagement oder im Versicherungswesen bestehen Vorgaben, die sich am Lebensalter festmachen. So gibt es zum Beispiel laut dem Büro gegen Altersdiskriminierung Altersbegrenzungen bei Schreibwettbewerben; dort wurde ein maximales Beteiligungsalter von 35 Jahren festgelegt. Diese Abgrenzung ist diskriminierend, weil eine Schreibanfängerin auch mit 40 oder mit 60 noch gut schreiben kann. Wir verdanken wunderbare Literatur solchen Spätbeginnern, wie zum Beispiel die Lebenserinnerungen der Bäuerin Anna Wimschneider mit dem Titel „Herbstmilch“ zeigen. Auch Eugen Ruge debütierte als Romanautor mit „In Zeiten des abnehmenden Lichts“ im Alter von 57 Jahren.

Wir brauchen eine tiefgreifende Debatte über die Altersbilder in unseren Köpfen. Sie prägen unser Denken und Handeln und lassen uns sinnlose Altersgrenzen festschreiben. Damit wollen wir Unterschiede nicht leugnen, sondern gehen davon aus, dass alle Menschen dieselben Rechte auf Teilhabe, Anerkennung und Selbstbestimmung haben, und orientieren uns daran, wenn wir Diskriminierung aufgrund des Alters auflösen wollen.

Eine gute Zusammenstellung von Altersgrenzen in unseren Rechtsvorschriften haben wir dankenswerterweise durch das erste Maßnahmenpaket des Seniorenpolitischen Programms vorliegen. Diese verdienstvolle Sammlung identifiziert insgesamt 250 altersrelevante Rechtsvorschriften. Letztlich wurden 85 Normen einer detaillierten Prüfung unterzogen.

Um zwei Auffälligkeiten herauszugreifen: In Brandenburg können hauptamtliche Bürgermeister oder Oberbürgermeister - beide Begriffe sind übrigens im Gesetz nicht gegendert - nur solche Personen werden, die am Tag der Hauptwahl das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben. Obwohl rechtlich nichts gegen die Absenkung der Mindestaltersgrenze von 25 spricht, hat der Landtag diese Altersgrenze erst 2012 wieder bestätigt. In den entsprechenden FDP-Anträgen tauchte das auf. In einem anderen Gesetz wurde das Alter des Präsidenten - auch hier sind Frauen sprachlich nicht existent - des Landesrechnungshofs auf 40 Jahre festgelegt. Mehrfach wurde im Haushaltskontrollausschuss darüber gestritten, aber Vorschläge zur Aufhebung dieser Altersgrenzen wurden bisher ignoriert.

Beide Beispiele zeigen, dass es reichlich unsinnige Altersgrenzen und Mindestaltersgrenzen in Brandenburger Gesetzen gibt.

Deshalb sollten wir die umfangreichen Vorschläge unbedingt einer Bewertung in den unterschiedlichen Gremien unterziehen. Denn einige Rechtsvorschriften enthalten auch Altersgrenzen, die nicht aufgehoben werden sollten bzw. nicht aufgehoben werden können. Ich halte die Altersgrenze von 18 zum Beispiel dann für eine sinnvolle Altersgrenze, wenn bei der einschlägigen Tätigkeit die volle Geschäftsfähigkeit gegeben sein muss.

Aber wir wollen die verdienstvolle Fleißarbeit, als Ergebnis aus dem Seniorenpolitischen Programm entstanden, nicht nur ausgiebig loben und würdigen, sondern sollten uns genauso zügig an die notwendigen Umsetzungsarbeiten begeben und unsinnige Altersgrenzen streichen. Deshalb haben wir, auch weil wir Querschnittsthemen in diesem Haus ernst nehmen wollen, die Überweisung des Berichts an alle betroffenen Fachausschüsse - federführend an den Sozialausschuss - beantragt.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, bitte.

Minister Baaske:

Ich danke allen für die Beiträge, möchte mich aber an dieser Stelle besonders herzlich bei einer Abgeordneten bedanken, die das ganze Verfahren in diesen Arbeitsgruppen sehr intensiv begleitet hat. Man hat mir verschiedentlich aus diesen Gruppen berichtet, dass sie dort für ihre Senioren gekämpft habe wie eine Mutter für ihre Kinder. Liebe Sieglinde, ein ganz großes Dankeschön für die von dir geleistete Arbeit!

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Ich weiß, du wirst mit Hartnäckigkeit und Verve weiter dranbleiben, dass wir die 16 Punkte aufgreifen. Vielleicht kommt auch noch der eine oder andere, lieber Herr Büttner, dazu. Das, was in der Arbeitsgruppe diskutiert wurde, muss nicht immer der Weisheit letzter Schluss gewesen sein.

Danke schön zumindest aber zunächst einmal für deine Arbeit!

(Beifall SPD und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Berichts in der Drucksache 5/8307 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - federführend -, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den Ausschuss für Inneres, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Wirtschaft und an den Rechtsausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag mit deutlicher Mehrheit zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und eröffne **Tagesordnungspunkt 6:**

Frühförderung als Komplexleistung im Land Brandenburg umsetzen

(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 15.11.2012 - Drucksache 5/6273-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8341

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Landesregierung eröffnet. Herr Minister Baaske, bitte.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich hätte mir gewünscht, dass dieser Bericht etwas umfangreicher ausgefallen wäre und wir an der einen oder anderen Stelle schon einen Haken machen könnten, um anzuzeigen, was wir schon alles geschafft haben.

Einige hier im Saal beschäftigen sich mit Frühförderung schon so lange wie ich, zum Beispiel Sylvia Lehmann. Ich kenne Frühförderung als Leistung des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes, des Sozialamtes schon seit Beginn der 90er-Jahre. Wir haben im Jahr 2001 mit Freude begrüßt, als das SGB IX geändert wurde, dass dann endlich festgelegt wurde, dass es Komplexleistungen geben muss und das auch von den Kassen bezahlt werden soll.

Danach gab es ein großes Hauen und Stechen in dieser Republik. Die damalige Bundesregierung hatte eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Innerhalb dieser Arbeitsgruppe sollte eine Lösung gefunden werden, wie denn Komplexleistung vor Ort aussehen kann. Auch dort wurde man sich überhaupt nicht einig. Dann hat die Bundesregierung versucht, über eine Frühförderverordnung mehr Klarheit in das ganze System zu bringen. Die Frühförderverordnung war aber herzlich unverbindlich und endete in Brandenburg schließlich damit, dass ein Rahmenplan erstellt wurde, bei dem die Landesregierung nicht mitreden durfte, sondern die Kommunen und die Krankenkassen sagten: Wir wünschen uns das so und so, und zwar als Komplexleistung. - Aber darin steht nicht genauer, was Komplexleistung eigentlich ist, wie die Diagnostik und die Therapie für welchen Behinderungsgrad aussehen sollen. All das ist also nicht geregelt. Im Prinzip scheitert es seitdem in Brandenburg, ja in der gesamten Republik daran, dass sich die Kommunen als Träger und die Kassen als diejenigen, die es mitfinanzieren sollen, nicht darauf einigen, wie es gehen kann.

Aber jedem in diesem Saal ist klar, dass man nicht in jeder Kreisstadt wie in Falkensee oder Perleberg ein großes Sozialpädiatrisches Zentrum, wie wir es beispielsweise in Potsdam, Cottbus oder Frankfurt haben, errichten kann, wo eine wunderbare Diagnostik möglich ist, wo ein Logopäde und ein Orthopäde ansässig sind, wo eine sofortige Therapie quasi im Nebenraum beginnen kann, wo sich die Therapeuten mit den Diagnostikern über die besten Behandlungsmöglichkeiten verständigen können. Wir wissen, dass es so nicht sein kann. Dass man also gerade auf dem flachen Land andere Lösungen

braucht, ist klar. Darum hat die Landesregierung auch vorgehabt, mit den Kommunen darüber zu reden, wie man hier etwas verbessern kann.

Es gibt ein Gremium, das sich Brandenburger Steuerungskreis nennt, wo die Sozialhilfeträger, der überörtliche und der örtliche, zusammensitzen. Mein Vorschlag war vor einigen Jahren an den Brandenburgischen Landkreistag, sich einmal im Steuerungskreis zusammenzusetzen und zu überlegen, wie Komplexleistung in Brandenburg aussehen kann. Ich habe daraufhin ein „nettes Schreiben“ vom Brandenburgischen Landkreistag bekommen, in dem es sinngemäß heißt: Baaske, das geht dich gar nichts an, du bist in dem Verfahren nicht Beteiligter; das ist eine Sache, die die Kommunen und die Krankenkassen untereinander ausmachen müssen.

Ich bin dem Ausschuss nach wie vor sehr dankbar, weil ich dort nicht mitreden durfte, also nicht gehört wurde, dass er eine Anhörung veranlasst hat, in der relativ schnell offenbar wurde, dass die Welt nicht so heil ist, wie man sie sich bei den kommunalen Spitzenverbänden vorgestellt hat. Ergebnis dieser Anhörung waren dann der Antrag und letztlich der Beschluss im Landtag, die Landesregierung solle versuchen, eine Arbeitsgruppe mit den Kommunen und den Krankenkassen zu initiieren, wo man miteinander Lösungsmöglichkeiten überlegen kann. Wir haben im vergangenen Jahr zweimal getagt. In den nächsten Wochen soll die nächste Runde dazu stattfinden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Es war ein sehr, sehr zähes Geschäft. Mein Staatssekretär hat diesen Prozess bis hierher begleitet. Wir sind aber jetzt so weit, dass wir über diese Frage miteinander reden. Das ist schon ein gewisser Erfolg, denn das war in den letzten zehn Jahren nicht möglich. Mir ist auch klar, dass es nicht so sein wird, dass jetzt der vdek sagt: Alles, was wir an Anträgen haben, winken wir durch. Damit rechne ich nicht. Aber ich rechne damit, dass wir uns unterschiedliche Konzepte der Kommunen anhören und miteinander überlegen: Wie kann das als Komplexleistung gestaltet werden, ohne dass lange Fahrtwege auf der einen Seite bei den Eltern, auf der anderen Seite bei den Ärzten ausgelöst werden? Man sollte sich zusammensetzen und miteinander diskutieren: Welche Möglichkeiten gibt es, die Diagnostik und die Therapie so zu konzentrieren, dass die Eltern nicht an drei oder vier Tagen die Woche zu den unterschiedlichsten Therapeuten fahren müssen, um ihre Leistungen dort in Anspruch zu nehmen - von der Finanzierung ganz zu schweigen. Aber auch da gibt es Wege.

Mir tut es immer wieder leid zu hören, wenn ich mit Amtsärzten und Mitarbeitern aus den Sozialbehörden rede, die sagen, das ist unser Vorschlag, hier haben wir die Diagnostik aufgeschrieben - was weiß ich, 200 Minuten -, und dann kommen die Krankenkassen und sagen: Das akzeptieren wir nicht. 120 Minuten müssen reichen. - Wir wissen aber ganz genau, wie schwierig es mitunter bei Kindern mit multiplen Problemlagen ist, die Diagnostik in zwei Stunden zu erstellen. Ich halte das auch nicht für machbar. Darüber gibt es lediglich Schriftwechsel. Es finden keine regelrechten Verhandlungen statt. Es gibt keine Vereinbarung darüber, für welche Problemlagen welche Diagnostik bezahlt werden soll. Ich würde mich freuen, wenn man das mit Offenheit und Ehrlichkeit hinbekommen würde. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Blechinger erhält das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung ist außerordentlich informativ: Wir wissen jetzt, dass das Thema Frühförderung als Komplexleistung sehr komplex ist. Wer in der Anhörung dabei war, wusste das zwar schon länger, aber jetzt wissen es alle. Wir wissen auch, dass die Mitglieder der Arbeitsgruppe ihre Bereitschaft erklärt haben, sich fachlich einzubringen, dass die Arbeitsgruppe schon zweimal getagt hat, sich auch noch ein drittes Mal treffen wird und dass ein konstruktiver Austausch über die offenen Probleme bzw. strittigen Themen stattfindet. - Meine Damen und Herren, Sie merken bereits, wir sind nicht so ganz zufrieden mit dem Bericht.

(Heiterkeit)

Allerdings müssen wir zugeben, dass der Landtag diesen Bericht gefordert hat, wohl wissend, dass die Landesregierung nicht zuständig ist, sondern nur eine moderierende Rolle einnehmen kann. Insofern kann man der Landesregierung schlecht so richtig vor das Schienbein treten, auch wenn man das Bedürfnis danach hat.

Wir müssen einräumen, dass die Verhandlungen mit Partnern, die eigentlich gar keinen Handlungsbedarf sehen - der Minister hat es beschrieben -, weil sie denken, alles ist schon super, sehr schwierig sind. Wer bei der Anhörung dabei war, weiß, wovon ich rede. Leider müssen wir ebenfalls einräumen, dass es in den meisten anderen Bundesländern - mit wenigen Ausnahmen wie Bayern - auch nicht viel besser läuft. Ich kann mir vorstellen, dass alle, die nicht gerade Fans von Bayern München oder Horst Seehofer sind, das nicht so gern hören. Aber in vielen Bereichen hat man den Eindruck, dass man in Bayern immer einen Schritt schneller ist - und das nicht nur beim Fußball. Hertha ist ja jetzt im Höhenflug. Vielleicht schaffen wir es, im Berliner Raum auch einen Schritt schneller zu sein.

(Beifall CDU und FDP)

Es wäre durchaus zu empfehlen, mit der Arbeitsgruppe zum fachlichen Austausch nach Bayern zu fahren. Vielleicht erhält man dort Hinweise, wie man mit störrischen Verhandlungspartnern umgeht, oder die Arbeitsgruppe plant für das nächste Treffen eine Supervision. Vielleicht sind die Ergebnisse dann wirklich so optimistisch, wie es der Bericht in seinem Fazit einschätzt.

Spaß beiseite, meine Damen und Herren, die Leidtragenden der mangelnden Bereitschaft, die Frühförderung als Komplexleistungen umzusetzen, sind die Eltern von Kindern mit Behinderungen oder von Kindern, die von Behinderung bedroht sind. Deren Leidensweg wurde mehrfach eindringlich in der Anhörung geschildert: Die Eltern werden von Pontius zu Pilatus geschickt. Manche Eltern geben dabei einfach auf - zum Nachteil der betroffenen Kinder.

(Zuruf: So ist es!)

Dass eine Frühförderung, die als Komplexleistung aus einer Hand von einem Ärzte- und Therapeutenteam angeboten wird, sehr viel wirksamer ist als viele Einzelmaßnahmen, wurde in der Anhörung deutlich. Das sollte uns motivieren, an dem Thema weiter dranzubleiben, auch wenn es das Bohren dicker Bretter bedeutet. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir setzen nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Lehmann erhält das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Blechinger, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag und habe sehr wohl erkannt, wie sehr Sie um Diplomatie bemüht waren. Herzlichen Dank dafür. Wir - die Koalition - haben uns darauf geeinigt, dass nur einer spricht. Ich habe freiwillig die Rolle übernommen.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich möchte mich hier ebenfalls um eine objektive Betrachtung bemühen. Seit 2001 ist die komplexe Frühförderung im SGB XI geregelt. Die Frühförderung umfasst heilpädagogische Leistungen, finanziert vom örtlichen Sozialhilfeträger. Sie umfasst ärztliche, medizinisch-therapeutische Leistungen, finanziert von den Krankenkassen. Sie umfasst gleichermaßen die Diagnostik und die Behandlung und wird in interdisziplinären Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren erbracht.

Diese unterschiedlichen Leistungen, finanziert von unterschiedlichen Kostenträgern, sollen als ganzheitliche, trägerübergreifende Leistungen erbracht werden - also als Komplexleistung. Anders gesagt: interdisziplinär. Seit 2001 haben Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen aus einer Hand.

Dieser Förderansatz für unsere Jüngsten ist im SGB XI gut gemeint und er ist auch unbedingt wichtig. Die praktische Umsetzung stellt sich allerdings als sehr schwierig dar. Unterschiedliche Leistungsträger mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen finanziellen Verantwortlichkeiten sollen zusammenarbeiten. Das scheint bei noch so gutem Willen aller Beteiligten eine schwer lösbare Herkulesaufgabe zu sein. Alle Bundesländer haben hier große Schwierigkeiten. Auch die Frühförderverordnung des Bundes oder die Rahmenvereinbarung des Landes waren bislang nicht sonderlich hilfreich. Zwischenzeitlich waren in Brandenburg die Fronten zwischen den Verhandlungspartnern so weit verhärtet, dass gar nicht mehr miteinander gesprochen wurde. Gleichzeitig häuften sich Petitionen und Anfragen besorgter, zum Teil auch wütender Eltern zu nicht erbrachten Frühförderleistungen.

Der zuständige Fachausschuss hat sich der Sache angenommen und in Form eines Fachgesprächs das Thema „Komplexe Frühförderung in Brandenburg“ im August 2012 thematisiert. Daraus ist ein von allen Fraktionen getragener Antrag entstanden, den wir in der November-Landtagssitzung im Jahr 2012 diskutiert und gemeinsam beschlossen haben.

In Umsetzung dieses Antrages hat uns die Landesregierung heute einen Zwischenbericht vorgelegt. Zwischenbericht suggeriert: Es ist noch nicht alles erreicht bzw. abgearbeitet. Zwischenbericht heißt auch: Es gibt zu einem späteren Zeitpunkt einen Endbericht. Aufgrund der schwierigen Situation zwischen den einzelnen Akteuren war unsere Terminsetzung im Landtagsbeschluss wohl zu ambitioniert. Gelingen ist jedenfalls, dass das Ministerium von allen Beteiligten als Moderator angenommen und akzeptiert wird. Das Verständnis hierfür musste erst neu erarbeitet werden. Positiv zu bewerten ist, dass eine Arbeitsgruppe „Frühförderung als Komplexleistung“ ins Leben gerufen werden konnte mit dem Ziel, Handlungs- und Verfahrensoptionen zu entwickeln.

Erfreulich ist auch - wie dem Zwischenbericht zu entnehmen ist -, dass sich alle Beteiligten positiv zur Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der Frühförderstellen zu interdisziplinieren Frühförderstellen positionieren.

Unser Landtagsbeschluss ist noch längst nicht erfüllt. Er wird also auf Wiedervorlage gelegt. Der Verständigungsprozess ist fortzusetzen mit dem Ziel einer konstruktiven Verständigung bis hin zur Erarbeitung entsprechender Handlungsperspektiven. Das Ministerium bitten wir, die Moderatorenrolle aktiv wahrzunehmen. Für den weiteren Verständigungsprozess appellieren wir besonders an die kommunalen Vertreter und die Vertreter der Krankenkassen. Die Landesregierung bitten wir, bei der bevorstehenden Reform der Eingliederungshilfe die Problematik der Frühförderung aufzugreifen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und des Abgeordneten Hoffmann [fraktionslos])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort, Herr Abgeordneter Büttner.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Anhörung im August 2012, als wir uns über die Themen Komplexleistungen und Frühförderung unterhalten haben, gab es eine große Einigkeit unter den Fraktionen. Ich bin sicher, dass es diese Verständigung auch heute noch gibt. Herr Minister Baaske, es gibt wirklich vieles, was uns politisch trennt - das ist auch gut so und kann auch so bleiben -, aber an dieser Stelle will ich Ihnen ausdrücklich sagen, dass wir Sie als Parlament und als FDP-Fraktion eindeutig in Ihren Bemühungen unterstützen, die kommunalen Vertreter und die Vertreter der Krankenkassen an einen Tisch - das ist gelungen -,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sehr gut!)

aber auch zu einer Lösung zu bringen; denn am Ende sind die betroffenen Eltern die Leidtragenden und die Kinder mit Behinderung diejenigen, die am Ende in ihrem Lebensweg weiter behindert werden.

(Beifall DIE LINKE - Maresch [DIE LINKE]: Genau! So ist es!)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wissen Sie, was ein fragiles X-Chromosom ist? Die wenigsten unter Ihnen werden das wissen, die Ärzte werden es

wissen. Ursula, du weißt es: Es ist eine genetische Veränderung, die vererbbar ist. Die Diagnose erfolgt über Frühdiagnostik.

(Zuruf der Abgeordneten Alter [SPD])

Dabei sind bei Vorliegen des Verdachts einer Lern- und geistigen Behinderung interdisziplinäre Untersuchungen notwendig, damit man nämlich in die Therapie einsteigen kann, mit heilpädagogischer Frühförderung, mit Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik und therapeutischem Reiten. Das kann man erkennen, und man kann es auch behandeln. Man kann ein fragiles X-Chromosom nicht heilen, aber man kann es etwas abmildern. Wenn aber Eltern über ein Jahr auf einen Termin in einem Sozialpädiatrischen Zentrum warten müssen, nachdem sie - Ursula, du hast es in einer deiner Reden mal als „kleines persönliches Budget“ bezeichnet - ein Jahr auf das kleine persönliche Budget beim Landkreis gewartet haben, dann stimmt etwas nicht in diesem Land, und das ist nicht akzeptabel.

Frau Blechinger, ich glaube, Sie haben es angesprochen: Drei bis vier Tage sind für Eltern, die ein von Behinderung bedrohtes oder ein behindertes Kind haben, fast schon akzeptabel, da sie nämlich, wenn sie Ergotherapie, Logopädie oder andere heilpädagogische Maßnahmen brauchen, fast an fünf Tagen unterwegs sind und diese Maßnahmen nicht immer auf den Nachmittag oder den Abend legen können. Eigentlich können sie als eines der betroffenen Elternteile aufhören zu arbeiten. Es kann doch nicht wirklich wahr sein, dass wir uns das in diesem Land leisten, nur, weil Vertreter kommunaler Verbände, Kommunen und Krankenkassen nicht in der Lage sind, sich an einen Tisch zu setzen und endlich zu einer vernünftigen Finanzierungsregelung zu kommen. Das kann ich als Abgeordneter dieses Landtages nicht akzeptieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deshalb ist es notwendig, an den Stellen weiterzuarbeiten, wo wir mehr erwartet hätten, wo wir es schneller erwartet hätten und gesagt haben: Über ein Jahr nach dieser Anhörung hätten wir gern erste Ergebnisse. Wir wissen aber, wie kompliziert das ist. Dass wir von diesem Bericht natürlich enttäuscht sind, ist doch klar. Wenn man einen solchen Bericht bekommt - dafür können Sie ja nichts -, ist man enttäuscht und sagt: Ja, gut. Sie haben es zusammengefasst, Frau Blechinger: Toll, dass wir das jetzt alles wissen, was wir vorher auch schon wussten; jetzt weiß es das ganze Plenum auch. - Wir müssen an dieser Stelle wirklich weiterarbeiten und dürfen keine weitere Zeit ins Land gehen lassen. Deshalb ist es notwendig, an dieser Stelle - wir werden heute noch ein Thema haben, das uns trennt - klar zu sagen: Dieses Parlament steht hinter Ihnen, Herr Baaske, zu diesem Thema mit der kommunalen Ebene und den Krankenkassen endlich eine Lösung zu finden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Jetzt müssen wir wieder ein bisschen herunterfahren.

(Büttner [FDP]: Aber nur ein bisschen! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Und nur das Pult!)

Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der Bericht der Landesregierung schildert uns auf sechs Seiten die organisatorischen Anstrengungen des Ministeriums, den Koordinationsprozess „Frühförderung als Komplexleistung“ mit verschiedenen Akteuren in Brandenburg zu entwickeln. Handfeste Ergebnisse oder Schritte zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, fehlen jedoch. Das ist - alle Kolleginnen und Kollegen haben es zum Ausdruck gebracht - bitter enttäuschend, zumal die Landesregierung seit 2012 daran arbeitet und sich in ihrer Rolle als Moderatorin redlich bemüht. Auch von meiner Seite noch einmal herzlichen Dank für diese wirklich nicht vergnügungssteuerepflichtigen Aktivitäten; aber sie sind eben doch wichtig.

Angesichts des diffizilen Prozessverlaufes konnte als minimales Ergebnis nach zwei Sitzungen der Facharbeitsgruppe nur ein Zwischenergebnis präsentiert werden. Über Probleme und Ziele wurde gesprochen und ein Konsens hergestellt, die Bereitschaft samt der Verantwortung wenigstens zu erkennen und konstruktive Voraussetzungen für die Frühförderung als Komplexleistung zu schaffen. Mein Gott! Man kann schon ahnen, dass noch sehr viel Wasser von der Havel in die Elbe fließen muss, bevor hier für unsere Jüngsten etwas getan wird, obwohl die Kinder, die von Behinderung bedroht sind, und auch ihre Eltern unter der Untätigkeit der Träger leiden müssen.

Was macht die Einigung so schwierig? Üblicherweise haben wir es hier immer mit Schnittstellen zwischen Kommunen und Land mit den üblichen Grabenkämpfen entlang der Konnexität zu tun. Das ist hier gar nicht das Problem. Das Problem sind die Schnittstellen zwischen verschiedenen Sozialgesetzen, Sozialgesetzbüchern und die unterschiedliche Haltung der Kommunen und Krankenkassen. Dabei geht es um sehr viel Geld, das hin- und hergeschoben wird. Trotzdem darf es nicht bei diesem Bekenntnis zu einer gemeinsamen Verantwortung bleiben. Es kann nicht sein, dass der einzige Schritt ist, dass man so weit gekommen ist zu sagen: Ja, wir müssen weiterkommen.

Was ist Bestandteil der Komplexleistung? Welche Qualitätsstandards legen wir an? Wer bezahlt was? Wie wird ein möglichst unbürokratischer Verfahrensablauf gestaltet? Diese Kernfragen harren weiter der Beantwortung. Erst wenn sie klar beantwortet sind, wird es möglich sein, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in Brandenburg die Hilfe bekommen, die sie brauchen, und damit gleiche Entwicklungschancen in diesem Lande für alle Betroffenen hergestellt werden. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort hat noch einmal die Landesregierung, Herr Minister Baaske. - Sie verzichten. Damit sind wir am Ende der Aussprache, und der Bericht der Landesregierung ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und eröffne **Tagesordnungspunkt 7:**

Keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung!

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/8388
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Goetz, Sie haben das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Im Jahr 1948 hat George Orwell einen Roman veröffentlicht, den er „1984“ nannte. Der Romantitel kam durch einfaches Drehen der letzten beiden Zahlen der Jahreszahl zustande. Der Roman beschrieb eine düstere Vision einer Zukunft, in der jeder zu jeder Zeit bei seinen Aktivitäten überwacht wird. Das war Orwells Fantasie, seine Voraussicht für das Jahr 1984.

Inzwischen, meine Damen und Herren, sind wir 30 Jahre weiter. Die technischen Möglichkeiten, die heute bestehen, konnte sich George Orwell 1948 nicht vorstellen. Was er sich auch nicht vorstellen konnte, war die Europäische Union mit ihrem Bestreben, umfassende Überwachung einzuführen, im Grunde über jeden und über alles zu jeder Zeit in vollem Umfang Bescheid zu wissen. Daher hat die Europäische Union am 15. März 2006 unter ausdrücklicher Erwähnung einer Erklärung vom März 2004 zum Kampf gegen Terrorismus Vorschläge zur Aufbewahrung von Verkehrsdaten gefordert. Das Ganze stand vor dem Hintergrund der Terroranschläge auf das World Trade Center und insbesondere das Pentagon in den Vereinigten Staaten am 11. September 2001, die dazu führten, dass in aller Welt darüber nachgedacht wurde, wie man sich künftig mit Terrorismus befassen sollte, wie wir unsere innere Sicherheit weiter gewährleisten können.

In Deutschland führte das unmittelbar nach den Anschlägen zu den sogenannten Otto-Katalogen. Ich erinnere daran: Damals war es Otto Schily - daher die Bezeichnung Otto-Katalog - als Innenminister in der rot-grünen Bundesregierung, der seine Argumente und Initiativen vorlegte, wie innere Sicherheit in Deutschland gewährleistet werden solle. Der erste Otto-Katalog - Otto I - brachte nicht so richtig etwas, und statt nun festzustellen, dass diese Maßnahmen, die Beschränkungen der persönlichen Freiheiten mit der Begründung, innere Sicherheit gewährleisten zu wollen, nichts bringen, und das wieder zurückzunehmen, wurde Otto II nachgelegt. Es gab also weitere Eingriffe in die persönlichen Freiheiten - in Grundrechte, in Grundfreiheiten.

Nun soll es also die Vorratsdatenspeicherung richten. Wer sich damit nicht so sehr befasst hat, muss wissen, worum es dort geht. Sie resultiert noch aus der ursprünglichen EU-Richtlinie von 2006. Für jeden von uns soll aufgezeichnet werden, wann er telefoniert, mit wem er telefoniert, wie lange er telefoniert, auch von wo er telefoniert. Bedenken Sie bitte die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Wenn man da mit Rastern hineingeht und feststellt, dass sich bestimmte Mobiltelefone zu verschiedenen Zeiten auf Dauer zusammen in verschiedenen Funkzellen befunden haben, kann man daraus schließen, dass die entsprechenden Besitzer der Mobiltelefone zusammen in

dieser Funkzelle waren und dort gemeinsam - was auch immer - getan haben. Aus dieser Vorratsdatenspeicherung ergibt sich also für jeden von uns ein umfassendes Bewegungsprofil. Das kann so nicht für uns gewollt sein.

Natürlich gibt es einige, die immer wieder erklären, wie wichtig die Vorratsdatenspeicherung sei, die sie um jeden Preis haben wollen, und daher kann ich Ihnen eine Sache nicht ersparen - das betrifft Sigmar Gabriel -: Am 27.11.2013 ging es im „ARD-Brennpunkt“ um den Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD. Da hat Sigmar Gabriel zur Begründung der Vorratsdatenspeicherung erklärt - Quelle: spd-netzpolitik.de -:

„Und wir haben, wenn Sie an Norwegen denken ... Durch die dortige Vorratsdatenspeicherung wusste man sehr schnell, wer in Oslo der Mörder war, ob er Leute dabei hatte. Das hat sehr geholfen.“

Es gibt auch in der Sozialdemokratie eine Reihe von Aufrechten, die sich vehement gegen Vorratsdatenspeicherung einsetzen und das unter anderem für die SPD dokumentiert haben.

Der Punkt ist, meine Damen und Herren: In Norwegen gibt es keine Vorratsdatenspeicherung. Es gibt einen Beschluss des Norwegischen Parlaments, Vorratsdatenspeicherung einzuführen. Dieser Beschluss ist jedoch bis heute nicht umgesetzt. So schrecklich das Verbrechen von Anders Breivik in Norwegen war, aufgeklärt wurde es durch ganz normale Ermittlungsarbeit von Polizeibeamten, die entsprechend ausgestattet waren und ihre Aufgaben wahrgenommen haben, und die auch zur Anklage und zum Verfahren geführt hat. Vorratsdatenspeicherung war an der Aufklärung dieses Falls überhaupt nicht beteiligt. Das ist wirklich eines der schäbigsten Beispiele zur Begründung der Vorratsdatenspeicherung, das mir in letzter Zeit untergekommen ist.

Wie es tatsächlich um die Vorratsdatenspeicherung bestellt ist, wie weit in Grundrechte eingegriffen wird, hat der Generalanwalt beim EuGH noch einmal deutlich gemacht. Am 12. Dezember 2013 erklärte er, dass die Richtlinie vom 15.03.2006, die ich vorhin erwähnte, in vollem Umfange mit der Charta der EU-Grundrechte unvereinbar sei,

„da die Einschränkungen der Grundrechtsausübung, die sie aufgrund der durch sie auferlegten Verpflichtung zur Vorratsdatenspeicherung enthält, nicht mit unabdingbaren Grundsätzen einhergehen, die für die zur Beschränkung des Zugangs zu den Daten und ihrer Auswertung notwendigen Garantien gelten müssen.“

Was Sie sich merken sollten: Die Richtlinie der EU von 2006 widerspricht in vollem Umfange der EU-Grundrechtecharta.

Erfreut war ich, als der jetzige Justizminister Maas dann erklärte, er nehme zur Kenntnis, was der EuGH-Anwalt gebracht hat, und lege die Vorratsdatenspeicherung mal eben auf Eis. Nun soll man den Maas bekanntermaßen nicht vor dem Abend loben - inzwischen ruderte er auch wieder zurück. Wir sehen, was daraus geworden ist: Es gibt eine Vereinbarung mit dem jetzigen Bundesinnenminister, dass zwar erst einmal offiziell nichts gemacht wird und man abwarten will, was der EuGH am Ende bringt, dass aber im Justizministerium trotzdem bereits an der Planung einer Vorratsdatenspeicherung für Deutschland gearbeitet wird. Das heißt, wenn der EuGH entschieden hat -

man kann davon ausgehen, dass da irgendetwas kommt, vielleicht kürzere Fristen, vielleicht weniger Eingriffsbefugnisse -, wird die Bundesregierung mit wenigen Federstrichen einen entsprechenden Entwurf vorlegen können. Das ist die gegenwärtige Schlacht.

Was für ein Unterschied zu Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die vier Jahre lang, ohne den EuGH-Anwalt im Rücken zu haben, aus eigener Kraft, weil sie selbst erkannt hat, dass gegen Grundrechte und Grundfreiheiten verstoßen wird, die Vorratsdatenspeicherung gegen viele Widerstände und Bestrebungen innerhalb der damaligen schwarz-gelben Koalition verhindert hat. Das war eine tolle Leistung.

(Beifall FDP sowie von der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Das konnte sie, weil sie auch glaubwürdig ist, weil sie schon einmal vor einiger Zeit ihr Amt aufgegeben hatte, als sie sagte: Da wird zu stark in Grundrechte eingegriffen, und das kann ich nicht mittragen. - Mit solchen Persönlichkeiten kann man Vorratsdatenspeicherung tatsächlich aufhalten; das hat sie gezeigt. Herr Maas hat sich erklärt - auch vor der Koalitionsbildung -, dass er die Vorratsdatenspeicherung eigentlich nicht will. Ich wünsche mit da mehr Rückgrat, dass er das auch durchhält.

Übrigens auch in der SPD - gleiche Quelle: spd-netzpolitik.de - gibt es 70 Verbände, die die Vorratsdatenspeicherung nicht wollen, darunter sieben Landesverbände. Ich weiß nicht, wie sich der Landesverband Brandenburg bisher positioniert hat - das werden wir gleich hören.

Mit der Vorratsdatenspeicherung werden wir alle unter Generalverdacht gestellt. Ein jeder von uns wird als potenzieller Straftäter behandelt. Wenn die NSA auffliegt, weil sie das Handy der Bundeskanzlerin abgehört hat, ist der Aufschrei plötzlich groß. Tatsächlich aber, meine Damen und Herren, sind meine Grundrechte nicht weniger wert als die der Bundeskanzlerin, und auch Ihre Grundrechte, die eines jeden von Ihnen, eines jeden Bürgers in Brandenburg, eines jeden Bürgers in Deutschland, eines jeden, der sich hier aufhält, sind denen der Bundeskanzlerin gleichwertig - auch wir haben Anspruch darauf, dass unsere Daten nicht willkürlich und eines Generalverdachts wegen erfasst oder auf Dauer gespeichert werden - oder jedenfalls auf längere Zeit - und man uns damit letztendlich in unserer Freiheit einschränkt, weil wir uns eben anders verhalten, wenn wir unter Beobachtung stehen. Ich glaube, jeder kann nachvollziehen, dass er unbeobachtet möglicherweise auch einmal etwas legerer umgeht, sich anders verhält als unter ständiger Beobachtung - und genau da sind die Einschränkungen der Freiheit.

Klar ist natürlich, dass es zwischen Freiheit und innerer Sicherheit ein ständiges Spannungsverhältnis gibt, aber klar ist dann bitte auch, dass wir, wenn wir dieses Spannungsverhältnis auflösen wollen, fragen müssen, was prioritär ist. Was dient denn bitte wem? Die Sicherheit, die wir wollen, ist dazu da, unsere Freiheit zu gewährleisten. Deswegen heißt unsere Gesellschaft nach unserem Selbstverständnis eben „freiheitliche demokratische Grundordnung“ und nicht „überwachte demokratische Grundordnung“. Weil wir diese Priorität haben, haben wir diesen Antrag gestellt, mit Beteiligung der Grünen. Herzlichen Dank dafür; in NRW haben die Grünen etwas Vergleichbares abgelehnt - schön, dass ihr das hier anders seht.

Das ist unser Antrag: Möge die Landesregierung für die Grundrechte eines jeden Brandenburgers eintreten, möge sie alles, was ihr möglich ist, zur Grundrechtswahrung tun, an jedem Ort, der dafür infrage kommt, insbesondere natürlich im Bundesrat. Weil es Benjamin Franklin so schön gebracht hat, möchte ich ihn hier noch einmal zitieren - das Lernen liegt auch in der Wiederholung -:

„Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir kommen nun zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Stark hat das Wort.

Frau Stark (SPD):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur der brandenburgische Landtag hat auf Initiative der FDP-Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Auch in Thüringen ist fast zeitgleich darüber gesprochen worden, die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung zu verhindern. Eine Richtlinie der Europäischen Union, die die Vorratsdatenspeicherung regelt, wurde erst im März 2006 erlassen. Kern dieser Regelung ist es, dass die Verbindungsdaten, die bei Telefonaten, beim Surfen im Internet und bei der Übermittlung von Nachrichten per SMS anfallen, von den Providern für einen bestimmten Zeitraum gespeichert werden. Deutschland hat diese Europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung als einziges Land der Europäischen Union bisher nicht umgesetzt, denn das Bundesverfassungsgericht hatte die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland mit seiner Entscheidung vom 20. März 2010 gestoppt, und auch dem Europäischen Gerichtshof liegt eine Klage gegen diese Richtlinie vor. Mit einer Entscheidung dazu wird in diesem Frühjahr gerechnet. Bis dahin wird es - so wie Heiko Maas, den Sie zitiert haben, ausgeführt hat - auch auf Bundesebene keine Entscheidung dazu geben.

Denn erst mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes werden die Rahmenbedingungen gesetzt. Erst mit dieser Entscheidung wird klar sein, welche Daten wie lange gespeichert werden sollen, erst dann wird klar sein, was möglich ist. Noch wissen wir also nicht, was vor dem Gerichtshof Bestand haben wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, es ist nicht unsere Art, Politik auf diese Weise zu machen: mal eben schnell ein Gesetz vor einer solchen Entscheidung zu erlassen, obwohl wir erst morgen die Rahmenbedingungen dafür im weitesten Sinne kennen. Meiner Ansicht nach kommt Ihr Antrag zu einer Zeit, in der der Justizminister der Bundesrepublik, Heiko Maas - Sie erwähnten ihn -, ganz klar gesagt hat, wie er mit dieser Thematik umzugehen beabsichtigt. Insofern werden wir also weder mit einer Bundesratsinitiative noch mit Initiativen im Rahmen der Innenminister- oder der Justizministerkonferenz den aufgezeigten Weg unterlaufen.

Nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes sind die Rahmenbedingungen gesetzt. Lediglich aus diesem Grund

werden wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. In der Sache bin ich Ihnen gar nicht so fern. Jedoch denke ich, man sollte vom Verfahren her berücksichtigen, dass die Instanzen zu dieser Thematik zu berücksichtigen sind. Insofern warne ich vor jeder vorschnellen Gesetzgebung, um politische Zeichen zu setzen. Vielmehr muss man auch die Formalien berücksichtigen. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag heute ab. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lakenmacher erhält das Wort.

Lakenmacher (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Goetz, Frau Stark, es gibt einen Unterschied zwischen freiheitlich und freiheitlich-ideologisch. Dieser ist mir gerade wieder deutlich geworden.

Herr Goetz, die ehemalige Bundesjustizministerin der FDP - Sie haben es hier ausgeführt - hat sich gern als oberste Vorratsdatenschützerin und Blockadepolitikerin geriert und hat jahrelang das getan, was Sie heute prolongieren wollen. Sie hat fahrlässig Ängste einer angeblich generalverdächtigen Gesamtbevölkerung heraufbeschwören wollen und den freiheitspolitisch ohne Zweifel erforderlichen Datenschutz starrsinnig mutieren lassen - das ist meine Ansicht -, nämlich im Ergebnis zu einem sicherheitspolitischen Taten- und somit Täterschutz durch die Verhinderung der Einführung einer befristeten Vorratsdatenspeicherung.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Wissen Sie, meines Erachtens haben dieser Starrsinn und diese Blockadehaltung dazu geführt, dass im Ergebnis am laufenden Band Kriminalitätsoffer „produziert“ werden. Das ist nach meinem Dafürhalten das traurige Ergebnis.

Für die CDU-Fraktion steht jedenfalls fest: Kriminalitätsbekämpfung, die nicht auf die befristete Speicherung elektronischer Telekommunikation zurückgreifen kann, verhindert und vereitelt die Strafverfolgung überall dort, wo das Internet bzw. die Telekommunikation als Tatmittel für kriminelle Handlungen genutzt wird.

Sie haben vorhin Ausführungen gemacht, was bei der Vorratsdatenspeicherung passiert. Wenn man Ihren Ausführungen folgt und diese fortsetzt, ist Folgendes zu sagen: Nicht festgehalten wird - um damit auch einmal aufzuräumen - der Inhalt der Gespräche bzw. der E-Mail-Kommunikation. Zudem werden die Daten nicht bei der Polizei, sondern bei den Anbietern, bei den Providern gespeichert. Klar ist auch: Die Anbieter dürfen die Daten nur unter engen Voraussetzungen - nach Vorlage eines richterlichen Beschlusses - an die Ermittlungsbehörden herausgeben.

Insofern frage ich Sie: Wo ist das Problem? Ernsthafte Probleme entstehen doch erst dann, wenn man die befristete Vorrats-

datenspeicherung nicht einführt und die entstandene Sicherheits- und Schutzlücke eben nicht in Form einer - natürlich verfassungskonformen - Regelung für Mindestspeicherungsfristen schließt; denn die Ermittlungsbehörden können bei vielen Delikten nur unter Rückgriff auf diese Informationen die Täter ermitteln, sie einer gerechten Strafe zuführen oder auch - das gab es bereits - die Durchführung von Anschlägen verhindern.

Das ist keine Verletzung von Grund- und Bürgerrechten, Herr Goetz und Frau Stark, sondern gerade der Schutz von Grund- und Bürgerrechten. Insofern: Ich bin davon überzeugt, dass eine freiheitliche Gesellschaft Sicherheit als Voraussetzung ihrer Freiheit braucht.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [DIE LINKE] - Beifall CDU)

Es ist bekannt: Das Bundesverfassungsgericht hat die Vorratsdatenspeicherung als Maßnahme mitnichten völlig verworfen - das wissen Sie - und auch festgestellt, dass sechs Monate Speicherung nicht zu beanstanden sind und hier kein milderes Mittel ersichtlich ist.

Auch der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof, der zur Richtlinie Stellung nahm, hat von einem vollkommen legitimen Endziel gesprochen. Auch das dürfte bekannt sein.

Herr Goetz, Sie waren zwar kein Praktiker, ich stelle Ihnen dennoch eine Frage: Wenn Sie hier darauf abheben, dass mit der Vorratsdatenspeicherung eine anlasslose Speicherung von Daten ohne konkreten Anfangsverdacht stattfindet - wie wollen Sie die notwendige Strafverfolgung mit einem entsprechenden Anfangsverdacht betreiben? Wie soll das gehen? Das könnten Sie mir einmal erklären.

Mit anderen Worten also: Wenn man nicht auf Vorrat speichert, dann liegen im Verdachtsfall auch keine Daten vor. So einfach ist das. Dann hilft im Übrigen auch kein Quick-Freeze mehr, obwohl das von der ehemaligen Bundesjustizministerin immer behauptet wurde.

In dem Zusammenhang darf ich noch aus der Praxis berichten: Straftäter, die kurz vor Begehung einer schweren Straftat oder Verüben eines Anschlags der Polizei netterweise mitteilen, dass sie das tun werden, um der Polizei die Speicherung von Daten zu ermöglichen, sind wirklich sehr, sehr selten. Insofern kann ich Ihrer Logik absolut nicht folgen.

Ich bin froh, dass die zum Teil grotesken Züge innerhalb der Debatte jetzt endlich beendet sind, Herr Goetz und Frau Stark. Die neue Koalition im Bund hat erkannt, dass seit sieben Jahren ein sehr, sehr wichtiges und unabdingbares Instrument im Kampf gegen Terror und schwere bis schwerste Kriminalität fehlt. Der geschlossene Koalitionsvertrag ist eindeutig: Es gibt eine europäische Pflicht, die Vorratsdatenspeicherung einzuführen, und es gibt eine Pflicht des deutschen Staates, seine Bürger zu beschützen.

Den überflüssigen Antrag der FDP-Fraktion lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg erhält die Möglichkeit dazu.

Während Herr Dr. Scharfenberg ans Pult tritt, begrüße ich sehr herzlich Gäste aus dem Landkreis Barnim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorratsdatenspeicherung ist zweifellos eines der umstrittensten politischen Themen der letzten Jahre. Bei einer Vorratsdatenspeicherung im Sinne der EU-Richtlinie würden alle sogenannten Verbindungsdaten gespeichert, die anfallen, wenn man mit dem Handy oder aus dem Festnetz telefoniert, E-Mails schreibt oder ins Internet geht.

Die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie steht derzeit aus, was meine Vorredner bereits gesagt haben. Die EU-Kommission hat deshalb ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, das auch mit finanziellen Sanktionen verbunden ist. Das muss uns aber, denke ich, nicht beeindrucken. In einer Zeit, in der die Aktivitäten der NSA auf fremdem Grund und Boden - sogar gegenüber Mitgliedern der Bundesregierung - bekannt geworden sind, ist das eigentlich ein untragbarer Vorgang.

Die Vereinbarung der Bundes-Koalitionäre im Koalitionsvertrag zum Thema Vorratsdatenspeicherung hat für weitreichende Kritik gesorgt. Nachdem die Vorgängerregierung dem Ansinnen auf EU-Ebene über mehrere Jahre nicht gefolgt war, ist es schon erstaunlich, wie mit wenigen klaren Worten diese bisherige Position ad acta gelegt worden ist.

Bundesjustizminister Heiko Maas hat jedoch in seiner neuen Verantwortung klargemacht, dass er nicht vorhabe, der Aussage des Koalitionsvertrages so zu folgen. Er hat sich dabei auf das Plädoyer des Generalanwalts beim Europäischen Gerichtshof im Vorgriff auf die Gültigkeitsverfahren zur Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie der EU berufen.

In diesem Plädoyer - Herr Goetz hat das hier ausgeführt - kommt der Generalanwalt zu dem Schluss, dass die Richtlinie schwere Rechtsverletzungen aufweist. Vor diesem Hintergrund hat sich die CDU/SPD-Koalition geeinigt. Nun heißt es, die Koalition wolle bis zum Urteil des EuGH kein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vorlegen. Erste Vorbereitungen für ein Gesetz sollen jedoch schon getroffen werden.

Wir sind der Auffassung, dass jede Art der Vorratsdatenspeicherung das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beschädigt.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnacher [B90/GRÜNE])

Schließlich ist es möglich, in Grundrechte einzugreifen.

Jede Art der Vorratsdatenspeicherung ist zudem eine Gefahr für die Pressefreiheit und für das Berufsgeheimnis von Ärzten, Seelsorgern oder Rechtsanwälten - das wird in diesem Zusammenhang ja auch diskutiert. DIE LINKE lehnt deshalb die anlasslose Speicherung personenbezogener Daten ab.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Goetz [FDP])

Das hat die Linksfraktion im Bundestag klar zum Ausdruck gebracht. Denn die riesigen Datenbanken - die es gibt - mit sensiblen Daten werden immer Begehrlichkeiten wecken. Die Vorfälle bei der Firma Siemens oder beim Branchenriesen Telekom vor wenigen Jahren haben das deutlich gezeigt. Dabei zeigte der Fall der Telekom, dass niemand Datensicherheit gewährleisten kann: Wenn das schon bei der Telekom nicht der Fall ist, dann auch nicht an anderer Stelle.

Es zeigt sich, dass diese Megadatenbanken allein durch ihre bloße Existenz ein Risiko darstellen und Missbrauch provozieren - weil sie Begehrlichkeiten wecken. Dabei sollte man aber eines nicht aus dem Auge verlieren: Jeden Tag werden durch Google, Facebook und andere Firmen hunderte von Millionen Datensätze erhoben, die die Benutzer freiwillig zur Verfügung stellen und die von diesen Firmen verwertet werden. Denn allein auf einer solchen Verwertung beruht ja auch das Internet. Es ist also auch ein generelles Problem.

Insofern hat der Antrag der FDP - und jetzt auch der Grünen - unsere Sympathie und Aufmerksamkeit. Die Bundesregierung hat sich darauf geeinigt, dass die Entscheidung des EuGH abgewartet wird. Es ist nach dem Votum des Generalanwalts davon auszugehen, dass es deutliche Korrekturen geben wird. Auf dieser Grundlage wird dann die weitere Diskussion zu führen sein, Kollegin Stark hat das hier auch deutlich gemacht.

Mit Verlaub, Herr Goetz: Wir werden nicht jede Pirouette mitmachen, die Sie hier drehen,

(Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

um ihre verlorengegangene Präsenz im Bundestag zu kaschieren und auszugleichen, und wir springen auch nicht über jedes Stöckchen, das Sie uns hinhalten. Sie wissen wie ich, dass die entscheidenden Diskussionen und Abstimmungsprozesse im Bundestag stattfinden werden. Wie sich die Linksfraktion im Bundestag dabei einbringen wird, habe ich gesagt. Wir werden diese Diskussion weiter führen, aber wir werden Ihren Antrag nicht unterstützen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir fahren entsprechend der Redeliste mit Frau Abgeordneter Nonnemacher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus dem Barnim! Tja, die Vorratsdatenspeicherung. Zum größten Bürgerrechtsskandal der letzten Jahrzehnte à la NSA fällt der Großen Koalition als Antwort die Vorratsdatenspeicherung ein. Auch wenn das Urteil des EuGH abgewartet

wird, bedeutet das nur eine Atempause, denn von dem Vorhaben an sich rückt man nicht ab.

Die Vorratsdatenspeicherung zu verhindern war schon seit langem das Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Eine freiheitliche Gesellschaft braucht Bürgerinnen und Bürger, die frei sind von Angst vor Kriminalität, aber ebenso frei von Überwachung und pauschaler Verdächtigung durch den Staat.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Wir haben ein Recht auf Privatsphäre, und doch werden über uns so viele Daten gesammelt und kontrolliert verarbeitet wie noch nie. Die geplante Neuauflage einer anlass- und verdachtslosen massenhaften Speicherung individueller Telekommunikationsverkehrsdaten bedeutet einen tiefen Eingriff in die durch das Grundgesetz und die EU-Grundrechtscharta verbürgten Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in das Telekommunikationsgeheimnis, das Grundrecht auf Privatsphäre und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Zugleich bedeutet sie einen historischen Einschnitt in die freiheitlich-rechtsstaatliche Verfasstheit unserer Demokratie. Denn die geplante Massenspeicherung stellt alle Bürgerinnen und Bürger unter einen unzulässigen Generalverdacht. Sie ermöglicht präziseste Verhaltens-, Kontakt- und Bewegungsprofile sowohl Einzelner als auch ganzer Bevölkerungsgruppen. Der damit verbundene Überwachungsdruck ist geeignet, nicht nur Einzelne, sondern auch besonders zu schützende Gruppen sowie die Bevölkerung insgesamt einzuschüchtern. Sie bedroht damit die freiheitliche Kommunikation in unserem Land auf einer fundamentalen Ebene und damit die Funktionsbedingungen unserer Demokratie insgesamt.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Dazu birgt jede Vorratsdatenspeicherung, nicht zuletzt wegen des inzwischen erreichten Vernetzungsgrades der beteiligten Infrastrukturen, extreme Risiken des Datenmissbrauchs.

(Beifall B90/GRÜNE, FDP sowie des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Das Bundesverfassungsgericht hat die negativen Folgen der Vorratsdatenspeicherung wie folgt beschrieben - ich zitiere aus dem Urteil -:

„Allerdings handelt es sich bei einer solchen Speicherung um einen besonders schweren Eingriff mit einer Streubreite, wie sie die Rechtsordnung bisher nicht kennt. Erfasst werden über den gesamten Zeitraum von sechs Monaten praktisch sämtliche Telekommunikationsverkehrsdaten aller Bürger ohne Anknüpfung an ein zurechenbar vorwerfbares Verhalten, eine - auch nur abstrakte - Gefährlichkeit oder sonst eine qualifizierte Situation. Die Speicherung bezieht sich dabei auf Alltagshandeln, das im täglichen Miteinander elementar und für die Teilnahme am sozialen Leben in der modernen Welt nicht mehr verzichtbar ist. ... Adressaten, ... Daten, Uhrzeit und Ort von Telefongesprächen erlauben, wenn sie über einen längeren Zeitraum beobachtet werden, in ihrer Kombination detaillierte Aussagen zu gesellschaftlichen oder politischen Zugehörigkeiten sowie persönlichen Vorlieben, Neigungen und Schwächen derjenigen, deren Verbindungsdaten

ausgewertet werden. Einen Vertraulichkeitsschutz gibt es insoweit nicht.“

Das war ein Zitat unseres Bundesverfassungsgerichts, meine Damen und Herren.

Die Vorratsdatenspeicherung war auch einmal eine EU-Richtlinie, die der Terrorismusbekämpfung dienen sollte - so etwas soll ja immer der Terrorismusbekämpfung dienen, das hören wir im Moment auch aus den USA. Die ersten Staaten führten die Vorratsdatenspeicherung ein, kurz darauf fielen die nationalen Gesetze aber bereits in einigen Mitgliedsstaaten. Ob Deutschland oder Rumänien, die Verfassungsgerichte sahen die Bürgerrechte verletzt. Mittlerweile gibt es viele Studien zur Vorratsdatenspeicherung, sogar Kriminologen und Verwaltungsbeamte und -beamtinnen haben europaweit zugegeben, dass die Vorratsdatenspeicherung keinen einzigen der bisherigen Terroranschläge verhindert hätte. Herr Lakenmacher, vielleicht studieren Sie einfach einmal die Fachliteratur, bevor Sie sich zu solch platten Aussagen wie den hier gemachten hinreißen lassen.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE und FDP)

Auch den Täter der Anschläge von Oslo hätte die Vorratsdatenspeicherung nicht aufgespürt. Aber wie reagierte die Politik dort? Die Norweger und Norwegerinnen, vom Ministerpräsidenten abwärts, meinten: Wir müssen Freiheit und Demokratie stärken, denn sonst würden diese Terroristen ja ihr Ziel erreicht haben, Freiheit und Demokratie abzuschaffen.

(Beifall B90/GRÜNE)

So wollte man dort den Terror bekämpfen. Wäre das nicht das beste Zeichen gegen den Terrorismus: die Bürgerrechte, die Demokratie und die Freiheit verteidigen, statt sie - angeblich zur Terrorismusbekämpfung - einzuschränken oder gar abzuschaffen?

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Mit uns wird es keinerlei Vorratsdatenspeicherung von Telefonverbindungsdaten oder andere anlasslose Massenspeicherungen geben. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält nun die Landesregierung. Herr Minister Holzschuher, bitte.

Minister des Innern Holzschuher:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorratsdatenspeicherung ist ja ein Thema, das emotionalisiert; das haben wir in verschiedenen Debattenbeiträgen gehört. Ich plädiere sehr dafür, dieses Thema ein bisschen herunterzufahren und etwas sachlicher zu diskutieren, insbesondere nicht Mythen zu folgen.

Es gibt im Augenblick zwei, wie ich meine, wesentliche Fehlvorstellungen in der Debatte. Die eine Fehlvorstellung ist die,

dass die Vorratsdatenspeicherung irgendetwas mit dem in der Tat absolut unerträglichen Vorgehen der amerikanischen Geheimdienste zu tun habe. Die NSA-Affäre hat mit dem Thema Vorratsdatenspeicherung überhaupt nichts zu tun. Denn das, was die da machen, ist die milliardenfache Erfassung und Auswertung von Daten, automatisiert zwar, aber ausgewertet werden diese Daten permanent, sogar - so wird ja gesagt - auf die Kommunikationsinhalte hin. In der Tat, das ist Orwell, insoweit gebe ich den Vorrednern Recht.

Bei der Vorratsdatenspeicherung geht es ausschließlich darum, Daten, die von den Gesellschaften ohnehin rein technisch, automatisiert erfasst werden - in der Regel zu Abrechnungszwecken -, für einen gewissen Zeitraum zu speichern, um in besonders gelagerten Ausnahmefällen zur Aufklärung entsprechender Straftaten auf diese Daten zugreifen zu können. Das ist also etwas völlig anderes.

Da es etwas völlig anderes ist, ist es - zweite Fehlvorstellung - auch nicht richtig, dass der Europäische Gerichtshof etwa davor stünde, diese Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig bzw. menschenrechtswidrig zu halten und per se zu verbieten. Das scheint mir nicht so zu sein. Auch der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof hat dies so nicht ausgeführt. Er hat lediglich die bestehende Richtlinie grundlegend infrage gestellt.

Insofern ist das Agieren des derzeitigen Bundesjustizministers sehr vernünftig: Wir warten die Entscheidung ab. Sie wird Grundlage für die Diskussion über die Frage sein: Wie kann/soll in Deutschland ein Gesetz gemacht werden, das sich mit dieser Thematik befasst?

Ich bin auch nicht der Meinung - das geht vor allem in die Richtung der CDU-Fraktion -, dass das Fehlen der Vorratsdatenspeicherung ein generelles Sicherheitsrisiko in Deutschland ausgelöst habe. Auch insoweit bitte ich die Debatte zu versachlichen.

Aber es sind in der Vergangenheit einige Fälle aufgetreten, wo man sehr nachvollziehbar darlegen kann, dass wir mangels Zugriff auf diese Daten Täter nicht oder nur unter erheblich höherem Ermittlungsaufwand und viel später ermitteln konnten. Eine Abfrage bei den Ermittlungsbehörden im Land hat Folgendes ergeben - ich habe die Informationen aber nicht im Einzelnen nachgeprüft und bin da vorsichtig -: Es waren sieben Fälle im Jahr 2013. Da ging es um Schwerekriminalität: Tötungsdelikte, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Bandenkriminalität. Da hätte man Täter ermitteln können, hat sie aber nicht ermittelt. Sieben! Wir haben vorhin gehört, dass 200 000 die grobe Zahl an Straftaten ist, die wir im Land haben. Vielleicht erklärt das auch, warum ich so davon überzeugt bin, dass das nicht mit dem Agieren der NSA zu tun hat. Nur in wenigen, so gelagerten Ausnahmefällen hätte man zugreifen wollen, aber - aufgrund der derzeitigen Rechtslage - nicht können. Aber auch nur da war es sinnvoll, nicht in anderen Fällen. Vielleicht darf es eines Tages gemacht werden. Das ist die Grundlage der Vereinbarung, die die Koalitionsfraktionen auf Bundesebene getroffen haben: Festlegung einer relativ kurzen Frist, die aber in besonders gelagerten Ausnahmefällen, bei schwerwiegenden Straftaten einen Zugriff ermöglichen soll. Nur darum geht es.

Wir warten ab, was der Europäische Gerichtshof sagt. Wahrscheinlich haben wir in dieser Legislaturperiode noch einmal

die Chance, über einen entsprechenden Antrag zu diskutieren - ich hoffe: emotionsfreier als heute. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Goetz, Sie haben Gelegenheit, noch reichlich zweieinhalb Minuten zu sprechen.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich habe von verschiedenen Seiten gehört, wir sollten abwarten, was der EuGH so mache; danach werde man sich dazu irgendwie verhalten und die Vorratsdatenspeicherung im Rahmen des vom EuGH für zulässig Erklärten einführen.

Das ändert aber nichts daran, dass man sich eine eigene Meinung bilden sollte. Ich kann Sie nur einladen, nicht darauf zu warten, dass der EuGH Ihnen etwas vorschreibt bzw. darlegt, was zulässig ist. Sie sollten sich selbst Gedanken über die Frage machen: Will ich die Vorratsdatenspeicherung haben oder nicht?

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Die Partei DIE LINKE hat erklärt: Wir wollen sie nicht. - Frau Stark hat erklärt: Wir wollen sie eigentlich auch nicht. - Der Innenminister hat sich schon wieder anders angehört. Denken Sie doch einfach mal selbst nach und überlassen Sie das Nachdenken nicht irgendeinem Gericht. Wir sind ein Parlament, wir treffen hier Entscheidungen. Natürlich fallen diese Entscheidungen auf Bundesebene; das weiß doch jeder. Trotzdem gibt es einen Bundesrat, und es gibt Antragsrechte der Bundesländer. Sie können sich auf Bundesebene äußern. Zu anderen Themen geschieht das auch, und die Interessen der Länder bzw. der in ihnen lebenden Bürger werden in gleicher Weise artikuliert. Das geschieht auf der Grundlage einer eigenen Meinungsbildung, die man vorher durchführen muss. Es kann doch nicht so schwer sein, einfach mal nachzudenken und eine eigene Entscheidung zu treffen.

Was wurde hier nicht alles angeführt, um zu begründen, wie wichtig doch die Vorratsdatenspeicherung sei, um Straftaten aufzuklären. Dabei beruft man sich auf die EU-Richtlinie. Diese diene - nach dem eigenen Bekunden derjenigen, die Sie damals erlassen haben - ausschließlich der Terrorabwehr. So hat sie die EU begründet. Es gab 2001 den terroristischen Anschlag in den Vereinigten Staaten. Terrorgefahr gibt es weltweit, auch bei uns; das ist unbestritten. Zur Abwehr dieser Terrorgefahr wollte man damals eine Vorratsdatenspeicherung haben. Das war die Begründung für diese Richtlinie.

Und was höre ich jetzt? Es geht um schwere Straftaten wie Sexual- und Tötungsdelikte. Wie weit man das herunterbricht und wo überall Vorratsdaten genutzt werden sollen - das ist scheinbar völlig offen geblieben. Da ist bisher gar nichts vorgelegt worden. Insofern überschreitet man den ursprünglich gesetzten Rahmen und geht über das hinaus, was von der EU vorgegeben worden ist, wenn immer wieder für alle möglichen weiteren Punkte die Vorratsdatenspeicherung eingeführt werden soll.

Natürlich kann es im Zweifel im Einzelfall hilfreich sein, wenn man klären kann: War er denn dort? Mit wem hat er telefoniert? - Das ist doch gar keine Frage. Aber es geht eben auch mit anderer Ermittlungsarbeit; Sie sagten das schon, Herr Minister. Voraussetzung ist, dass ich genug Beamte habe, die ihren Job richtig wahrnehmen können, weil sie in ausreichender Zahl vorhanden und technisch ordentlich ausgestattet sind. Dann ist es eben auch möglich, mit Straftaten umzugehen, Straftaten zu behandeln. Wenn ich das höre, was Sie sagen, frage ich mich wirklich, wie wir bisher überleben konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie weiterhin um Zustimmung zu unserem Antrag. Es ist ein wichtiges Anliegen, Grundrechte und Grundfreiheiten zu wahren - auch in Brandenburg, auch für Brandenburg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Es liegt vor der Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8388 - Neudruck - unter dem Titel „Keine Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung!“ Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und eröffne **Tagesordnungspunkt 8:**

Generationenvertrag einhalten - Keine Rentenexperimente zulasten künftiger Generationen!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/8390

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben dazu Gelegenheit.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Kommen wir zum Schluss dieser Plenardebatte zu den letzten Debattenbeiträgen am heutigen Tag. Es geht um ein hoch umstrittenes Thema. In naher Zukunft wird jeder dritte Brandenburger über 65 Jahre alt sein. Brandenburg wird damit zu einer der ältesten Regionen Europas. Beitragszahler für die Rentenkasse werden Mangelware. Rentner wird es glücklicherweise viele geben. Die meisten Brandenburgerinnen und Brandenburger können ihre Rente lange genießen, und das ist auch gut so.

(Frau Schier [CDU]: Da haben Sie Recht!)

- Damit hört es mit den Gemeinsamkeiten auch schon auf, Frau Kollegin Schier.

Mir ist wichtig, dass die Renten nicht nur heute, sondern auch morgen sicher und auskömmlich sind. Ich habe vier Kinder und will, dass nicht nur meine Frau, sondern auch meine Kin-

der - hoffentlich auch meine Enkel - eine auskömmliche Rente für geleistete Arbeit erhalten.

Deswegen geht es uns alle hier im Land an, wenn SPD und CDU planen, die Rente von morgen schon heute zu verfrühstücken. Es geht uns alle an, wenn die Schwarz-Roten eine Generation gegen die andere ausspielen. Wir machen dieses Spiel nicht mit!

(Beifall FDP)

Wir sagen ganz klar: Ja, wir gönnen jedem Rentner seine Rente. Jeder hat dafür hart gearbeitet. Und ja, natürlich kann man politisch wollen, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit bei der Rente als Arbeitszeit angerechnet werden; nichts anderes ist die Lebensleistungsrente. Ja, man kann politisch wollen, dass einige Berufsgruppen bereits mit 63 den Ruhestand genießen können. Zu guter Letzt: Ja, jeder Mutter kann man auch im Alter Geld für ihre Erziehungsleistung geben wollen.

Das sind alles berechnete Forderungen. Was wir Liberale jedoch zu bedenken geben: Das alles muss irgendwann einmal bezahlen können.

(Beifall FDP)

Wenn das politisch gewollt ist, dann soll es auch politisch bezahlt werden. Dann ist das Mittel dazu: Steuern.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Erklären Sie einmal den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land 160 Milliarden Euro Mehrkosten bis 2030!

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Vor allen Dingen, wenn man keine Steuererhöhungen will!)

Dieser Griff in die Rentenkasse ist dreist und feige. Er verschleiert die entstehenden Kosten und verlagert die Rechnung in die Zukunft. Diesen Raubzug durch die Rentenversicherung lehnen wir ab.

(Beifall FDP)

CDU und SPD verjuben hier die hart erarbeiteten Beiträge von Handwerkern und Verkäufern, von Ingenieuren und Erziehern. Die Bundesregierung versündigt sich an den Beitragszahlern der Rentenversicherung in Brandenburg. Als Brandenburger fordere ich deshalb die Landesregierung auf, uns davor zu schützen.

Die Rechnung für diesen Raubzug zahlen die Jüngeren, unsere Kinder und Enkel, Kollege Platzeck, auch Ihr neugeborener Enkel. Bereits heute sinkt der Rentenbeitrag wegen dieser Eingriffe nicht, wie es eigentlich vorgesehen war. Die Nettoentlastung der Bürger wurde verschoben. Der Faktor Arbeit bleibt teuer. Impulse für den Arbeitsmarkt? - Fehlanzeige. Ich kann mir vorstellen, dass man in Baden-Württemberg und Bayern gerade keine Impulse mehr für den Arbeitsmarkt braucht. Wir hier in Brandenburg brauchen die mit Sicherheit. Uns hier schadet der Rentenraubzug daher gleich doppelt, weil diese Bundesregierung verhindert, dass neue Arbeitsplätze für Brandenburg entstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [DIE LINKE])

Das alles ist heute unser Problem. Und die Folterinstrumente für morgen hat die schwarz-rote Bundesregierung ebenfalls schon auf den Tisch gepackt. Der Pflegeversicherungsbeitrag soll 2015 um 0,5 % steigen. Setzt man den Koalitionsvertrag um, haben wir 2030 einen Rentenbeitragssatz von 22 %, fast ein Viertel des Gehalts. Das ist der Weg, auf den CDU und SPD uns führen. Wohin dieser Weg führt, sehen wir in Frankreich: Jugend- und Massenarbeitslosigkeit.

Als FDP-Fraktion fordern wir die Landesregierung daher auf, sich für Rentenehrlichkeit einzusetzen. Wir fordern die Landesregierung auf, die Brandenburger vor neuen Schulden und negativen Effekten für den Arbeitsmarkt zu bewahren. Wir fordern die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auf, unserem Antrag zuzustimmen und dem Raubzug durch die Rentenkassen entgegenzutreten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener hat das Wort.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste aus Barnim! Der Antrag der FDP wendet sich gegen das mit dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Rentenkonzept der Bundesregierung, das im Bundestag nun zur Debatte steht. Bekanntlich ist die FDP nicht mehr im Bundestag vertreten.

(Oh! bei SPD und DIE LINKE - Büttner [FDP]: Das wissen wir, Frau Kollegin!)

Der FDP-Antrag macht das Rentenkonzept der Bundesregierung nun zum Debattengegenstand des Landtages und fordert tatsächlich von der Landesregierung, sich den Rentenplänen entgegenzustellen.

(Büttner [FDP]: Das ist nur das, was Sie 40 Jahre lang gefordert haben!)

Die Brandenburger FDP fürchtet nichts weniger als eine ungerechtfertigte Belastung für die kommenden Generationen, einen einseitigen Bruch des Generationenvertrages. Der Generationenvertrag unseres beispielgebenden Rentensystems

(Büttner [FDP]: Den habt ihr gebrochen, richtig!)

sieht im Kern vor, dass die Rente für die gegenwärtigen Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher von den gegenwärtig im Berufsleben stehenden Rentenversicherten erarbeitet wird. Wird dieser Generationenvertrag tatsächlich gebrochen, wenn wir in unserem reichen Land mehr Rentengerechtigkeit für die Menschen durchsetzen, die die Rente für die Generationen vor ihnen aufgebracht haben? Gerade sie haben dem Generationenvertrag entsprochen. Sie haben Kinder geboren und erzogen. Das heißt, sie haben die heutigen Beitragszahlerinnen und -zahler, deren Interessen nun der FDP so am Herzen liegen, geboren, großgezogen und ausgebildet. Sie haben die Grundlagen für unsere heutige gute wirtschaftliche Entwicklung gelegt.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Die verbesserte Anerkennung von Kindererziehungszeiten, eine abschlagsfreie Rente ab 63 für langjährig Versicherte, höhere Renten für Erwerbsgeminderte und mehr Geld für Reha-Leistungen werden den Rentnerinnen und Rentnern nicht geschenkt. Sie sind Wertschätzung für geleistete Arbeit.

(Beifall sowie Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE]: So ist es!)

Die Rentnerinnen und Rentner haben sie sich verdient.

Lassen Sie mich hinsichtlich der gerechten Anerkennung vielfältiger Leistungen von Menschen noch ein Wort zur Mütterrente sagen. Erziehungszeiten für die ab 1992 geborenen Kinder sind bisher rentenrechtlich umfassend anerkannt. Nicht so jedoch für die Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben. 1992, eine willkürlich gesetzte ungerechte Grenze.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Haben diese Mütter, ob in Ost oder West, weniger für den Erhalt des Lebens und der Gesellschaft geleistet? Auch vor 1992 haben Frauen Kinder geboren, sie betreut und aufgezogen, Kinder, die zu Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern wurden und werden. Das waren Zeiten, in denen die Familienarbeit, die Sorge für die Kinder sowohl für die Mütter im Westen, aber auch für die Mütter im Osten trotz eines hohen Grades der Erwerbstätigkeit und der Kinderbetreuung noch weitgehend alleinige Sache von Frauen war. Altersarmut ist vor allem weiblich. Gegenwärtig besteht zwischen den Durchschnittsrenten von Männern und Frauen eine Differenz von 460 Euro in den alten und 294 Euro in den neuen Bundesländern. Die Ursachen von Altersarmut liegen selbstverständlich nicht ausschließlich und in erster Linie im Rentensystem. Die Mütterrente und die anderen im Koalitionsvertrag begründeten Rentenvorhaben können und werden Altersarmut nicht verhindern, können sie aber lindern. Wichtig ist die Wertschätzung von Lebensleistung.

Eine Gerechtigkeitslücke wird nun angegangen. Ab 1. Juli 2014 soll nun auch die Erziehungsleistung von vor 1992 geborenen Kindern mit einem zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung berücksichtigt werden. Im Westen würde sich die Rente der Mütter monatlich um gut 28 Euro, im Osten um knapp 26 Euro erhöhen. Diese Mütter sind dadurch immer noch schlechter gestellt; denn für ein ab 1992 geborenes Kind gelten drei Entgeltpunkte.

(Müller [DIE LINKE]: Genau!)

Und der angestrebten Angleichung der Renten Ost an die Renten West dient der immer noch unterschiedliche Wert eines Entgeltpunkts wahrlich auch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Generationengerechtigkeit und soziale Sicherheit unter den Bedingungen des demografischen Wandels für Junge und Alte verlangen mehr, als das Rentensystem leisten kann und leisten muss. Die Lastenverteilung zwischen den Generationen muss vorausschauend ausbalanciert werden. Damit sind Aufgaben gestellt, die vor Wirtschaft, Bildung und Infrastruktur insgesamt stehen. Generationensolidarität ist ein hohes Gut. Der Antrag

macht den verhängnisvollen Versuch, sie infrage zu stellen, indem er die Leistungen von Jungen und Alten gegeneinander aufrechnet. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener. - Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie ist wieder heftig entbrannt, die Diskussion um die Rente. Und Frau Kollegin Heppener, was ist denn eigentlich Rentengerechtigkeit? Darüber könnte man, glaube ich, einen ganzen Tag lang debattieren. Aber Hand aufs Herz: Wer von Ihnen hat nicht schon einmal ausgerechnet, wie lange er noch arbeiten muss? Und wer von uns hat sich nicht schon einmal vorgestellt, was er dann alles machen wird?

(Heiterkeit)

Die Lebenserwartung steigt, und wir freuen uns schon auf viele Jahre unseres Rentnerdaseins.

(Jürgens [DIE LINKE]: Ich noch nicht, ich freue mich erst noch auf ...!)

So weit, so gut. Heute 50-Jährige werden nach neuesten Forschungserkenntnissen 87,3 Jahre alt. Die Zahl der Erwerbspersonen wird bis 2030 um 7,5 % auf 38,4 Millionen sinken. Die Frage lautet: Was können wir uns leisten, auf die derzeitige Rente draufzulegen?

Die CDU hat im Wahlkampf in Aussicht gestellt, die Mütterrente auszuweiten. Das ist nur folgerichtig; denn niemand konnte so richtig erklären, warum damals die Jahreszahl 1992 genannt wurde.

Ein Argument für die Mütterrente ist auch, dass die Bedingungen derer, die vor 1992, 1960 oder noch früher, Kinder geboren haben, wesentlich schwieriger waren, als sie es heute sind. Eltern hatten mehrere Kinder, mussten auf Urlaub und kleine Extras verzichten. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Ausweitung der Beitragsanrechnung bei der Mütterrente von einem Jahr auf drei Jahre. Die Finanzierung über die Rentenbeiträge soll - das ist in Aussicht gestellt - 2018/2019 aus Steuermitteln erfolgen. Damit wird der Vorwurf der versicherungsfremden Leistungen geheilt.

Was den abschlagsfreien Renteneintritt ab 63 Jahren nach 45 Beitragsjahren angeht, so teile ich die Bedenken der Wirtschaft. Heute hat sich sogar Herr Schneider vom Sozialverband sehr kritisch dazu geäußert; das lässt wirklich aufhorchen. Ich gönne den Menschen diese Rente, aber können wir es uns wirklich leisten, Lebenserfahrung und Kompetenzen vier Jahre eher als geplant in den Ruhestand zu schicken? Was sagen die Arbeitgeber dazu, die händeringend Fachkräfte suchen? Und wer soll das bezahlen? Die junge Generation wird überfordert, weil sie für sich, für ihre Eltern und Großeltern Vorsorge treffen soll.

Davon abgesehen, kann man nach 45 Beitragsjahren mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Diese Ausweitung war nicht nötig, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, vielleicht ein Kompromiss. Es tut mir leid, Sie sind im Bund nicht mehr an der Regierung, aber auch Sie haben einmal einen Koalitionsvertrag ausgehandelt und müssten wissen, dass jeder Koalitionsvertrag ein Kompromiss ist. Schon vergessen?

Wenn man die Presse vom gestrigen und heutigen Tage verfolgt, sehen wir, dass die Diskussion um die Rente mit 63 hochkocht, der Aktionismus von Ministerin Nahles ziemlich groß ist und man sich über die Berechnung nicht recht im Klaren ist, zum Beispiel, ob Arbeitslosengeld- und Hartz-IV-Empfänger einbezogen werden sollen. All das ist noch in der Schwebe und muss ausdiskutiert werden.

Die Rente mit 63 finde ich als solche gar nicht schlecht, aber dann muss man wirklich 45 Jahre gearbeitet haben. Darin sähe ich einen Kompromiss. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Wir kommen zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Büchel hat das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich: Weil die FDP nun nicht mehr im Deutschen Bundestag vertreten ist, bekommt sie die aktuelle Debatte, die derzeit zum Thema Rente stattfindet, nicht mehr so recht mit und kann sich in die bundespolitische Debatte natürlich auch nicht mehr aktiv einbringen. Darum müssen wir uns heute hier im Brandenburger Landtag damit auseinandersetzen.

(Dr. Luthardt [DIE LINKE]: Das war eindeutig eine Bundestagsrede!)

Vor Weihnachten ist im Deutschen Bundestag eine Debatte zur Rente, zum Rentenkonzept, zu den Ideen der neuen Bundesregierung und auch zur möglichen Finanzierung geführt worden. Im November hatte die Fraktion DIE LINKE einen entsprechenden Antrag eingereicht, und wie es im Deutschen Bundestag des Öfteren der Fall ist, ist die Bundesregierung einen guten Monat später auch auf die Idee gekommen, die Rücklage der Rentenversicherung zur Finanzierung der Projekte zu nutzen.

Kommen wir zum Kern des Problems. Es ist dieser Tage deutlich geworden: Rente ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wenn es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, müsste es auch eine gesamtgesellschaftliche Finanzierung geben.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das ist der Haken bzw. der Knackpunkt. Es ist eine unserer Forderungen gewesen, dass man eine gesamtgesellschaftliche Finanzierung vornimmt, zum Beispiel über Steuern, sodass - das vermisste ich -, ähnlich wie für die Krankenversicherung, jeder, wirklich jeder Bürger der Bundesrepublik die Chance hat, in das Rentensystem einzuzahlen, auch Abgeordnete, und

der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und Verantwortung gerecht werden kann. Wir als Linke würden diese Chance gern nutzen, wenn es gesetzlich möglich wäre. Sie wissen selbst, welche Debatte es dazu im Rahmen des Brandenburger Abgeordnetengesetzes gab. Ein entsprechender Vorschlag der Linken wurde nicht aufgenommen.

Wenn wir über die gesamtgesellschaftliche Aufgabe reden, geht es immer wieder auch um Dinge wie die Mütterrente. Schaut man sich etwas genauer an, was dort vorgesehen ist, stellt sich für mich schon die Frage, warum die neue Bundesregierung nicht die Chance nutzt, sowohl bei der Mütterrente als auch bei anderen Rentenzahlungen endlich eine Angleichung von Ost und West vorzunehmen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt B90/GRÜNE)

Das ist nicht vorgesehen, auch nicht bei der Mütterrente; Frau Kollegin Heppener ist darauf eingegangen. Ich verstehe es wirklich nicht. Vielleicht können Sie mir ja erklären, warum die Erziehung eines Kindes in Ostdeutschland weniger wert ist als die eines Kindes in den westdeutschen Ländern. Ich verstehe es nicht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büchel, möchten Sie eine Frage zulassen?

Büchel (DIE LINKE):

Nein, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass Kollegin Blechinger mir das erklären kann.

Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass im Koalitionsvertrags steht, dass die Bundesregierung im Jahr 2016 prüft, ob es im Jahr 2017 möglich ist, eine Angleichung der Ost- und Westrenten vorzunehmen. Sie will prüfen, sie nimmt es nicht vor. Jetzt kommt der Vorschlag der FDP, der Rentenkasse weniger Geld zuzuführen, sodass keine Chance besteht, dass es zu dieser Angleichung kommt. Ich hatte doch immerhin die Hoffnung, dass die Bundesregierung zu dem Prüfergebnis kommt, dass eine Angleichung vorgenommen wird, und dann müssen natürlich auch die finanziellen Mittel vorhanden sein.

Herr Kollege Büttner, Sie haben von einer auskömmlichen Rente gesprochen. Ja, eine auskömmliche Rente muss finanziert werden. Wir brauchen Impulse gegen Altersarmut, wir brauchen Impulse, dass Rentnerinnen und Rentner von dem, was sie im Alter bekommen, leben können. Dazu brauchen wir entsprechende Finanzierungskonzepte und Lösungsansätze, nicht das, was Sie vorschlagen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büchel. - Frau Abgeordnete Blechinger hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Abgeordneter Büchel, ich nehme es Ihnen nicht übel, dass Sie keine Ahnung haben, was Rente anbelangt.

(Beifall CDU und FDP)

Ich kenne meinen Rentenbescheid, auch den meiner Tochter und anderer. Wenn Sie sich mit dem Thema schon einmal ernsthaft beschäftigt hätten, wüssten Sie, dass ein Großteil der Menschen in Ostdeutschland durch eine Ost-West-Angleichung weniger Rente bekäme als bisher.

(Beifall CDU)

Man darf nicht zu laut sagen, dass schon jetzt Arbeitnehmer in Ostdeutschland bei gleichem Gehalt einen höheren Rentenanspruch erwerben als ihre Kollegen in den alten Bundesländern. Das hat Potenzial, erheblichen Unmut hervorzurufen, aber es ist den meisten Menschen in den alten Bundesländern nicht bekannt. Das Gehalt der ostdeutschen Arbeitnehmer wird mit einem Höherwertigkeitsfaktor versehen, bevor die Rente berechnet wird.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Das muss auch so bleiben!)

Ich könnte Ihnen als Mathematiklehrerin ausführlich erläutern, dass der Höherwertigkeitsfaktor von 1,2 mehr ausmacht als der Unterschied zwischen den Rentenpunkten Ost und West, aber das erspare ich mir heute. Vielleicht beschäftigen Sie sich vor dem nächsten Beitrag zum Thema Rente einmal ernsthaft damit. - Danke.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Herr Büchel, Sie haben Gelegenheit, darauf zu reagieren. - Das möchten Sie nicht.

(Büchel [DIE LINKE]: Das hat keinen Sinn!)

Ich möchte mich ausdrücklich bei Herrn Abgeordneten Dombrowski entschuldigen. Er hat das Mikrofon betätigt, und das habe ich nicht so interpretiert, dass er eine Frage an Herrn Büchel hat stellen wollen, sondern ich dachte, Sie wollen damit die Kurzintervention Ihrer Kollegin Blechinger ankündigen. Ich bitte Sie darum, deutlich zu machen, dass Sie das Bedürfnis haben, eine Frage an einen Abgeordneten zu stellen, denn wir sehen das nicht mehr so gut. Ich kann nur darum bitten, dass Herr Dombrowski diese Frage Herrn Büchel noch persönlich stellt.

Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die „Frankfurter Allgemeine“ spricht von der schlechtesten Rentenreform des letzten Jahrzehnts. Der Rentenpolitiker der grünen Bundestagsfraktion, Markus Kurth, sagt: „Das Rentenpaket belastet die jüngere Generation.“ Und die „Süddeutsche Zeitung“ sieht gar eine „Verschwörung gegen die jüngere Generation“.

Klar ist zunächst, dass das Rentenpaket der Großen Koalition - Mütterrente, abschlagsfreie Rente ab 63 für langjährig Versicherte, verbesserte Erwerbsminderungsrente und höhere Reha-Leistungen - teuer wird, sehr teuer: 60 Milliarden Euro bis 2020, insgesamt 160 Milliarden Euro bis 2030 werden prognostiziert.

Zunächst ist die Finanzierung ja gar kein Problem. Zur Umsetzung ihrer Wahlversprechungen bedient sich die GroKo der gut gefüllten Rentenkassen. Die eigentlich fällige Absenkung der Rentenbeiträge von 18,9 % auf 18,3 % bei Überschreiten der Reserverücklagen wird ausgesetzt und damit sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern das von ihnen erwirtschaftete Geld vorenthalten - mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Kaufkraft und die Entlastung des Faktors Arbeit. Selbst wenn man die optimistische Schönwetterprognose der GroKo unterstellt, wird aber spätestens ab 2018 der Rentenbeitrag kontinuierlich und erheblich auf über 22 % steigen, und auch weitere Steuerzuschüsse zur Rentenversicherung werden notwendig sein. Aber das liegt ja in ferner Zukunft. Für die sehr starken Jahrgänge der Babyboomer-Generation von 1953 bis 1964 wird erst einmal gut gesorgt. Es reicht frei nach Franz Müntefering das mathematische Niveau von Volksschule Sauerland, um sich auszurechnen, wer die Zeche teuer bezahlen wird: die schmal besetzten Jahrgänge der jüngeren Generation.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Nun gönnt jeder langjährig Beschäftigten oder älteren Müttern, die für die Erziehung ihrer Kinder viel geleistet haben, eine gesellschaftspolitische und finanzielle Anerkennung. Aber gerade die Mütterrente, für die ich durchaus bin - ich bin auch eine ältere Mutter -, ist eine Leistung, für die die gesamte Gesellschaft aus Steuermitteln aufkommen müsste und nicht allein die gesetzlich Versicherten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wer Steuerfinanzierung und damit gegebenenfalls Steuererhöhungen ablehnt, wird Beitragserhöhungen in den Sozialsystemen ernten, meine Damen und Herren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Während aber Steuererhöhungen starke Schultern stärker belasten, gehen die Beitragserhöhungen in der gesetzlichen Rentenversicherung voll zulasten der abhängig Beschäftigten und der kommenden Generationen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie einzeln FDP)

Die abschlagsfreie Rente mit 63 - auch sie sei individuell gesehen den Betroffenen gegönnt - ist aber aus demografischen und volkswirtschaftlichen Erwägungen das völlig falsche Signal. Sie begünstigt Männer mit kontinuierlicher Erwerbsbiografie, die eine gute Rente erwarten können, und konterkariert den völlig richtigen Einstieg in die Rente mit 67. Wir brauchen die älteren Arbeitnehmer, um das Vorsorgesystem für eine alternde Gesellschaft stabil und die Belastung für die Jüngeren erträglich zu halten. Nach den Erfolgen bei der steigenden Erwerbsbeteiligung Älterer in den letzten Jahren können wir eine neuerliche Frühverrentungsdebatte überhaupt nicht brauchen.

Was hat das Ganze jetzt mit Brandenburg zu tun? Ich teile die hier mehrfach geäußerte Kritik, es würde aus Wahlkampfaktik reine Bundespolitik gespielt oder dass die FDP um ihre Stellung ringt, überhaupt nicht. Wir haben im Landtag mehrfach über Altersarmut diskutiert, und wir wissen, dass sie Brandenburg in besonderem Maße bedrohen wird. Wir haben hier besonders viele Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen und besonders viele Langzeitarbeitslose. Diese bleiben bei der Rente ab 63 völlig außen vor. Unseren schlecht bezahlten

oder in Teilzeit beschäftigten Frauen droht Altersarmut. Sie können weder früher in Rente gehen, noch hilft ihnen die Mütterrente, die mit der Grundsicherung im Alter verrechnet wird.

Das Geld, das wir im Kampf gegen die Altersarmut dringend bräuchten, geht an Menschen, die gute Renten zu erwarten haben, und an Mütter, die nicht zum Sozialamt müssen. Für die, die durch Unfall oder Krankheit vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden müssen, wird bei den Erwerbsminderungsrenten zu wenig getan. Wir wollen eine Garantierente von 850 Euro für langjährig Beschäftigte und flexible Übergänge in die Rente für besonders Belastete.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ich muss leider schließen, sonst wird die Präsidentin böse mit mir.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Büttner! Der Antrag ist offensichtlich der lange Arm der außerparlamentarischen Opposition für den Deutschen Bundestag. Er ist aber auch nicht allzu gut geschrieben. Bei Ihnen heißt es:

„Der Landtag stellt fest: Die von der Bundesregierung geplante Einführung der Mütterrente ...“

Die Kollegin Heppener hat schon deutlich gemacht, dass diese Rente nicht erst eingeführt wird, sondern dass es diese bereits gibt. Es ist nur so, dass die Rente für nach 1992 geborene Kinder für drei Jahre anerkannt wird. Dagegen ist der eine Punkt, wie Sieglinde Heppener deutlich gemacht hat, ein Klacks. Das ist also eine weitere Verschlechterung gegenüber dem, was wir bisher haben.

Den Punkt der Rente ab 63 gab es schon bei Ihrer Regierung. Nach 45 Beitragsjahren konnte man schon ab 65 abschlagsfrei in Rente gehen, auch für die, die jetzt sozusagen schon einen Monat länger hätten arbeiten müssen. Jetzt hat man sich gesagt: Moment mal! Wenn man aber tatsächlich eine echte Fairness schaffen will, dann muss man das zwei Jahre zurücknehmen. - Dann sind wir jetzt bei 63. Aber bei den Geburtenjahrgängen ab 1964 - da wird jetzt sukzessive aufgestockt - wird man auch erst wieder mit 65 nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen können. Es gibt dann also wieder eine sukzessive Erhöhung. Das wurde hier noch nicht gesagt. Sonst hat Sieglinde Heppener schon sehr gut dargestellt, worum es dabei geht.

Im Übrigen habe ich mich schon über das hohe Ansehen gefreut, das Sie als FDP von der Bundespolitik erwarten, wenn Sie schreiben:

„Die Landesregierung wird daher aufgefordert, ... auf Bundesebene den gesetzlichen Rahmen für die Absenkung des Rentenbeitragsatzes ... zu schaffen.“

Das klingt in der Tat so, als könnte die Landesregierung sagen: Bundestag, das musst du jetzt beschließen!

Also, bitte ein bisschen mehr Nüchternheit und ein bisschen mehr Klarheit! Ansonsten danke ich Sieglinde Heppener für die klaren Worte zu diesem Antrag. - Danke schön.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Baaske. - Die FDP hat die Möglichkeit, zu reagieren. Herr Abgeordneter Büttner, bitte.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf einige wenige Punkte möchte ich hier noch einmal eingehen. Zum einen kann ich Sie alle beruhigen. Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut: Es gibt insgesamt in dieser Legislaturperiode 159 Beratungsvorgänge zum Thema Rente in diesem Parlament. Also, eine so wohlfeile Argumentation, man müsse hier einen Antrag einbringen, um irgendeine parlamentarische Funktion oder Nichtfunktion auszugleichen, entbehrt jeglicher Grundlage und ist schlichtweg albern.

(Beifall FDP)

Die Linksfraktion hat im Jahr 2012 sogar eine Aktuelle Stunde zum Thema Rente beantragt.

Werte Kollegin Heppener, ich will es noch einmal deutlich machen: Wenn Sie die Maßnahmen, die Sie geplant haben, in Ihrer GroKo umsetzen wollen, dann tun Sie das! Das ist Ihr gutes Recht. Sie haben eine 80%ige Mehrheit im Deutschen Bundestag, da können Sie alles machen. Aber das, was Sie tun, ist: Sie gehen in die Rentenversicherung hinein. Das heißt, Sie nehmen versicherungsfremde Leistungen, die Sie bezahlen, aus der Rentenversicherung, und das ist falsch. Das System der bismarckischen Sozialversicherung funktioniert schon seit Jahren nicht mehr. Als die Rentenversicherung eingeführt wurde, hatten wir viele Einzahler und wenige, die aus dem Rentensystem ihre Rente bekamen. Das ist heute anders. Wir haben eine ganz andere Alterspyramide. Das wissen wir auch. Wenn wir jetzt noch versicherungsfremde Leistungen über die Rentenversicherung finanzieren, kollabiert das System insgesamt. Das Ergebnis ist dann, dass wir einen Beitragsatz von etwa 22 % haben werden.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, möchten Sie eine Frage zulassen?

Büttner (FDP):

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Herr Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Lieber Kollege Büttner, Sie haben gerade von den Beitragszahlern gesprochen. Sie haben vorhin in Ihrer Rede gesagt - ich

habe es mir extra aufgeschrieben -, dass die Beitragszahler „Mangelware“ werden. Können Sie mir erklären, warum die FDP nicht mit dafür gesorgt hat, dass es mehr Beitragszahler gibt, indem nämlich zum Beispiel 88 gut verdienende Menschen im Land Brandenburg mehr in die Rentenkasse einzahlen?

(Beifall DIE LINKE)

Büttner (FDP):

Herr Kollege Jürgens, wir können hier jetzt ein Grundlagenseminar über Rentenbeitragszahlung machen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das ist eine ganz einfache Frage!)

- Ja, nun, bleiben Sie doch einmal locker und entspannt. - Wir können das aber auch sein lassen. Ich kann Ihnen gern versprechen, dass wir dazu noch einen Antrag einbringen werden.

(Beifall FDP)

Aber wissen Sie, das jetzt auf diese stumpfe, wohlfeile populistische Art mit dieser Zwischenfrage zu versuchen, ist einfach albern.

(Oh! Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall FDP)

Ich bleibe einmal bei den Linken. Ich bin der Kollegin Blechinger sehr dankbar für ihre Kurzintervention. Herr Kollege Büchel, nachplappern hilft halt nicht. Frau Blechinger hat versucht, es Ihnen zu erklären. Sie haben es nicht verstanden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Sie meinten dann, es sei sinnlos. Ich habe die Befürchtung, es ist sinnlos, Ihnen das noch einmal zu erklären. Wenn es heute eine sofortige Angleichung der Ost-West-Renten gäbe, dann würden die Renten im Osten sinken, ganz einfach, und zwar wegen des Hochwertigkeitsfaktors.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wenn Sie 1 000 Euro als Grundlage des Arbeitsentgelts nehmen, wird durch den Hochwertigkeitsfaktor der Beitragssatz auf etwa 1 127 Euro berechnet.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Das heißt: Die Hochwertung der Arbeitsentgelte wird dann in das Verhältnis gesetzt zum Durchschnittseinkommen. Das ist das Prinzip der Teilhabeäquivalenz, Herr Kollege Büchel. Insofern würde ich mir von Ihnen schlicht und ergreifend ein bisschen mehr Fachlichkeit in der Debatte wünschen. Sie sind als Ausschussvorsitzender für die Rentenpolitik zuständig. Wenn Sie da aber eine Nachbesulung brauchen, sind wir gern bereit, sie Ihnen zu geben. Wir haben immer noch einen erheblichen Unterschied in der Arbeitsentgeltentschädigung zwischen West und Ost. Bevor das nicht ausgeglichen ist, wird es keinen Sinn machen, eine sofortige Angleichung der Ost-West-Renten durchzuführen. Dann sinken die Renten im Osten. Nehmen Sie es doch bitte einmal zur Kenntnis und hören Sie mit Ihrem populistischen Geschwätz auf, das Sie im Wahlkampf immer auf die Plakate kleben! Das kann Ihnen doch am Ende keiner mehr glauben.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir reden von einer Rentenversicherung. Eine Rentenversicherung ist keine Veranstaltung zur Befriedigung aller politischen Wunschvorstellungen. Wenn Sie das wollen - ich wiederhole es -, können Sie das machen. Ich halte es trotzdem für falsch. Aber dann machen Sie das über Steuererhöhungen und zerstören Sie nicht unser Rentensystem. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es liegt in Drucksache 5/8390 der Antrag der FDP-Fraktion „Generationenvertrag einhalten - Keine Rentenexperimente zulasten künftiger Generationen!“ vor. - Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es gibt keine. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT)

Antrag
der Landesregierung

Drucksache 5/8289

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag, Drucksache 5/8289, Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der BPWT. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer sehr deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist der Antrag dennoch mit Mehrheit angenommen worden. Der Mitgliedschaft des Ministers Christoffers im Aufsichtsrat der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH ist zugestimmt worden. - Vielen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beschlüsse zu Petitionen
gemäß § 12 Absatz 2 des Petitionsgesetzes

Übersicht 14
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/8271

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 14 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und die heutige Sitzung.

Ich wünsche Ihnen einen unfall- und havariefreien und einen sonstig freien Donnerstagabend. Kommen Sie gut nach Hause!

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 87. Sitzung am 23. Januar 2014 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählte für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Margitta Mächtig als Mitglied des Präsidiums.“

Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 87. Sitzung am 23. Januar 2014 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag hat der Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, Herrn Ralf Christoffers, im Aufsichtsrat der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) zugestimmt.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 23. Januar 2014

Frage 1500

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Zusammenarbeit mit Sachsen bei Maßnahmen gegen die Verockerung der Spree -

In den Spreewaldzuflüssen des Nordraums auf brandenburgischem Gebiet wurden im vergangenen Jahr Maßnahmen gegen die Verockerung ergriffen, die auch erste Erfolge zeigen. Zur Bekämpfung der Spreeverockerung in Spremberg sind Maßnahmen im sächsischen Spreeeinzugsgebiet erforderlich. Nachdem der Freistaat Sachsen zunächst recht zögerlich agiert hatte, wurde Presseberichten zufolge Ende letzten Jahres eine engere Zusammenarbeit beider Länder vereinbart.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche gemeinsame Vorgehensweise bzw. welche Maßnahmen haben sich die Landesregierungen verständigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers

Die sogenannte Verockerung der Spree und anderer Fließgewässer in der Lausitz ist im Wesentlichen auf den ehemaligen Braunkohlenabbau zurückzuführen. Durch die notwendigen großflächigen Grundwasserabsenkungen sowie die damit verbundene Eisensulfid-Verwitterung werden beim nunmehr erfolgenden Grundwasserwiederanstieg Stoffeinträge in die Spree und weitere Fließgewässer verursacht.

Dies erfolgt vornehmlich im hierzu betrachteten sogenannten Südraum aus den ehemaligen Tagebaukippen im Freistaat Sach-

sen. Über die Spree werden sowohl Eisen als auch Sulfat als Fracht in Richtung Brandenburg transportiert, wobei die Talssperre Spremberg als Auffangbecken für den Großteil des eisenhaltigen Schlammes dient.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die brandenburgischen und die sächsischen Behörden die Zuständigkeit nur für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet besitzen. Von daher treffen die sächsischen Behörden in den Genehmigungsverfahren die Entscheidungen zu den Maßnahmen auf sächsischem Gebiet nach ihrer Abwägung letztendlich selbst. Die brandenburgischen Behörden sind in diese Prozesse eingebunden und werden entsprechend beteiligt.

Darüber hinaus besteht seit längerer Zeit eine länderübergreifende Zusammenarbeit in der „Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung Spree - Schwarze Elster“ mit den entsprechenden Arbeitskreisen, wo das Thema der Verockerung der Spree hohe Priorität besitzt.

Speziell mit Fragen der Wassergüte beschäftigt sich der Arbeitskreis „Wasserbeschaffenheit“ der AG. Im Rahmen der AG-Arbeit wurde eine Reihe von Gutachten zu Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs auf die Fließgewässer veranlasst.

Im Jahr 2009 wurde in der AG das „Strategiepapier zur Beherrschung bergbaubedingter Stoffbelastungen in den Fließgewässern Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße“ erarbeitet. Das Strategiepapier enthält ein Arbeitsprogramm, welches jährlich fortgeschrieben und durch Vattenfall und die LMBV umgesetzt wird.

Die Abstimmung beider Ministerpräsidenten zu den Maßnahmen gegen die Verockerung der Spree am Rande der Ministerpräsidentenkonferenz am 12.12.2013 ergab folgende gemeinsame Zielstellung:

„Die Behörden beider Länder werden notwendige Genehmigungsverfahren zügig durchführen. Sie bitten die Bundesregierung um Unterstützung, damit die LMBV die fachlich notwendigen Genehmigungsanträge zeitnah einreicht.“

Grundlage für diese Anträge auf sächsischer Seite ist das Barrierenkonzept der LMBV aus der 2. Eisenstudie für das Spreegebiet Südraum. Die Maßnahmen sollen auf der Grundlage von bergrechtlichen Betriebsplänen und in wasserrechtlichen Verfahren vom Sächsischen Oberbergamt Freiberg - als zuständige sächsische Behörde - im Einvernehmen mit der jeweiligen Wasserbehörde zugelassen werden.

Folgende Kurz- und Mittelfristmaßnahmen sind vorgesehen:

Kurzfristmaßnahmen:

- Wasserbehandlung von Teilmengen der Kleinen Spree in der Grubenwasserreinigungsanlage Burgneudorf
- Errichtung eines Abfangriegels mit Brunnen und Überleitung in die Grubenwasserreinigungsanlage Schwarze Pumpe
- Mikrobiologische Untergrundwasserbehandlung (Pilotvorhaben/Feldversuch)

Die v. g. Kurzfristmaßnahmen sind beim Sächsischen Oberbergamt zur Genehmigung eingereicht.

Mittelfristmaßnahmen:

- Weiterführung Untergrundwasserbehandlung,
- Abfangmaßnahmen an der Barriere zum Schutzgut als Brunnenriegel oder Drainagen,
- Abfangmaßnahmen an der Barriere zum Schutzgut als offene Grabenlösung,
- Planung zur Verringerung des Grundwasserabstromes (zum Beispiel Dichtwand),
- Reaktivierung der Grubenwasserreinigungsanlage Burgneudorf
- Errichtung oberirdischer naturräumlicher Wasserbehandlung

Für die Mittelfristmaßnahmen müssen weitere Untersuchungen und Planungen noch vorgenommen werden.

Darüber hinaus werden seit Längerem kontinuierliche Abstimmungsgespräche, zuletzt am 22. Januar 2014 in Spremberg, zwischen brandenburgischen und sächsischen Genehmigungsbehörden durchgeführt.

Frage 1501**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Jürgen Maresch****- Crystal Meth in Brandenburg auf dem Vormarsch -**

In der regionalen Tageszeitung „Lausitzer Rundschau“, Ausgabe Cottbus, war vor kurzem zu lesen, dass in der Stadt Cottbus 800 Gramm Crystal Meth festgestellt wurden. In einer schriftlichen Anfrage von mir zum Thema Crystal Meth vom 12.02.2013 wurde seitens der Landesregierung dargestellt, dass die benannte Droge vor allem im Südbereich des Landes Brandenburg konsumiert wird und verbreitet ist. Gleichwohl lassen die nun gemachten Funde den Schluss offenbar zu, dass sich diese Droge immer weiter im Land Brandenburg verbreitet. Da bekannt ist, dass diese Droge sofort abhängig macht und schlimmste gesundheitliche Folgen hat, frage ich die Landesregierung:

Welche Erkenntnisse hat sie zu Vertrieb, Gebrauch und Verbreitung der Droge Crystal Meth in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Holzschuher**

Für das Jahr 2013 ist mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Die genauen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik liegen noch nicht vor. Die Sicherstellungsmengen werden sich auf dem Niveau des Jahres 2012 bewegen. Nach polizeilichen Erkenntnissen stammen diese Betäubungsmittelmengen zum Teil von Lieferanten aus Sachsen oder wurden im Einzelfall direkt aus Tschechien beschafft.

Die Anzahl der Neukonsumenten von Crystal weist gegenüber dem Vorjahr (51 Erstkonsumenten harter Drogen) eine steigende Tendenz auf. Die Mehrzahl der erstmals registrierten Konsumenten von Crystal hat ihren Aufenthaltsort im südlichen Brandenburg, bevorzugt in Cottbus und Finsterwalde. Diese „Crystalkonsumenten“ sind in der Regel zwischen 20 und 30 Jahre alt und überwiegend männlichen Geschlechts.

Crystal tritt nach den polizeilichen Feststellungen - nach wie vor - überproportional im südlichen Raum Brandenburgs auf.

Der aktuelle Fall, welchen der Abgeordnete Maresch zitiert, scheint dies zu bestätigen. Zum laufenden Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Cottbus sind jedoch detaillierte Angaben an dieser Stelle nicht zweckmäßig. Die polizeilichen Ermittlungen werden mit hohem Engagement im Kriminalkommissariat „Strukturkriminalität“ der PD Süd geführt und sind ein Beleg für die erfolgreiche Arbeit der dort tätigen „Rauschgiftfahnder“.

Im Bereich der polizeilichen Sucht- und Drogenprävention bilden verschiedene themen- und zielgruppenbezogene Ansätze die Handlungsgrundlage. Hierbei wird konkret das Thema „Crystal“ mit einbezogen.

Im Weiteren wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2701, Landtagsdrucksache 5/6831, verwiesen.

Fraktion**Frage 1502****fraktionslos****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Immaterielles Kulturerbe -**

Die Bundesrepublik Deutschland ist 2013 der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten und wird im Juni 2014 erstmals an der Generalversammlung der Vertragsstaaten in Paris teilnehmen. Bundesweit sind 128 Anträge auf Anerkennung als immaterielles Kulturerbe eingegangen. Bis April 2014 treffen die Bundesländer eine Vorauswahl, im September tagt das Expertenkomitee Immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission und Ende dieses Jahres ist mit den ersten Einträgen in die Liste der UNESCO zu rechnen. Für Brandenburg dürfte der länderübergreifende Antrag der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. von besonderer Bedeutung sein. Begleitet wird der Antragsprozess von einer fachlichen Debatte, die durchaus auch das Problematische des immateriellen Kulturerbes beleuchtet. Als Beispiel sei die Ausgabe 1/2014 der Zeitung des Deutschen Kulturrates „Politik & Kultur“ genannt, in der auch ein interessantes Gespräch mit Frau Marie-Theres A., Expertin zu diesem Thema und Professorin an der BTU Cottbus-Senftenberg, veröffentlicht ist.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Kriterien trifft sie die Vorauswahl, um dann diese Anträge auf Anerkennung als immaterielles Kulturerbe durch die UNESCO zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst**

Deutschland ist seit dem 10. Juli 2013 der 153. Vertragsstaat des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. Das Übereinkommen fördert und erhält in allen Weltregionen überliefertes Wissen, Können und Alltagskulturen. Zum immateriellen Kulturerbe zählen unter anderem Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturheilkunde und Handwerkstechniken.

Mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes hat Deutschland die Verpflichtung übernommen, ein Verzeichnis des immateriellen Kul-

turerbes in Deutschland zu erstellen und stets zu aktualisieren. Die Erstellung eines bundesweiten Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes ist ein mehrstufiges Verfahren, an dem die Bundesländer, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Auswärtige Amt und die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt sind.

Vom 3. Mai bis 30. November 2013 lief die erste Ausschreibungsrunde mit einem bundesweit einheitlichen Bewerbungsverfahren und Kriterienkatalog. Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die eine kulturelle Ausdrucksform im Sinne des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes praktizieren, waren eingeladen, sich in ihrem Bundesland um die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes zu bewerben. Weitere Runden werden folgen.

Die von Ihnen erfragten Beurteilungskriterien sind in aller Ausführlichkeit der Internetseite www.unesco.de zu entnehmen. Bei der Auswahlentscheidung waren insbesondere die folgenden Kriterien zu beachten:

1. Unter immateriellem Kulturerbe sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen, zu verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a) mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes (zum Beispiel traditionelle Gesänge, Sagen, Märchenerzählungen, Redensarten);
 - b) darstellende Künste (zum Beispiel Musik, Tanz, Theaterformen);
 - c) gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste (zum Beispiel Umzüge, Prozessionen, Karneval, Spiele);
 - d) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum (zum Beispiel traditionelle Heilverfahren, landwirtschaftliches Wissen);
 - e) traditionelle Handwerkstechniken.
3. Immaterielles Kulturerbe zeichnet sich durch seine Praxis und Anwendung in der Vergangenheit, Gegenwart und der (nahen) Zukunft aus, es wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umgebung, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Immaterielles Kulturerbe vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

Bis April 2014 werden alle Bundesländer eine Vorauswahl für das bundesweite Verzeichnis treffen. Natürlich gab es auch in Brandenburg zahlreiche Vorschläge.

Der von Ihnen angesprochene Antrag der Domowina ist als länderübergreifender Antrag in Brandenburg und in Sachsen eingegangen. Sachsen als Sitzland der Domowina wird den Antrag federführend betreuen und direkt an die Kultusministerkonferenz weiterleiten. Es bleibt also bei zwei weiteren möglichen brandenburgischen Vorschlägen.

Das MWFK wird seine Auswahl - wie im Verfahren vorgesehen - bis April 2014 treffen. Wir lassen uns bei unserer Entscheidung von einem Fachbeirat beraten. Darin sind unter anderem Institutionen vertreten:

- das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum,
- die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg oder
- die Landesstelle für Berlin-Brandenburgische Volkskunde am Institut für Europäische Ethnologie der Humboldt-Universität zu Berlin.

Frage 1503

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Chip-Karte für Asylbewerber -

Im Bericht der Landesregierung „Unterbringungskonzeption des Landes Brandenburg“ vom 3. Juli 2013 ist die Rede von der „Chip-Karte“ aus dem Bremer Modell als ein möglicher Weg zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern in Brandenburg. Mit dem Erhalt dieser Karte wäre es den Leistungsberechtigten möglich, ohne viel bürokratischen Aufwand Zugang zur medizinischen Regelversorgung zu erhalten. Genau dieser ist es auch, der gerade im ländlichen Raum die wenigen verbliebenen Hausärzte dort, wo neue und mehr Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber entstehen, zusätzlich belastet. Wir brauchen aber die möglichst wohnortnahe Regelversorgung für die Menschen, die Zuflucht bei uns suchen. Die Landesregierung sprach im Dezember 2013 davon, eine Diskussion zu diesem Modell eröffnen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung: Welches sind ihre nächsten Schritte, um eine Chip-Karte für die medizinische Regelversorgung von Asylbewerbern in Brandenburg auf den Weg zu bringen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Darüber dürfte Einigkeit bestehen: Alle Menschen in unserem Land sollten einen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung haben, wenn sie das brauchen. Dazu zählen selbstverständlich auch Menschen, die bei uns Zuflucht suchen.

Wie in der Frage bereits erwähnt, prüfen wir Wege, um die Ausgabe einer Kassen-„Chip-Karte“ für Leistungsberechtigte nach §§ 4, 6 AsylbLG möglich zu machen, was zu einer Ver-

besserung und Entbürokratisierung der medizinischen Versorgung von Asylbewerbern führen könnte. Das Land Bremen hat gemeinsam mit der AOK Bremen gute Erfahrungen mit der Chip-Karte für Asylbewerber gemacht.

Derzeit wird in meinem Ressort geprüft, ob und wie das Modell auch im Flächenland Brandenburg umgesetzt werden kann. Das Thema steht kommenden März auf der Tagesordnung der Landesarbeitsgruppe Gesundheit und Migration. In dieser Arbeitsgruppe sind unter anderen Krankenkassen, Migrantenorganisationen, der Öffentliche Gesundheitsdienst, die Integrationsbeauftragte, das MASF und mein Haus vertreten.

Nach Vorlage des Prüfergebnisses der Arbeitsgruppe wird das Thema aufbereitet und dem Landtagsausschuss ein entsprechender Bericht zugeleitet.

Frage 1504

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Zulagen für SEK und Diensthundeführer des Landes Brandenburg -

In zwei schriftlichen Anfragen zum System der Zulagen für Beamte des Sondereinsatzkommandos und für Diensthundeführer des Landes Brandenburg im Jahr 2013 fragte ich nach Möglichkeiten der Erhöhung der benannten Zulagen (Gefahrenzulage für SEK; Entschädigung für Diensthundeführer für Haltung und Pflege des Diensthundes). Die Antwort der Landesregierung lautete in etwa, dass Erhöhungen geprüft werden bzw. dass die Erschwerniszulagenregelung überprüft werden solle. Diesbezüglich sei jedoch die Meinungsbildung im zuständigen Ministerium noch nicht abgeschlossen. Meine erste schriftliche Anfrage hierzu stellte ich am 07.01.2013. Mithin ist nach Problemendarstellung über ein Jahr vergangen.

Ich frage die Landesregierung: Wann konkret können Beamte des Sondereinsatzkommandos des Landes Brandenburg mit einer Erhöhung der Gefahrenzulage und Diensthundeführer der Polizei des Landes Brandenburg mit einer höheren Aufwandsentschädigung, gekoppelt an die allgemeine Preisentwicklung für Futter etc., rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Holzschuher

Die „Zulagen für SEK und Diensthundeführer des Landes Brandenburg“ waren bereits letztes Jahr Gegenstand Kleiner Anfragen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die grundsätzlichen Ausführungen in den Kleinen Anfragen 3138 vom 3. September 2013 „Gefahrenzulage beim Sondereinsatzkommando des Landes Brandenburg und monatliche Pauschale für Diensthundeführer der Polizei Brandenburg“ (Landtag Brandenburg, Drucksache 5/7880) und 2623 vom 7. Januar 2013 „Spezialeinheiten der Polizei des Landes Brandenburg“ (Landtag Brandenburg, Drucksache 5/6804).

Zulagen für SEK

Der derzeitige Entwurf einer Brandenburgischen Erschwerniszulagenverordnung sieht eine Erhöhung der Zulagen für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten, die in einem Spezialeinsatzkommando verwendet werden, vor. Die

Abstimmung dieses Verordnungsentwurfes zwischen den Ressorts, den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und den Berufsverbänden sowie den kommunalen Spitzenverbänden steht unmittelbar bevor. Über das Inkrafttreten wird im Rahmen dieses Abstimmungsverfahrens entschieden. Der Verordnungsentwurf soll jedoch diese Legislaturperiode in Kraft treten.

Aufwandsentschädigungen für Diensthundführerinnen und Diensthundführer

Die Regelung zur Aufwandsentschädigung für Diensthundführerinnen und Diensthundführer wurde überarbeitet. Dabei ist sowohl die allgemeine Preisentwicklung, unter anderem für Futter und Nahrungsergänzungsmittel, als auch der Vergleich mit den Entschädigungsbeträgen in anderen Bundesländern zu berücksichtigen. Ein Entwurf für eine Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen in der Polizei des Landes Brandenburg befindet sich gegenwärtig in der Hausabstimmung. Es ist geplant, den Entwurf noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen.

Frage 1505

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Bettina Fortunato

- Vereinsvormundschaft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge -

Seit dem Jahr 2011 kümmert sich der Verein im ALREJU Fürstentwalde um die rechtlichen Belange und die alltäglichen Rechtsgeschäfte der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge. In der Antwort auf eine mündliche Anfrage in der Plenarsitzung am 09.11.2011 zu diesem Thema führte die Landesregierung aus, dass man sich in der Pilotphase einer solchen Vereinsvormundschaft befinde, Erfahrungen sammeln und zu gegebener Zeit eventuell nachbessern oder anders entscheiden werde.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich das Modell der Vereinsvormundschaft für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bewährt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Deutlich mehr Menschen als in den vergangenen Jahren suchen in unserem Land Schutz vor Krieg, Verfolgung und Hunger. Das Land und die Kommunen unternehmen verstärkte Anstrengungen, um für Flüchtlinge würdige Lebensbedingungen zu schaffen, ein positives Klima für Integration und eine Willkommenskultur. Besonders minderjährige Flüchtlinge brauchen unsere Unterstützung, Bildungsangebote und gesundheitliche Versorgung. In diesem komplexen Verantwortungsbereich ist die Amtsvormundschaft nur ein kleiner Teil.

Als Sie im November 2011 bereits eine mündliche Anfrage zur Vereinsvormundschaft stellten, war diese Möglichkeit der Vormundschaft für Brandenburg noch ganz neu. Damals hatte das Landesjugendamt gemäß § 54 SGB erst eine einzige Erlaubnis erteilt. Damals hatten wir auch noch keine Erfahrungen mit der Vereinsvormundschaft.

Am 24.10.2011 hatte das Diakonische Werk Oderland-Spree e. V. als erster Verein die Erlaubnis erhalten, Vormundschaften

zu übernehmen. Der Bescheid des Landesjugendamts enthielt die Auflage, Fachkräfte für diese Aufgabe zu benennen. Am 19.01.2012 hat das Diakonische Werk Oderland-Spree e. V. mitgeteilt, dass zwei Mitarbeiterinnen mit der Übernahme von Vereinsvormundschaften betraut wurden, die zugleich bei ALREJU beschäftigt sind. ALREJU wurde 1993 als Modellprojekt des Landes Brandenburg gegründet und ist die einzige Spezialeinrichtung des Landes Brandenburg für die Betreuung minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge. Mit der engagierten Arbeit von ALREJU haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht.

Für die Vereinsvormundschaft wurde ein Verhältnis des Vormunds zu den Mündeln von 1:50 festgelegt. Damit entspricht die Personalausstattung der geltenden gesetzlichen Regelung für einen Amtsvormund. Weder durch Minderjährige und deren Flüchtlingsorganisationen noch durch das örtliche Jugendamt und den Träger selbst wurden an das Landesjugendamt als zuständige Erlaubnisbehörde Problemanzeigen herangetragen. Das Modell der Vereinsvormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hat sich aus Sicht meines Hauses als praxisgeeignet erwiesen.

Frage 1506

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Marco Büchel

- Sanierung der Brücke Bad Freienwalde -

Die Sanierung der Brücke B 158 in der OD Bad Freienwalde über die Stadtstraßen ist durch den Baulastträger vorgesehen. Aufgrund von längeren Debatten innerhalb der Stadt Bad Freienwalde (Oder) hatte bisher der Landesbetrieb die Sanierung zeitlich verschoben. Inzwischen hat die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde (Oder) einen Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Brücke beschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der derzeitige Stand der Planung bzw. des Bauzeitplanes?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die Sanierung der Stadtbrücke in Bad Freienwalde befindet sich derzeit noch in der Entwurfsplanung.

Nach Fertigstellung des Entwurfs und abschließender Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist die Durchführung des Vergabeverfahrens nach jetzigem Stand in der 2. Jahreshälfte 2014 vorgesehen. Danach ist die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen möglich.

Frage 1507

fraktionslos

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Weitere Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk -

Die Bundesregierung plant für das Jahr 2014, die Fördermittel für die Stiftung für das sorbische Volk erheblich zu kürzen. Wenn die Länder Brandenburg und Sachsen der bisherigen Förderlogik folgten, dann droht der Stiftung damit eine Kürzung um insgesamt 1 Million Euro. Diese Ankündigung trifft auf Unverständnis im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet. So hat sich zum Beispiel der Sorbische Künstlerbund e. V. mit einem Brief am 23. Dezember 2013 an die Bundeskanzlerin

gewandt, in dem darum gebeten wird, künftig eine Regelung zu finden, um unter Beachtung der Inflationsrate das Förderniveau des Jahres 2013 weiterhin zu gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie in Verhandlungen mit dem Bund zur weiteren auskömmlichen Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst

Das Land Brandenburg, der Freistaat Sachsen und der Bund haben mit dem zweiten Finanzierungsabkommen zur Stiftung für das sorbische Volk vom 10. Juli 2009 jährliche Finanzierungsanteile festgelegt, die ungefähr ein Anteilsverhältnis von 3:2:1 bestimmen. Das Finanzierungsabkommen war bis Ende 2013 befristet, verlängert sich aber um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine Partei das Abkommen mit einer Frist von einem Jahr kündigt. Da das bislang nicht geschehen ist, wird das Abkommen mindestens bis Ende 2015 gültig sein.

Im Jahr 2013 hat der Bund seine Förderung um 500 000 Euro angehoben. Der Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg haben ihre Förderung anteilig erhöht, Brandenburg um 166 700 Euro. Wenn der Bund diesen Betrag im Jahr 2014 erneut gewährt, werden auch Sachsen und Brandenburg ihre Förderung auf dem Niveau von 2013 halten. Die Signale aus dem Bund gehen dahin, dass dies geschehen wird, sodass damit gerechnet werden kann, dass die Stiftung im laufenden Jahr letztlich den gleichen Betrag zur Verfügung haben wird wie im vorigen Jahr. Sie ist damit auskömmlich finanziert.

Zurzeit finden keine Gespräche der Zuwendungsgeber über eine Veränderung der Rechtsgrundlagen der Förderung statt. Die Landesregierung sieht daher gegenwärtig keinen Anlass, sich mit möglichen Anforderungen an eine neue Finanzierung und deren inhaltliche Ausgestaltung zu befassen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)

Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Herr Müller (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Platzeck (SPD)
Herr Pohl (SPD)
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)

Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Senftleben (CDU)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)
Herr Ziel (SPD)